

Jahresbericht
des
Königlichen Realgymnasiums
mit höherer Handelsschule
in
Zittau

für das Schuljahr Östern 1901 bis Ostern 1902,
durch welchen zugleich zu der

feierlichen Entlassung der Abiturienten am 12. März

und zu den

öffentlichen Prüfungen der Klassen am 14. und 15. März

im Namen des Lehrerkollegiums

ergebenst einladet

Rektor Prof. Dr. Johannes Schütze,
Ritter des Königl. Sächs. Verdienstordens I. Kl.

Dem Jahresberichte ist eine wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrers Dr. phil. Walter Opitz:
„De unitate ecclesiae conservanda“ beigegeben.

ZITTAU.

Druck von Moritz Böhme (früher Neboisa & Böhme).

1902.

1902. Progr.-No. 618.



926
3 (1902)

6 Ba.



Über die Hersfelder Schrift: de unitate ecclesiae conservanda.

Die Schrift *de unitate ecclesiae conservanda* wurde im Jahre 1519 von Ulrich von Hutten im Kloster Fulda gefunden. Der Name des Verfassers war auf der Handschrift nicht angegeben, ein Titel oder ein Vorwort waren auch nicht dabei. Den Namen, unter dem die Schrift jetzt bekannt ist, hat sie von Hutten erhalten, er schien ihm am meisten mit dem Inhalt übereinzustimmen.¹⁾ Hutten liess seinen Fund in Mainz drucken; später ist die Handschrift verloren gegangen, und alle Nachforschungen sind bisher vergebens gewesen. So sind wir mit unserer Kenntnis auf den Mainzer Druck angewiesen. Die Zeit der Entstehung lässt sich mit Hilfe einiger Angaben in der Schrift in die Jahre 1090—1093 ansetzen.²⁾ Das Werk zerfällt in drei Bücher. Es ist gegen einen Hirsauer Mönch gerichtet, der einen Erlass Clemens' III. (Wibert) vom Jahre 1089 bekämpft hatte. Im zweiten Buche widerlegt unser Verfasser diese leider verlorene Schrift, im dritten, bis auf drei Kapitel verstümmelten, sollten Lehren Wiberts über die Sakramente verteidigt werden. Das erste Buch beschäftigt sich nicht mit dem Hirsauer selbst; es geht auf die Sätze Gregors VII. ein, die dieser in einem Briefe an Hermann von Metz im Jahre 1081 ausgesprochen hatte, und sucht ihnen entgegenzutreten. Es darf nicht auffallen, dass *de unitate* erst zehn Jahre später zu einem Widerspruche sich erhob. So weit Anführungen aus der Schrift des Hirsauers schliessen lassen, hatte dieser die Lehren Gregors behandelt. Das lässt sich aus der *de unitate* II 4 gegebenen Stelle: *nos autem qui iustam partem Gregorii iam a Deo assumpti, sicut iustum est, defendimus, schliessen*, ebenso aus den gleichfalls dem Hirsauer entnommenen Worten II 2: *nos credimus, propter quod et loquimur, dominum apostolicum Gregorium in doctrina et conversatione catholicum*. Wollte der Hirsauer das Recht der Partei Gregors und dessen katholisches Verhalten darlegen, so musste er die Gedanken dieses Papstes dem Leser vor Augen führen. Wir dürfen aus den angeführten Worten entnehmen, dass dies geschehen ist. Für den Verfasser von *de unitate*, der jenem entgegentrat, ergab sich daraus die Notwendigkeit, dasselbe zu thun und Gregors Haltung zu besprechen. Diese hatte in dem Briefe vom Jahre 1081 ihren bekanntesten Ausdruck in Deutschland gefunden, es lag nahe genug, die Widerlegung an ihn anzuknüpfen. Die Bekämpfung des Hirsauers setzt demnach die Gregors voraus, um jenen abzufertigen, musste *de unitate* sich erst mit diesem auseinandersetzen. Das hat er im ersten Buche gethan. Dieses ist also ein Teil der Antwort an den Hirsauer.³⁾

Geschrieben wurde *de unitate* vermutlich im Kloster Hersfeld, jedenfalls war der Verfasser ein Glied der Hersfelder Kirche, soviel lässt sich aus seinen eigenen Worten entnehmen. Alle weiteren Versuche, seinen Namen zu bestimmen, sind gescheitert. Zwar erhoben sich einst gewichtige Stimmen für den Bischof Walram von Naumburg, aber die Gründe reichen nicht aus, die Verfasserschaft zu beweisen, manches spricht dagegen.⁴⁾ Soweit nun aber die Schrift selbst

¹⁾ *De unitate ecclesiae conservanda et schismate, quod fuit inter Henricum IV. imp. et Gregorium VII. Pont. Max. cuiusdam eiusdem temporis liber.* — ²⁾ Ewald, Walram v. Naumburg S. 39ff. Mirbt, *Publizistik im Zeitalter Gregors VII.* S. 52. Meyer v. Knouau, *Jahrbücher Heinrichs IV.* Bd. 3 S. 591. Schwenkenbecher *M. G. lib. de lite.* II, 176. — ³⁾ Die Gründe, die dazu geführt haben, das erste Buch in die Zeit 1084—1085 zu setzen, reichen für den Beweis nicht aus. Die Stellen, die zu Gregors Zeiten geschrieben sein sollen (I 3, I 6, I 12), sind auf seine Schriften, nicht auf die Person zu beziehen, vgl. Schwenkenbecher S. 176, *de unitate* setzt häufig den Namen eines Verfassers für den der Schrift. Ausserdem sagen die Worte I 1: *dicturi sumus pauca de scriptis illius, ut teneatur modus defensionis partium ipsius* deutlich, dass *de unitate* gegen die Partei Gregors gerichtet ist, nicht gegen diesen selbst. — ⁴⁾ Meyer v. Knouau, der Verfasser des *liber de unit. eccl. cons.* Festgaben zu Ehren Büdingers 1898. Ders., *Jahrbücher Heinrichs IV.* 3. Bd. 591. N. A. 24 S. 379. Holder-Egger in N. A. 19. S. 201. Schwenkenbecher, *lib. de lite* II 173. Mirbt, *Publizistik* Seite 52ff.

erkennen lässt, haben wir es mit einem Manne zu thun, der an Geist und Bildung auf der Höhe seiner Zeit stand und zwar einer Zeit, in der wissenschaftliche Kenntnisse in Ehren gehalten wurden und die Stürme des gregorianischen Kirchenstreites die Kämpfer zwangen, die Waffen des Geistes zu schärfen und mit Thatkraft und Umsicht zu führen. Kloster Hersfeld stand im ganzen 11. Jahrhundert in dem Rufe einer vortrefflichen Pflegstätte geistiger Bildung. Als ihr Anhänger erweist sich der Verfasser von *de unitate*. Er tadelt den Erzbischof Hartwig von Magdeburg als einen Mann, qui nullius fere est literariae eruditionis vel scientiae (II 25). Der vom Kloster Hirsau ausgehenden neuen Richtung im Mönchstum wirft er Vernachlässigung theologisch-wissenschaftlicher Studien vor: nolunt aliqui, praecipue autem monachi, quae praeclara sunt, discere, qui ne pueros quidem vel adolescentes permittunt in monasteriis habere studium salutaris scientiae (II 42). Die Schulbildung seiner Zeit hat sich unser Verfasser angeeignet. Er nimmt gern Gelegenheit, auf römische Schriftsteller, die ihm vorgekommen sind, hinzuweisen oder die Bekanntschaft mit ihnen wenigstens durchblicken zu lassen. Er führt Cicero, Terentius, Quintilian, Lukan, Juvenal an, Schriftsteller, die in den Klosterschulen behandelt wurden, für Worterklärungen gebraucht er Isidors Bücher *Originum*, ein weit verbreitetes und viel benutztes Buch. Freilich muss man sich hier daran erinnern, dass die Anführung eines Schriftstellers nicht ohne weiteres auch unmittelbare Benutzung oder Bekanntschaft mit dem ganzen Werke beweist. So war unserem Verfasser Ciceros Schrift *de republica* bekannt durch Augustin. Vielfach waren auch nur Bruchstücke oder Auszüge zur Verfügung, die aber doch geeignet waren, in den Gedankengang eines Verfassers einzuführen.¹⁾ Das Latein, das unser Mann schreibt, steht, was Anlehnung an das klassische anbetrifft, hinter dem seines älteren Klostergenossen Lambert weit zurück²⁾, es ist ein mittelalterliches Latein mit den syntaktischen Eigentümlichkeiten, die sich darin eingebürgert hatten. Die Grammatik beherrscht er, an zweifelhaften Stellen muss unentschieden bleiben, wie weit die Schuld ihm selbst, einen Abschreiber oder den ersten Drucker trifft. Fehler nimmt er übel; im 40. Kapitel seines 2. Buches macht er dem Gegner den Vorwurf, sich unlateinisch ausgedrückt zu haben. Den Erfolg der rhetorischen Studien, die zum Lehrplane einer Klosterschule gehörten, beweisen seine oft recht verwickelten Perioden. Ihre Zusammenhänge sind nicht immer scharf logisch und werden durch die Neigung, recht viele Beispiele und Zitate zu bringen, oft verdunkelt. Der Wunsch, dem Leser trotzdem klar zu sein, veranlasst ihn dafür zu häufigen Wiederholungen, um das Wesentliche an seinen Sätzen recht zu betonen. Dialektische Studien spiegeln sich in der Sorgfalt der Beweisführung wieder. Unseren Verfasser leitet das Bestreben, nichts zu sagen, was nicht bewiesen oder begründet wird. Dementsprechend hat er einen reichen Stoff als Beweismittel gesammelt, der Zeugnis ablegt von der Ausdehnung und Tiefe der theologisch-wissenschaftlichen Fachbildung. Er weiss in den Büchern des alten und neuen Testaments gründlich Bescheid, er kennt die Erläuterungsschriften, z. B. von Hieronymus, Gregor dem Grossen und anderen, eingehende Kenntnis der Kirchenväter steht ihm zur Verfügung. Am meisten ausgebeutet hat er Cyprian, Gregor I. und den für das ganze Mittelalter massgebenden Augustin. Wichtigen Einfluss auf seine Anschauungsweise und seine Stellung im Kirchenstreit hat neben den genannten auch Gelasius I. ausgeübt. Der Gegenstand seiner Schrift hat ihn genötigt, sich mit dem Kirchenrecht seiner Zeit bekannt zu machen. Die Beschlüsse der Synoden, die grundlegenden Bestimmungen der Päpste, die von der Kirche veranlassten, oder doch anerkannten Erlasse verschiedener römischer Kaiser sind berücksichtigt, stark benutzt sind die pseudoisidorischen Dekretalen, die in dem Kirchenstreit eine grosse Rolle gespielt haben und deren Studium sich darum jeder fleissig widmen musste, der Stellung zu den bewegenden Fragen nehmen wollte. Ausgezeichnet ist der Hersfelder Mönch durch eingehende geschichtliche Kenntnisse. Er kannte und benutzte die gangbaren Schriften, z. B. Cassiodor, die *Gesta Romanorum pontificum*, Paulus Diaconus, Gregor von Tours, *Gesta Dagoberti*, *Gesta Regum Francorum*, Einhard. Er verwendete mittelbar oder unmittelbar den *Codex Theodosianus* (I 9), was insofern interessant ist, als das römische Recht ausserhalb Italiens damals kaum bekannt war, erst im Verlauf des Kirchenstreites selbst begann man, es als Stütze der kaiserlichen Rechte heranzuziehen. Auch Urkunden Karls des Grossen hat er vor sich liegen gehabt. Vor allen Zeitgenossen bemüht er sich, Kritik zu gebrauchen und mit geschichtlichem Urtheil dem entgegenzutreten, was seine Gegner

¹⁾ Mirbt, die Stellung Augustins in der Publizistik des gregorianischen Kirchenstreites S. 70 ff. —

²⁾ Ewald, Walram v. N. 46.

anführen.¹⁾ Berücksichtigt man, dass selbst Gregor VII. blindlings alle Nachrichten für echt nahm, wenn sie nur seine Ansichten zu stützen schienen, so wird man die kritische Art des Hersfelders umso höher schätzen. Gregor hatte sich zur Rechtfertigung der Exkommunikation Heinrichs IV. auf den Vorgang Papst Innocenz I. gegen den Kaiser Arkadius berufen, dem jener wegen der Absetzung eines Bischofs Johannes entgegengetreten sein soll. Es wird ihm entgegengehalten, dass sich davon nichts in den bekanntesten Geschichtsquellen findet. Aber bei dem blossen Ableugnen bleibt es nicht, es wird versucht, unmittelbar nachzuweisen, dass eine Exkommunikation des Arkadius überhaupt nicht glaublich ist. Die Bischöfe, die die Absetzung des Johannes gegen den Willen des Papstes ausgesprochen hatten, seien als rechtgläubig anerkannt worden, also könne auch Arkadius, der ihnen beistimmte, nicht gebannt worden sein, ausserdem erkenne die Kirche die von Arkadius verliehenen Privilegien als gültig an. In ähnlicher Weise widerlegt der Hersfelder die Berufung auf ein — übrigens unechtes²⁾ — Dekret Gregors I., in dem Königen und Fürsten mit Absetzung durch den Papst gedroht wurde. Er hat in den Schriften Gregors I. selbst nichts derartiges gefunden, wohl aber, dass dieser Papst der königlichen Gewalt stets mit der grössten Achtung begegnete und sich sogar scheute, den die Kirche verfolgenden Langobarden feindlich entgegenzutreten, indem er erklärte (I 11): *Quia enim Deum timeo, in mortem cuiuslibet hominis me miscere timeo*; eine Auflehnung gegen das Königtum würde also dem Geiste Gregors I. widersprochen haben. Man erkennt also die Methode, die Glaubwürdigkeit der Behauptungen und Berichte zu prüfen, indem nicht nur die Quellen zu Rate gezogen werden, sondern auch die Wahrscheinlichkeit eines angeführten Vorgangs untersucht wird. Ebenso kritisch verfährt der Hersfelder, wenn er die Anschauung verfiicht, dass ein blosses Anhäufen von Beispielen und Zitaten kein Beweis ist, ein Verfahren, das dem Gegner wiederholt geradezu den Vorwurf des Diebstahls und der Ketzerei einträgt, z. B. II 6: *Iste fur est et hereticus, qui furtim collectis undique sanctorum patrum testimoniis ad confirmandas scismaticorum pariter et hereticorum partes introivit ad scribendum et exivit aliunde quam per ostium, quod est Christus, docens etiam absque doctrina Christi et loquens absque veritate, quae est Christus.*³⁾ Die Ausdrücke *ostium, quod est Christus, doctrina und veritas* deuten alle auf dasselbe, den christlichen Geist, dementsprechend die heiligen Schriften wie die Aussprüche der Kirchenväter auszulegen und zu verwerten sind. Übereinstimmend steht an der Spitze des ganzen Abschnittes im ersten Buche, in dem die geschichtlichen Beispiele Gregors VII. widerlegt werden sollen, der Satz (I 8): *Sic enim sanctus Ambrosius docuisse legitur, ut quando incerta sunt iudicia de falsis filiis ecclesiae, per spiritum discernantur.* Ohne grosse Mühe wird nachgewiesen, dass alle die Kirchenväter und Päpste, auf die sich Gregor VII. und seine Anhänger zur Rechtfertigung des Auftretens gegen König Heinrich berufen, in einem ganz anderen Geiste gelehrt und gelebt haben, jene also kein Recht haben, sich auf sie zu berufen. Mit der Forderung, nach dem Geiste zu unterscheiden, gewinnt die unitate eine scharfe Waffe wider den Gegner. Zum Wesen der christlichen Lehre und der christlichen Kirche gehören nach ihr die Einheit, unitas,⁴⁾ und der Friede; was dem Geiste dieses Satzes nicht entspricht, ist ketzerisch und schismatisch. Das Verhalten der Gegner und ihre Schriften werden daraufhin geprüft, und das Ergebnis muss notwendig eine Verurteilung sein, denn der Verfasser macht sich die geschichtliche Thatsache zu nutze, dass die Gregorianer der angreifende Teil gewesen waren, dass sie Neuerungen anstrebten, dass sie demnach den Frieden gestört hatten.⁵⁾

Der Verfasser von *de unitate* kann eine konservative Natur genannt werden, er ist ein Feind von Neuerungen, wie die Hirsauer sie im Mönchswesen einzuführen suchten, und hängt an den hergebrachten Einrichtungen, die auf Benediktus zurückgingen, konservativ ist auch sein Eintreten für die alte Machtstellung des Königtums, die die Neuerer zu beschränken suchten; für die Gründe, welche die Erhebung des Fürstentums veranlassten, hat er überhaupt kein Wort. Selbstverständlich ist es, dass bei ihm, dem Geistlichen und Mönch, das Religiöse eine grosse Rolle spielt, es giebt geradezu die Grundstimmung der ganzen Schrift. Auf einen liebenswürdigen Zug seines Charakters deutet, dass er Worte der Anerkennung auch für Gegner hat. So hebt er bei Adalbert von Würzburg die wissenschaftlichen Kenntnisse und die Frömmigkeit hervor (II 29), bei Gebhard von Salzburg die Schriftkunde und Beredsamkeit (II 18), sowie die körperliche Rüstigkeit mit der

¹⁾ Mirbt, *Publizistik* S. 168. — ²⁾ Döllinger, *Papsttum* 380 Anm. 24. — ³⁾ Vergl. II 3, II 40. — ⁴⁾ I 1. — ⁵⁾ I 7.

er fast 100 Jahre alt — iam quasi puer centum annorum — an den Feldzügen teilnahm. Sein Werk musste der Bestimmung nach den Charakter der Verteidigung tragen, doch scheute er sich auch nicht vor dem Angriff. Mit scharfen Worten tritt er seinem schriftstellerischen Widersacher entgegen, infamis persona nennt er ihn (II 2), vir iniquus et dolosus (III 2). Auf Erzbischof Hartwig von Magdeburg hat er einen besonderen Zorn geworfen und setzt ihn und seine Bildung mehr als billig herab. Mit Eckberts von Meissen Untreue geht er streng ins Gericht. Dass er der Persönlichkeit Gregors VII. nicht gerecht wird, kann nicht verwundern, dazu ist der Parteigegensatz zu tief, er vergisst zuweilen ihm gegenüber die kühle Kritik und nimmt offenbare Verleumdungen als Thatsachen hin, das zeigt sich da, wo er auf Gregors Beziehungen zu Mathilde von Tuscien zu sprechen kommt.¹⁾ Immerhin ist er eine massvolle Natur, verglichen mit Schriftstellern wie Manegold von Lautenbach, die sich darin gefallen, dem Gegner die unglaublichsten Schmähungen zuzuschleudern. Gegen die eigenen Parteigenossen ist er nicht blind; dem kaiserlichen Kandidaten für das Bistum Metz, Bruno, wagt er derbe Wahrheiten nachzusagen. Einem kritischen Fehler verfällt er dadurch, dass er das Recht aus dem Erfolge der Waffen abzuleiten sucht, das verführt ihn, die Misserfolge Heinrichs zu verschleiern, ihre Gründe statt in der Überlegenheit der Feinde in den Sünden der eigenen Partei oder im Verrat zu suchen.

In den Angriffen auf die Gegner zeigt sich eine Neigung zur Ironie. Je mehr sich Gregor VII. auf Petrus als Stifter der päpstlichen Gewalt berief, je mehr er sein Verhalten mit dem Vorgehen früherer berühmter Päpste zu rechtfertigen suchte, umso näher lag es für einen Gegner, mit Schärfe oder Spott den geistigen Gegensatz hervorzuheben, der zwischen ihm und seinen Gewährsmännern bestand. Der herrschgewaltige und kampflustige Gregor stach auch zu sehr ab von den Liebe, Gehorsam und Frieden predigenden Aposteln und den dulddenden Märtyrern der ersten christlichen Gemeinden. Hatte er den Satz aufgestellt, dass niemand einem Manne anhängen solle, der dem pontifex Romanus feind sei, und sei es der König, so wird ihm Petrus eigenes Wort entgegengehalten (I 5): *Ecce, quid pro impiissimo etiam Nerone scribit ipse sanctus Petrus: Deum timete, regem honorificate, scilicet ut in hoc timor Dei comprobetur, si quilibet rex honorificetur.* Nachdem der Verfasser erwiesen hat, dass die Kirche die Verordnungen des Kaisers Arkadius anerkannte, unterlässt er nicht, etwas spöttisch zu bemerken, was geschehen müsste, wenn diese befolgt würden (I 9): *Constituit etiam Arcadius cum fratre suo Honorio, ecclesia teste, ut, si quis sacerdotum contra quietem publicam aliquid moliri fuerit deprehensus, secundum legem divae memoriae Gratiani vitam agat centum milibus ab eorum coetibus separatus, a quorum est societate discretus.* Ein tiefer Hohn liegt in der Gegenüberstellung Gregors VII. und Gregors I. Dieses letzteren Worte: *Quia deum timeo, in mortem cuiuslibet hominis me miscere timeo,* stimmten freilich nicht dazu, dass die Gegner Heinrichs IV. vom Papste selbst zum Kampfe immer und immer wieder ermahnt wurden.

An praktischen, politischen Erfahrungen kann es dem Hersfelder auch nicht gefehlt haben; er wurde vom Kloster dazu verwendet, seine Interessen im Lager der Kriegführenden zu vertreten.

Mit der Bildung seiner Zeit wohl ausgerüstet, theologisch und historisch geschult, mit den Waffen der Kritik und des Spottes angethan, suchte der Mönch in den Streit der Meinungen einzugreifen.

In einer kurzen Einleitung, in der die Einheit der Kirche betont, die entstandenen Spaltungen beklagt werden, giebt der Verfasser die Absicht kund, über den Zustand der Kirche zu schreiben. Im Verlauf des ersten Buches geht er ein auf das Verhältnis der weltlichen und geistlichen Gewalt, wobei er den Satz vertritt: *nimis esse contrarium divinae ordinationi pariterque ecclesiae paci potestatis non subiacere sublimioribus* (c. 2—5), dann wird über die Berechtigung der Klagen des Papstes gegen König Heinrich gesprochen (c. 6—7), über die geschichtlichen Beispiele, die Gregor zu seinem Gunsten angeführt hatte (c. 8—11), über die Unmöglichkeit, einen irdischen Richter über den König zu bestellen (c. 12—13), über die Eideslösung, die Gregor als sein Recht behauptet hatte (c. 13—16); ein Kapitel zusammenfassenden und erbaulichen Inhalts bildet den Schluss (c. 17).²⁾

Die Kirche ist durch die langjährigen Kämpfe arg zerrüttet worden. Als Urheber dieser Streitigkeiten wird von einigen der Papst Gregor VII. bezeichnet. Der Verfasser will diesem

¹⁾ II 36. — ²⁾ Vgl. auch Meyer v. Knouau, Jahrbücher III 591 ff.

Vorwürfe weder zustimmen noch ihn ablehnen, da Gregor bereits vor dem Stuhl des himmlischen Richters steht, doch über seine Schriften soll einiges gesagt werden, damit die Kampfweise seiner Partei erkannt werde (c. 1).

Der irdische Ursprung aller Macht ist dem Hersfelder nach mittelalterlicher Auffassung Rom. Rom ist die Mutterkirche, Rom ist die Herrin der Völker. Als Konstantin den Sitz der Regierung nach Konstantinopel verlegte, ordnete er an, dass der kirchliche Primat in Rom seinen Sitz haben sollte, die weltliche Gewalt erhielt ihr Heim in Konstantinopel. Als die Kaiser in dieser Stadt häretisch wurden, wählte die Kirche sich neue Söhne, die Völker Galliens und Germaniens, deren Könige wurden Kaiser und Patrizier Roms, zuerst Karl der Grosse. Die Erwähnung dieses Königs führt auf seinen Vater Pipin, der mit Zustimmung des Papstes den letzten Merovinger entthront hatte. Gregor hatte behauptet, dass der Papst ihn abgesetzt und die Franken vom Treueid gelöst habe. Auf Grund der Thatfachen wird festgestellt, dass die Franken auf eigene Hand vorgehen und der Papst nur zustimmte (c. 2).

Gregor hatte weiter ausgeführt unter Berufung auf die Worte Christi an Petrus: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“, dass auch die Könige dem Papste untergeben seien; denn „gehören die Könige nicht zu den Schafen, die Gottes Sohn dem heiligen Petrus anvertraute?“ Dem wird die von Leo I. und Gelasius vertretene Lehre entgegengestellt, dass die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, selbständig nebeneinander stehen, dass in geistlichen Dingen der Kaiser dem Papste, in weltlichen Dingen der Papst dem Kaiser sich fügen soll. Diese Ordnung stamme von Gott selbst, also sei auch der Ursprung der weltlichen Gewalt göttlich; natürlich gilt das nur von der rechtmässigen. Sie hat von Gott das Schwert erhalten, das heisst die oberste Strafgewalt, sie kann deshalb im gegebenen Falle auch in die kirchlichen Dinge eingreifen, wo die der Kirche gegebene Macht nicht ausreicht.¹⁾ Freilich könne es vorkommen, dass ein Kaiser die Gegner der Kirche schütze, dann solle die Kirche ihn friedlich zum Bessern bringen, verboten sei aber, was Gregor VII. veranlasst habe, der offene Aufstand. Das hiesse nur die weltliche Gewalt herausfordern, es widerspreche auch den Lehren Christi, der sich sogar selbst dem Willen der Staatsgewalt unterworfen habe. Einen Hinweis der Gegner auf die Erhebung der Franken gegen ihren angestammten König Childerich will de unitate nicht zulassen, weil dieser die königliche Macht und Würde lange vor seiner förmlichen Absetzung verloren hatte und nur noch ihren Namen besass. Er durfte nicht gegen Heinrich IV. ausgespielt werden, der im ganzen Reiche die würdigste Persönlichkeit für den Thron war (c. 3). Bischof Hermann von Metz hatte Zweifel gehabt, ob er sich von Heinrich, dem er den Treueid geleistet hatte, trennen dürfe. Hildebrand versuchte, ihn zu beruhigen, indem er erklärte, er habe kraft der dem Petrus gegebenen Gewalt zu binden und zu lösen, die Fürsten von dem Eide losgesprochen. Unser Verfasser hält dem entgegen, dass diese Gewalt sich nur auf die vincula peccatorum beziehe. Der Eid ist allerdings im neuen Testament verboten; das gelte aber nur für diejenigen, welche die evangelische Vollkommenheit bereits erreicht haben, für die anderen bleiben die im neuen Testament ausdrücklich bestätigten Bestimmungen des alten; in diesem ist der Bruch des Eides untersagt, und er muss es sein, da die Verletzung des Schwures einen Missbrauch des Namens Gottes in sich schliesst (c. 4). Weiter hatte Gregor im Anschluss an Papst Clemens und einen angeblichen Ausspruch des Apostels Petrus die Behauptung aufgestellt, dass niemand einem Manne anhängen dürfe, der dem pontifex Romanus feind sei, also im vorliegenden Falle Heinrich IV. De unitate bestreitet, dass eine derartige Anordnung sich auf den König anwenden lasse, weil die heiligen Schriften, die Worte des Petrus und Paulus, zu deutlich die Achtung vor dem König vorschreiben. Gregors Forderung habe nur Spaltung in die Kirche gebracht. Nachdem erwiesen ist, dass sich niemand gegen die weltliche Macht erheben darf, soll weiter untersucht werden, ob der Anstoss, den Gregor am Könige genommen habe, gerecht gewesen sei (c. 5). Obwohl der Verfasser der Meinung ist, dass eine Exkommunikation des Königs nicht erlaubt ist, rechnet er doch mit dieser als der fertigen Thatsache, da Gregor im Jahre 1076 den Bann über König Heinrich verhängte. Dabei habe der Papst die Canones verletzt. Diese bestimmen: non posse aliquos, qui ante hesternum diem aut nudiustertius inimici fuerunt, vel accusatores vel testes fieri, nec debere per scripta ullius accusationem suscipi nec accusatorem absente adversario audiri. Trotzdem sei der Bann auf schriftliche Anklagen hin erfolgt. Dessen

¹⁾ Über den hier ausgesprochenen Gegensatz zur gregorianischen Auffassung des Staates vgl. weiter unten.

ungeachtet habe sich Heinrich dem Banne unterworfen und die Lösung nachgesucht. Gregor gewährte sie ihm, gab dem Könige auch die Sakramente, habe es aber nicht ehrlich gemeint, denn unmittelbar nachher schrieb er den ihm verbündeten Sachsen: *culpabiliorem eum reddo vobis.*¹⁾ Indem er den König nach Genuss des Abendmahles als schuldiger bezeichnete denn zuvor, habe er seine Pflichten als Priester aufs schwerste verletzt. Sodann habe Gregor dem König die Führung der Abzeichen seiner Würde verboten, um ihn entweder verächtlich erscheinen zu lassen, wenn er gehorche, oder ihn wieder zu bannen, wenn er sie trage. Als der König nach der Aussöhnung — die zu Canossa ist gemeint — den Gegenkönig bekämpfte, habe Gregor sich Heinrichs Gegnern angeschlossen und damit die Pflicht, dem Frieden zu dienen, verletzt. Weiter bestimmte ein Kanon: *ut nemo rebus suis aut honore spoliatus possit accusari, vocari, iudicari sive damnari.* Diese Bestimmung musste auf Heinrich angewendet werden, Gregor hatte das nicht gethan.²⁾ Anstatt die *canones* einzuhalten, sei Hildebrand gegen den König aufgetreten und habe die Leute von ihm abzuziehen gesucht (c. 6). Dadurch sei die Frage entstanden, ob der Papst im Recht gewesen sei mit seinem Vorgehen gegen den König, und der Streit sei in die Welt gekommen. Indem Gregor unvorsichtig den Mund öffnete, spaltete er die Kirche und veranlasste den Bürgerkrieg. Darum wird auf ihn ein Wort Cyprians angewendet, wonach die, welche Unfrieden stiften, nicht zur Kirche gehören (c. 7). Im 8. Kapitel kommt der Verfasser auf die geschichtlichen Beispiele, die Gregor zu Gunsten seines Verhaltens gegen König Heinrich angeführt hatte. Das erste ist die Geschichte, dass der Bischof Ambrosius den Kaiser Theodosius exkommuniziert habe wegen des Blutbades in Thessalonich. Der Bischof wird in Schutz genommen gegen die Behauptung, dass er sich gegen die von Gott geordnete weltliche Gewalt erhoben habe. *De unitate* lässt das Verhalten des Ambrosius gegen den Kaiser nicht als Exkommunikation im Sinne Gregors VII. gelten, denn durch sie wurde kein Schisma, keine Trennung zwischen Fürst und Volk geschaffen. Ambrosius erduldet auch lieber Verfolgungen von dem ketzerfreundlichen Kaiser Valentinian, als dass er Anlass zu einem Ärgernis gab; er wurde damit ein Beispiel der *discretio, mater omnium virtutum*, und der Liebe, die Ketzereien und Spaltungen verhindert (c. 8). Das zweite Beispiel ist die angebliche Exkommunikation des Kaisers Arkadius durch den Papst Innocenz. Hier verfährt der Verfasser sehr kritisch. In den massgebenden Quellen steht nichts darüber, ausserdem ist jener Herrscher von der Kirche als rechtgläubig anerkannt worden, seine Privilegien seien noch in Geltung (c. 9). Mit Innocenz dürfe sich Gregor übrigens nicht vergleichen, denn jener habe gerade der Eintracht zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt eifrig das Wort geredet (c. 10). Gregor I. sollte einer Verordnung in Bezug auf die Frankenkönige hinzugefügt haben: *si quis regum, sacerdotum, iudicum atque saecularium personarum constitutionis suae paginam agnoscens contra eam venire temptaverit, potestatis honorisque sui dignitate careat.*³⁾ Der Verfasser behauptet, dass er nichts derartiges in Gregors Schriften gefunden habe. Dieser zeige vielmehr vor Kaiser und König stets Hochachtung, nenne die Kaiser seine Herren, die Frankenkönige seine Söhne. Aus einem Briefe an den Diakon Sabinian in Konstantinopel gehe sogar hervor, dass Gregor I. sich geweigert habe, gegen die Langobarden, Feinde und Verfolger der Kirche, mit Gewalt vorzugehen, um nicht die Schuld an eines Menschen Tod auf sich zu laden (c. 11). Nun lenkt die Erörterung auf die Befugnisse des Papstes als Richter über. Zwei Sätze stehen einander gegenüber. *Potestas a Deo concessa reprehensione est plane indigna*, wonach ein Gericht über die weltliche Gewalt ausgeschlossen ist, und: *Romana ecclesia fas habet iudicandi de omni ecclesia*; demnach würde auch alles Weltliche, weil es mit der Kirche zusammenhängt, dem Urteil Roms unterstehen. Den Ausgleich zwischen den widersprechenden Sätzen findet *de unitate* dadurch, dass der weltlichen Gewalt eine Ausnahmestellung zugewiesen wird, die auf kanonische Äusserungen alter Päpste sich stützt und mit den natürlichen Grenzen der kirchlichen Macht, auch den Formen ihrer Anwendung gerechtfertigt wird. Durch Papst Fabian war das kirchliche Gerichtsverfahren bezüglich der Zuziehung der Richter, Zeugen, Kläger und Verteidiger vorgeschrieben worden; Gregor VII. sollte dagegen verstossen haben, indem er zugleich als Ankläger, Zeuge und Richter aufgetreten war. Einen irdischen Richter über den Inhaber der weltlichen Gewalt, den König, gäbe es überhaupt nicht, da dieser selbst Träger der Gerichtsgewalt sei; an keinem Orte könne er gerichtet werden, in der Kirche nicht, da diese nicht

¹⁾ Die Echtheit dieser Worte ist fraglich. — ²⁾ Die hier angegebenen Gründe gegen die Rechtmässigkeit des Verfahrens Gregors nach 1076 finden sich nicht in *de unitate* allein. — ³⁾ Döllinger, *Papsttum*², S. 44.

zur Gerichtsstätte gemacht werden dürfe, an der weltlichen Gerichtsstätte aber auch nicht, denn den Priestern sei durch eine Vorschrift des Papstes Silvester verboten, sie zu betreten, und da nach andern kirchlichen Bestimmungen untersagt war, dass ein im Range Geringerer einen Höheren anklage, so sei es ausgeschlossen, dass sonst jemand die Rolle des Klägers übernehme. Höhnisch wird darum an Hildebrand die Aufforderung gerichtet, unter solchen Umständen seine Anklagen gegen Heinrich zu beweisen, natürlich ohne in der Form die *canones* zu verletzen. Die Kirche hat diesen entsprechend früher die erhabene Stellung der weltlichen Macht geehrt, auch wenn ihr Inhaber mit der kirchlichen Lehre in Widerspruch stand. Das geht hervor aus der Anerkennung des Arianers Theoderich, des Ostgotenkönigs, und des häretischen Kaisers Anastasius. Die Kirche habe die Pflicht, den Frieden zu erhalten, auch mit der weltlichen Gewalt; denn die Kirche, die *civitas Dei*, sei ein Körper mit Christus, Christus aber der Friede. Als Gewährsmann für die göttliche Ordnung des Friedens wird Augustin angeführt, nach dem die *civitas Dei*, solange sie auf Erden weilt, den Gesetzen der *civitas terrena* zu gehorchen hat, die Verteilung der weltlichen Macht aber Gott vorbehalten bleibt (c. 12). Die Königsgewalt an sich ist gut — Gregor hatte das bestritten — vorausgesetzt, dass sie von Gott stammt. Daher haben die Gegenkönige Rudolf und Hermann keine rechte Gewalt gehabt, weil sie sie durch Aufruhr erhalten hatten. Heinrichs Macht ist die gesetzliche und stammt von Gott, Beweis dafür ist sein Erbrecht. Ob die Königsgewalt in den Händen eines guten oder schlechten Fürsten ist, ändert an ihrer Stellung nichts, so wurde Nebukadnezar zwar als ungerecht und gottlos bezeichnet, seine Macht aber, wie Jeremias verkündete, von Gott unterstützt. Mit dem Schluss des c. 13 kommt der Verfasser auf das Wesen des Eides. Gregor VII. hatte an Hermann von Metz geschrieben, dass er die Fürsten von ihrem dem Könige geleisteten Eide entbinde. Im alten Testament wird die Heiligkeit des Eides betont, im neuen ist er überhaupt verboten. Das sei geschehen wegen der grossen Gefahr bei Verletzung des Schwures. Zum Eide gehören *veritas*, *iudicium* und *iustitia*. Die Wahrheit, *veritas*, ist Christus und die Gerechtigkeit, *iustitia*, ist Christus auch, wer diese auflöst, löst also Christus selbst. Gregor hatte für Eid das Wort *sacramentum* gebraucht; das giebt Anlass zur Ausführung, dass ein *sacramentum* überhaupt nicht lösbar sei. Die Sünden, die Werke des Teufels, zu lösen, sei Christus in die Welt gekommen. Dementsprechend hätten die Priester den Auftrag, die Sünden zu lösen, nicht aber Gottes Werke, Worte oder Sakramente. Darum sei Hildebrands Unrecht offenbar, wenn er von einer Lösung des Eides spreche (c. 14). Freilich ist nun Matthäus 5, 33 der Eid verboten. *De unitate* bezieht dies aber nur auf diejenigen, welche bereits in der evangelischen Vollkommenheit, *sub perfectione euangelica*, stehen. Wer diese noch nicht erreicht hat, für den gilt das Gesetz des alten Testaments, nach dem der Eid als unverletzlich gehalten werden muss (c. 15). Die Päpste Stephanus und Zacharias hatten, wie behauptet wurde, die Franken von ihrem Treueid, den sie dem Childerich geleistet hatten, gelöst. Dieser war aber nur dem Namen nach König gewesen, die wirkliche Macht lag in den Händen des Majordomus. Dieses Amt war an die Pipiniden gekommen, die vom Königshause abstammten, also ein gewisses Erbrecht geltend machen konnten. Durch die Franken wurde das Königtum an sie übertragen. Ein Eidbruch habe nicht stattgefunden, denn da Childerich die *regia potestas* nicht mehr besass, war er auch niemandes Herr mehr¹⁾ (c. 16). Demnach, meint der Verfasser, habe Gregor die Vorschriften über die Einheit der Kirche und die Heiligkeit des Eides verletzt. Er warnt vor den falschen Propheten und versichert, dass alle untergehen werden, die der weltlichen Gewalt widerstehen. Nach Augustin gäbe es zwei Staaten, die *civitas Dei* und die *civitas terrena*. Solange das Volk auf Erden weile, solle es den Frieden des irdischen Staates geniessen, dessen Grundlage sei die Gerechtigkeit. Müssten die Christen mit dem Reiche der Ungerechtigkeit und der Verwirrung, dem des Teufels, kämpfen, so sei das eine Prüfung, die mit der Aussicht auf einen Platz im Himmel ertragen werden solle (c. 17).

Der Hirsauer Mönch, dessen Bekämpfung das zweite Buch gewidmet ist, hatte in einem Briefe den von Heinrich IV. zum Papste erhobenen Wibert von Ravenna, Clemens III., angegriffen. Dieser hatte auf einer Synode seiner Anhänger in Rom 1089 Beschlüsse gegen die Gregorianer fassen lassen. Die von Gregor über Heinrich verhängte Exkommunikation wurde verworfen, die

¹⁾ Die fränkische Palastrevolution vom Jahre 751 war einer der Hauptgründe, den die Gegner für die Absetzbarkeit des Königs anführten; daher die wiederholten und bisweilen recht gewundenen Ausführungen des Hersfelders.

Amtshandlungen der Wibertistischen Priester, die die Gegner als von Schismatikern vorgenommen für wertlos erklärt hatten, wurden als gültig bezeichnet; die Gregorianer waren wegen Veranlassung eines Schismas und des Bürgerkrieges vorgeladen worden und, da sie nicht erschienen, wurden sie mit dem Bann belegt. Der Hirsauer hatte darauf Gregor VII. als den rechtgläubigen Papst verteidigt und den von ihm vertretenen Standpunkt verfochten, dass Wibert und seine Anhänger von der Kirche abgefallen, deshalb die von ihnen gespendeten Sakramente ungültig seien. Die Frage, ob in dem allgemeinen Kirchenstreit jener Jahre ein Priester als Schismatiker zu gelten habe oder nicht, ob die von ihm gespendeten Sakramente Wirkung hätten oder nicht, war von weittragender praktischer Bedeutung, weil sie die breiten Massen des Volkes interessierte. In der Sorge um ihr Seelenheil hingen sie notgedrungen dem Priester an, dessen Rechtgläubigkeit sie vertrauten. In 43, zum Teil ziemlich langen Kapiteln wendet sich der Hersfelder gegen den Hirsauer. Die Frage, ob die von Schismatikern erteilten Sakramente überhaupt Wert haben, verschiebt er in das dritte Buch. Im zweiten sucht er ausführlich zu erweisen, dass Heinrich IV. zusammen mit Clemens III. und allen Anhängern innerhalb der wahren Kirche lebten, also keine Schismatiker seien, Gregor aber und die Seinen sich von ihr getrennt hätten, wie auf der Synode von 1089 behauptet worden war. Die Kapitel 1—3 dienen zur Einleitung. An der Spitze steht eine Warnung vor verschiedenen Lehrern. Christus, der unus magister, predigt die Demut. Darnach haben sich Petrus, Paulus, Gregor I. gerichtet. Hildebrand dagegen habe gelehrt, dass er selbst die Macht habe über Könige und Reiche, die doch Gott vorbehalten sei. Um Heinrich zu stürzen, habe er Krieg im Reich und Spaltung in der Kirche veranlasst. Dafür werde er von dem Hirsauer verteidigt. De unitate bemüht sich, einem Worte Wiberts folgend, die Gregorianer als die *synagoga satanae* zu beschreiben. Er stellt unter entrüstetem Widerspruche dar, wie der Gegner die Anhänger des Königs in seiner Schrift als Gebannte behandelt, indem er ihnen an der Spitze seines Briefes den Gruss verweigert,¹⁾ wie er von ihnen als von der Kirche getrennten Leuten spricht, obwohl Gregor auf seiner Seite nur 13 oder wenig mehr Bischöfe fände und die Welt mit Kampf und Unordnung erfüllt habe, statt dem Frieden und der Einheit zu dienen, wie er die Anhänger des Königs *scismaticos, hereticos, excommunicatos* nennt, weil sie der königlichen Macht nicht widerstehen und mit dem Papste Clemens verkehren. Er führt dann (c. 4) die Stelle aus des Gegners Schreiben an, in der die feindlichen Ausdrücke vorkommen und knüpft daran einen weiteren Satz von ebendenselben, der zum Ausgangspunkt der Widerlegung gemacht wird: *Intuendum etiam, inquit, quod qui Wigberto aut Heinricho favent, aut temporalis commodi respectu vel humanae gloriae faciunt hoc intuitu, nos autem qui iustam partem Gregorii iam a Deo assumpti, sicut iustum est, defendimus, per hoc non homini sed soli Deo placere contendimus* (c. 4). Mit einer allerdings äusserlichen Wendung nagelt der Verteidiger der unitas den Gegner auf den Ausdruck *pars, Partei*, fest. Hier zeige sich, welche die Schismatiker und Ketzer seien; denn wer für eine Partei und nicht für die gesamte Kirche eintrete, habe nicht den wahren Glauben. Von der so gewonnenen Stellung aus sucht unser Verfasser darzustellen, wie sehr sich die Gregorianer gegen das Gesetz der kirchlichen Einheit vergangen, wie viele Wirren und Ärgernisse sie veranlasst haben, dass sie selbst also die Schismatiker seien. Über Gedankengang und Einteilung giebt er eine Andeutung im Kapitel 20 am Ende. Er hält an der Form einer Widerlegung des Hirsauers fest: *in uno eodemque, qui pro omnibus scripserat vel scribendo omnium voluntates prodiderat, cuncta, quae ad notitiam rerum satis abunde iudicamus sufficere, studemus fideliter exponere*. Innerhalb dieses Rahmens will er erst die Vergehen der Gregorianer im allgemeinen gegen den Staat, dann die einzelner gegen die Kirche darlegen: *quorum perfidiam et hereses atque scismata si quis diligenter attendit et discutit per singula, perspiciet sane, nunquam ab initio nascentis ecclesiae tot et tanta, sicut nunc sunt, fuisse scandalorum genera, quorum cum supra dixerimus aliqua (bis c. 20) plura adhuc dicemus, quae per singulos illos pseudoepiscopos in ecclesia sint gesta, cum ea, quae gesserint in re publica, sint omnibus manifesta*.²⁾ Freilich bei den engen Beziehungen zwischen Kirche und Staat konnte es nicht ausbleiben, dass im ersten Teil vieles erwähnt wurde, was auch die Kirche anging, im zweiten die Thaten der feindlichen Bischöfe nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen den König erzählt wurden. In den Kapiteln 6—19 wird eine lange Reihe von Ketzereien besprochen und unter Aufwand vieler Zitate verurteilt. Die Gregorianer sind als Partei aufgetreten, ihr Führer Hildebrand

¹⁾ Vgl. Mirbt, *Publiz.* 220 A. 1. — ²⁾ Vgl. c. 37 Anfang.

als Parteihaupt; ein solcher kann aber nicht katholischer Papst sein. Darum war die Kirche im Recht, als sie mit Zustimmung des Königs und patricius Romanus Heinrich den Erzbischof Wibert zum Papste erhob. Die Angriffe der Gegner auf diesen sind darum nicht gerechtfertigt (c. 6). Die zweite Ketzerei bestehe darin, dass Gregor mit Heinrich nicht zusammentreffen wollte, als dieser zur Herstellung des Friedens nach Italien kam, sondern vor ihm floh und seine Kirche im Stich liess (c. 7). Ferner haben Gregor und seine Bischöfe sich geweigert, den König zu sehen oder anzureden; sie haben damit in ihm das Geschöpf Gottes verachtet und die göttliche Ordnung verletzt, die den Widerstand gegen die von Gott eingesetzte Gewalt verbietet (c. 8). Gegen dieselbe göttliche Ordnung haben sie verstossen, indem sie gegen den rechtmässigen König den Herzog Rudolf erhoben, dadurch das Zeichen zum Kriege gaben und den Tag der Krönung mit einem Blutbad unter den Bürgern von Mainz befleckten (c. 9). Als Heinrich nach Deutschland zurückkehrte, flohen die gregorianischen Bischöfe vor ihm nach Sachsen, in Festungen oder in die Berge und liessen ihre Kirchen im Stich; damit trennten sie sich von der Gemeinschaft der Kirche (c. 10). In dem nun entstehenden Kampfe predigten die Gregorianer den Krieg gegen den König und seine Anhänger, etwas Unerhörtes, da der Kirche nur das Schwert des Geistes gegeben ist. Nach Gregor I. ist es auch verboten, Glauben mit Gewalt zu erzwingen. Die Aussprüche früherer Päpste, die sie zur Rechtfertigung ihrer Erhebung anführten, müssten im Sinne des Friedens ausgelegt werden. Hieran knüpft der Verfasser ein Lob für Wibert und eine Klage, dass sie, die Anhänger der Einheit, von den Gegnern mit allen Mitteln bekämpft würden, ja sogar mit falsch ausgelegten Stellen aus den heiligen Schriften und den Kirchenvätern (c. 11—13). Die Gegner gehen aufs eifrigste umher, suchen alle Welt nach sich zu ziehen und behaupten, die Sache Gottes zu verteidigen. Und doch sind sie Ketzer, denn es fehlt ihnen das Zeichen des Erwähltheits, die Festigkeit der Liebe (*soliditas caritatis*) und: *ubi non est caritas, unde unitur ecclesia, ibi non est iustitia* (c. 14). Der Verteidiger Gregors hatte gegen die Anhänger Wiberts und Heinrichs den Vorwurf erhoben, dass sie um irdischen Vorteils und menschlichen Ruhmes willen handelten. In eingehender Auseinandersetzung giebt der Hersfelder diese Anklage zurück. Gregor VII. und seine Bischöfe haben trotz der klaren Bestimmungen, die einst Gelasius gegeben hatte, die grosse Ungerechtigkeit begangen, sich in weltliche Geschäfte zu mischen und die Ordnung der königlichen Würde für sich in Anspruch zu nehmen. Als Muster wird ihnen Gregor I. hingestellt, der den Königen die schuldige Achtung zollte, ja an dem Beispiele Sauls ausführte, dass auch an einem ungerechten Könige die Würde zu ehren sei. Heinrich aber habe sich nichts zu Schulden kommen lassen, habe den Bischöfen die freie Verfügung über ihre Kirchen verstattet — diese gehörte zu den wichtigsten Streitpunkten zwischen Kaiser und Papst — doch seine königliche Macht und Würde habe er nicht in die Hände des Papstes geben wollen; das sei ihm als Ungehorsam ausgelegt worden. Der Gegner hatte die geschichtlichen Beispiele angeführt, mit denen man die Berechtigung eines kirchlichen Strafverfahrens gegen einen ungehorsamen König zu beweisen suchte. Der Hersfelder verwahrt sich demgegenüber gegen falsche Auslegung der heiligen Schrift oder der Geschichte. Zu verurteilen sei alles, was ausserhalb der Kirche sei; der Gegner als Verteidiger einer Partei stehe ausserhalb derselben, ebenso Hildebrand als Haupt dieser Partei. Darum konnte er nicht den König verurteilen, der für die Einheit der Kirche und des Staates arbeitete, er selbst war derjenige, welcher irrte. Nun geht de unitate die geschichtlichen Beispiele des Hirsauers durch, weist sie zurück oder beruft sich auf die Widerlegung im ersten Buch. Uebrigens sei Heinrich dem apostolischen Stuhle gar nicht ungehorsam gewesen, sondern ihm — in Canossa — entgegengekommen, soweit er verpflichtet gewesen sei. Hildebrand habe durch eine hinterlistige Bestimmung neuen Grund, ihn schuldig zu finden, gesucht, Rudolfs Erhebung unterstützt und Heinrich dem Verluste des Reiches ausgesetzt. Nachdem aber die Rechte des Königs und des Papstes früher genau geschieden worden seien, habe sich kein Priester in weltliche Geschäfte zu mischen. Hildebrand und die Seinen haben es trotzdem gethan und damit neben vielen anderen Ketzereien versucht, die zwei wichtigsten Einrichtungen, durch die die Welt regiert werde, weltliche und geistliche Gewalt, zu vernichten, indem sie die Bischöfe in ihre weltlichen Bestrebungen verwickeln und den König den Bischöfen unterwerfen wollten (c. 15). Die Folgen ihres Bestrebens seien die klägliche Stellung des Gegenkönigs Hermann, die Teilnahme der Bischöfe an Mord und Blutvergiessen, der Bürgerkrieg in Sachsen und der Tod Rudolfs von Schwaben (c. 16). Obwohl Heinrich und Wibert für die Herstellung des Friedens arbeiteten, haben sich die Gregorianer unversöhnlich gezeigt, auch nach dem Tode ihres Hauptes. Damit vergingen

sie sich gegen die Bestimmungen der Kirche, denn diese soll selbst einen gerecht Verurteilten, wenn er von seinem Irrtum zurückkommt, zur Versöhnung zulassen (c. 17). Nun gab Clemens III. Anordnungen, um die aufständischen Bischöfe abzusetzen und andere an ihre Stelle zu bringen. Diese fuhren fort, ihre Haltung zu rechtfertigen. Darum wurde eine Zusammenkunft beider Parteien zustande gebracht, im Januar 1085 zu Gerstungen. Hier wurde den Gegnern Heinrichs nachgewiesen, dass sie die in den isidorischen Dekretalen enthaltene Bestimmung über das *ius expoliati* Heinrich gegenüber verletzten, eine Anordnung, wonach niemand, der aus seinem Eigentum vertrieben war, vor ein geistliches Gericht gezogen werden durfte. Der Streit hierüber führte zu einer Spaltung im feindlichen Lager. Die Gutgesinnten verliessen darauf Gerstungen und hielten in Anwesenheit des Kaisers und der päpstlichen Gesandten eine Synode in Mainz. Von dieser Versammlung, die den Frieden in Kirche und Staat wiederherstellen wollte, hielten sich 15 Bischöfe fern, die dieser Ketzerei wegen verurteilt wurden (c. 18 und 19). Die 15 haben sich gegen die göttliche Ordnung vergangen, indem sie über das Reich zu verfügen, die Herrschaft Heinrichs durch Widerstand zu vernichten suchten. Neben anderen Ketzereien haben sie sich vornehmlich des Meineides und der Untreue schuldig gemacht, denn sie hatten dem Könige Treue geschworen. Über ihr Verhalten will der Verfasser nun im Einzelnen sprechen¹⁾ (c. 20). So bildet dieses Kapitel den Übergang zum zweiten Teile des Buches. In den Angriffen beschränkt sich der Verfasser freilich nicht auf die Bischöfe, sondern zieht im allgemeinen die Führer der Gegenpartei in den Kreis seiner Betrachtungen. Er spricht es selbst aus am Anfang der Kapitel 37 und 38: *descripsimus, quanta brevitare potuimus, quales sint aut fuerint primi de participibus Hildebrandi*. Die Kapitel 21—24 sind dem Kardinal und päpstlichen Legaten Otto von Ostia, dem nachmaligen Papste Urban II., gewidmet. Nachdem noch einmal Wiberts Erhebung und Verhalten verteidigt worden sind, werden Otto von Ostia die Unterstützung der sächsischen Rebellen, die Annahme der Papstwürde und Übergriffe gegen die Metropolitanrechte vorgeworfen, hier wird auch Hartwig von Magdeburg schon erwähnt, der ein ähnliches Vergehen sich habe zu Schulden kommen lassen. Gegen diesen Erzbischof gehen dann die folgenden Kapitel 25—28. Überleitungsweise wird Benno von Meissen erwähnt als der einzige von den gregorianischen Bischöfen, der Wibert sich unterwarf und durch dessen Vermittlung sich mit dem Kaiser aussöhnte, ein Beispiel für den rechten Weg zum Frieden. Die anderen feindlichen Bischöfe dagegen haben sich gegen das von Wibert vertretene Ansehen des päpstlichen Stuhles aufgelehnt und sich von Wibert und Heinrich ferngehalten unter dem Vorwande, man dürfe mit Exkommunizierten nicht verkehren. Diesen Satz erkennt der Hersfelder an, wendet aber seine Spitze gegen die Gregorianer, namentlich Hartwig von Magdeburg. Er scheut sich nicht, den König selbst zu tadeln, dass er mit Hartwig, dem von den Wibertisten gebannten, zusammenkam, ohne wie bei Benno die Zustimmung des Papstes Clemens zu haben, der allein die Verurteilung durch die Synode aufheben konnte. Obwohl Hartwig heimlich die Feinde des Kaisers unterstützte, sei er in Gnaden angenommen worden, habe mit den kaiserlichen Bischöfen verkehrt und die Weihnachtsfeier vor dem Kaiser gehalten (c. 25). Er durfte auch in Köln die Königin Adelheid krönen, ohne dass Erzbischof Hermann von Köln oder die Kölner Kirche Einwände erhob oder die notwendige Absolution vom Papste eingeholt wurde. Darum beklagt der Verfasser die eingetretene Verwirrung, denn wenn er das Einmischen der Bischöfe in weltliche Geschäfte verwirft, so wünscht er doch auch, dass die Rechte der Kirche gewahrt bleiben (c. 26). Obwohl den Christen verboten ist, einen Menschen zu töten, haben die Bischöfe der feindlichen Partei doch zu Blutvergiessen angetrieben und versucht, die weltliche Gewalt, die es hätte verhindern sollen, zu vernichten (c. 27). So hat Hartwig gethan. Er nahm an den Feldzügen gegen den König teil, verfolgte das kaisertreue Hersfeld, floh 1085 mit dem Gegenkönig Hermann über die Elbe und verliess seine Kirche, nahm an dem neuen Aufstande im Herbste 1089 teil und zeichnete sich nach der Niederlage des Königs bei Bleichfeld durch besonderen Übermut aus. Ein solcher Mann des Blutvergiessens (*vir sanguinum*) sei als entfremdet, als Feind zu betrachten²⁾ (c. 28). In ähnlicher Weise werden nacheinander die übrigen Führer der Gregorianer durchgenommen. Dem Bischof Adalbero von Würzburg wird vorgeworfen, dass er sich an den Gegenkönig Rudolf angeschlossen und seine Kirche als Flüchtling im Stich gelassen habe, anstatt als guter Hirte in der Gefahr bei der Gemeinde auszuhalten, dass

¹⁾ Über die Einteilung vergl. S. 8 und II 37 und II 38. — ²⁾ Der Rest des Kapitels enthält Zitate aus Cyprian mit Klagen über die Verderbnis der Zeit.

er am Blutvergiessen im Kriege teilgenommen, sich allen Friedensbemühungen des Kaisers zum Trotz unversöhnlich gezeigt und damit von der Gemeinschaft der Kirche getrennt habe (c. 29). Vernachlässigung der kirchlichen Pflichten und Unversöhnlichkeit gegen den Kaiser werden Hermann von Metz vorgehalten (c. 30), Empörung gegen den König und Teilnahme an den Kriegszügen dem Bischof Burkhard von Halberstadt (c. 31). Auch dem Erzbischof Gebhard von Salzburg wird es zum Vorwurf gemacht, dass er vor den Kaiserlichen aus seinem Sprengel floh und dadurch die Gemeinde ohne Hirten liess (c. 32). Eingehender beschäftigt sich der Hersfelder mit Eckbert von Meissen. Gottlosigkeit und Grausamkeit habe er vom Vater ererbt, der unter vielen anderen sich das Blutbad in der Kirche von Goslar im Jahre 1065 zu Schulden kommen liess. Er zettelte wiederholt Verschwörungen wider den König an, war treulos gegen Freund und Feind und wechselte wiederholt die Partei, schliesslich fand er einen schimpflichen Tod (c. 33—35). Als Verschwörer gegen den König werden dargestellt Ludolf von Kärnten, Berthold von Schwaben, Hug vom Elsass, die Markgräfin Mathilde und die Normannen. Wigolt von Augsburg soll sich widerrechtlicher und gewaltsamer Einnahme des Bistums schuldig gemacht haben, Herzog Welf ein Verfolger der Kirche gewesen sein (c. 36). Den Schluss bildet Bischof Adalbert von Worms; auch er habe sich von seiner Kirche getrennt und dem Kaiser gegenüber unversöhnlich gezeigt (c. 37). Die letzten Kapitel sind den Hirsauer Mönchen gewidmet, die als Gefolgsleute der Gregorianer im Lande unherzogen und die grosse Masse des Volkes bearbeiteten. Unser Hersfelder tadelt sie, mit der ganzen Entrüstung, mit welcher ein Vertreter altüberlieferter Sitte Neuerern gegenüber treten kann. Er nennt sie *aemulatores sive auctores scismatum* und wirft ihnen vor, dass sie darauf ausgingen, Reich und Priestertum zu zerstören. Dann hält er ihnen die Bestimmungen der Synode von Chalcedon¹⁾ vor, wonach die Mönche dem Bischof des Landes untergeben sind, sich in ihren Klöstern halten und von weltlichen und kirchlichen Geschäften ausserhalb des Klosters fern bleiben sollen, wenn sie nicht vom Bischof aus irgend einem notwendigen Grunde berufen werden. Demnach seien die Mönche, die sich nicht daran hielten, Ketzer und ihre Thätigkeit Teufelswerk (c. 38). Er verheisst ihnen die Strafe des Himmels, weil sie die Werke des Krieges und die Empörer verteidigen, Wibert und König Heinrich schmähen (c. 39). Sie widerstehen der Ordnung Gottes, indem sie sich gegen den König erheben, sie haben sich von der Gemeinschaft der Kirche getrennt, sie wollen über Wibert, den rechtmässigen Papst, urteilen und folgen Hildebrand, Sergius (Viktor III.) und Otto (Urban II.), die als Häretiker und Schismatiker erwiesen seien (c. 40). Die Hirsauer haben die alte geheiligte Regel Benedikts verlassen und folgen menschlichen Satzungen, verlassen die Klöster, fallen in die Sprengel anderer Bischöfe ein und rechtfertigen ihr feindseliges Thun mit dem Satze: *non peccavimus, quia pro eo, quod peccaverunt Domino, haec passi sunt*, Worte, wie sie die Feinde des Friedens gebrauchen. Sie werfen Wibert vor, dass er sich heuchlerisch *servus servorum Dei* nenne und empören sich darüber, dass er die Gregorianer als *synagoga satanae* bezeichnet habe. *De unitate* hält ihnen entgegen, sie sollten sich die Demut Wiberts zum Muster nehmen, denn sie seien selbst übermütig gleich den Menschen, die einst den Turm von Babel erbauten, wie diese gegen den Himmel, erhöben sie sich gegen weltliche und kirchliche Macht. Mit dem verlorenen Sohn werden sie verglichen; sie haben das Studium der heilbringenden Wissenschaft, der heiligen Schriften, verlassen und nähren den Geist von der Überlieferung menschlicher Satzungen, den Trebern der Schweine, von denen jener nicht satt werden konnte, *siliquis porcorum* und *siliquis daemoniorum*, wie der Hersfelder geschmackvoll sagt. Dann richtet er seine Vorwürfe gegen die Gewohnheiten der Hirsauer, über denen Gesetz und heilige Schrift vernachlässigt werden, und gegen ihre Kleidung. Die Hirsauer haben das alte Mönchsgewand aufgegeben und ein neues gewählt, das mit den Vorschriften der Bibel und den Lehren Benedikts im Widerspruch stehe. Die Kutte, die die Form des Kreuzes darstelle, sei abgelegt worden und auch das alte Arbeitskleid der Mönche sei selten und ungebräuchlich geworden (c. 42). Das Schlusskapitel fasst die Vorwürfe zusammen und fordert die Brüder zum Widerstand gegen die Verbreiter der feindlichen Lehre auf.

Aus diesem gewissermassen im Gerippe gegebenen Gedankengang wird zu erkennen sein, wie *de unitate* das Thema durchführt, dass nicht die Wibertisten, sondern die Gregorianer sich von der Kirche getrennt haben, indem er nach der Einleitung (c. 1—4) das Verhalten Gregors und seiner Anhänger im allgemeinen als kirchenfeindlich darzustellen sucht (c. 5—20), dann dasjenige einzelner

¹⁾ Vgl. *de unitate* II c. 38 p. 120.

Führer (c. 21—37), endlich das ihrer wichtigsten Werkzeuge, der Hirsauer Mönche (38—43). Daraus geht hervor, dass auch dem zweiten Buche eine einheitliche Disposition zu Grunde gelegt ist, dass der Verfasser also nicht, wie ihm wohl vorgeworfen worden ist, sein Thema im Verlauf der Erörterungen verlassen hat. Freilich nimmt der Gedankengang einen gewundenen Lauf, nicht selten wird ein Satz, eine Anklage wider die Gegner in einer besonderen Einleitung oder Überleitung vorbereitet, mit einem Nachwort bekräftigt, und kaum genug kann sich der Verfasser thun in der Anführung von Belegstellen, um zu zeigen, gegen wie viele Sätze der heiligen Schrift und Aussprüche der Kirchenväter das Thun und Reden der Widersacher verstösst.

Den Gegenstand, den der Verfasser behandelt, giebt er B. I c. 1 selbst an mit den Worten: *necessarium duximus scribere aliqua de statu huius temporis ecclesiae*. Wenn Ulrich von Hutten abweichend hiervon den Titel *de unitate ecclesiae conservanda etc.* gewählt hat, so hebt er damit den Grundsatz hervor, auf dem das Ganze aufgebaut ist, nach dem Recht und Unrecht der Parteien gemessen werden. Der unter dem Einfluss des Altertums entstandenen Weltanschauung des Mittelalters entspricht die Lehre, dass das Weltganze eine Einheit sei.¹⁾ Jeder Teil der Welt ist in sich auch einheitlich, demnach ist die Menschheit ein einheitlicher Körper. Sie besitzt eine geistliche und eine weltliche Lebensordnung, jede hat ihre besonderen Gesetze und ihre besondere Regierung. Die Einheit beider Ordnungen wird hergestellt durch das gemeinsame überirdische Haupt, Jesus Christus. Aber hier lag die Quelle des Kampfes der verschiedenen Auffassungen, wie wir ihnen im gregorianischen Kirchenstreit begegnen. Die Anschauung, dass die irdische Menschheit ein Ganzes sei, führte dazu, sich auch nach einem irdischen Haupte umzusehen. In Betracht kommen konnten nur die Häupter der beiden Lebensordnungen, das geistliche oder das weltliche, Papst oder Kaiser. Da alles Geistliche dem Weltlichen vorgehen zu müssen schien, so begann man dessen Haupt, dem Papste, die höhere Stellung zuzuschreiben. Dies geht zurück in die Zeit des Ambrosius, Gregor von Nazianz und Augustin.²⁾ Gregor VII. fasste den Gedanken auf und versuchte, ihn in die Thatsache umzusetzen, die weltliche Gewalt des Königs oder Kaisers dem Willen des Papstes zu unterwerfen. In Wirklichkeit waren seit Constantins Bekehrung die obersten irdischen Herren der Christenheit die römischen Kaiser gewesen, und die deutschen Könige, die sich als Nachfolger jener Kaiser betrachteten, nahmen denselben Rang in Anspruch. Unser Hersfelder ist ein Gegner der päpstlichen Auffassung, ein Verteidiger des Kaisertums. Die Herrschaftsansprüche der Gregorianer stehen ihm im Widerspruch mit den biblischen Vorschriften, wie: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, nämlich *potestati*, der weltlichen Gewalt, oder: Fürchtet Gott, ehret den König, gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Ferner findet er, dass Christus selbst in seinem Erdenleben den Gesetzen der weltlichen Gewalt sich unterworfen hat.³⁾ Schliesslich hat er einen rein praktischen Grund. Die geistliche Gewalt hat nur geistliche Mittel, den *gladius spiritus*, um ihre Zwecke zu erreichen.⁴⁾ Wollten ihre Vertreter den Fürsten den Gehorsam versagen, so würden sie nur deren Macht gegen sich entfesseln und nicht die Rechtfertigung haben, dass sie um des Glaubens willen litten. Dieser Grund gegen die Ansprüche der geistlichen Gewalt ist der eigenen Zeit des Hersfelders entnommen; denn für Gregor VII. war es vollständig unmöglich gewesen, mit den seinem Amte eigentümlichen Mitteln gegen den König etwas auszurichten; seine Waffen waren durchaus weltlich, Unterstützung des Aufruhrs und Bürgerkrieges in Deutschland.

Für *de unitate* ist die überirdische Einheit der Menschen hergestellt durch Christus, auf Erden ist sie vertreten durch Rom, das *imperium Romanum*; von ihm zweigten sich einst weltliche und geistliche Gewalt ab.⁵⁾ Beide stellt er in ihrem Range nebeneinander, anschliessend an den Satz des Papstes Gelasius: *Christus memor fragilitatis humanae, quod suorum salute congrueret, dispositione magna temperavit; sic actionibus propriis dignitatibusque distinctis officia potestatis utriusque discrevit, ut et christiani imperatores pro aeterna vita pontificibus indigerent, et pontifices pro temporalium cursu rerum imperialibus dispositionibus uterentur ac sic modestia utriusque ordinis curaretur, ne utroque suffultus extolleretur.*⁶⁾ Jede von beiden Gewalten soll sich der Eingriffe in das Machtgebiet der anderen enthalten.⁷⁾ Die Eintracht zwischen beiden soll durch die *caritas*, die Liebe, aufrecht erhalten werden.⁸⁾ Freilich bleibt der Verfasser im Laufe seiner Erörterungen nicht folgerichtig bei der im Anfang eingeräumten Gleichberechtigung; bei der Besprechung der Rechte

¹⁾ Gierke, Genossenschaftsrecht III 514ff. Augustinus. — ²⁾ Gierke III 111f. — ³⁾ Matth. 17, 27. —

⁴⁾ I 3. — ⁵⁾ I 2. — ⁶⁾ I 3. Vgl. II 15 und 26. — ⁷⁾ II 15 und 26. — ⁸⁾ I 1 und 3.

der Gewalten und ihrer gegenseitigen Abgrenzung verschiebt sich das Bild zu Gunsten der kaiserlichen Macht. Die Vorherrschaft des römischen Stuhles als Inhaber der obersten geistlichen Gewalt in der Kirche wird von dem Hersfelder, wie von den Parteigenossen des Kaisers überhaupt, nicht in Frage gezogen.¹⁾ Rom ist mater omnium ecclesiarum, vom primatus sedis apostolicae oder primatus Romanae ecclesiae wird wiederholt gesprochen. Dementsprechend gilt ihm die Unterwerfung unter Rom in kirchlichen Dingen als notwendig. Er erkennt die römische Kirche als unfehlbar an:²⁾ Romana ecclesia, quae aliquo pravo dogmate nec aliquando fefellit nec aliqua heresi unquam falli potuit. Die oberste Lehrautorität schreibt er ihr zu bei Anführung eines Zitats aus Gelasius:³⁾ Quantum enim ad religionem pertinet, non nisi apostolicae sedi iuxta canones debetur totius summa iudicii; nur mit Zustimmung des römischen Stuhles üben die Bischöfe ihr Amt aus: sine cuius auctoritate nec ipsi quidem possunt alicuius episcopalis officii ministerium habere;⁴⁾ die römische Kirche hat das Recht, über die gesamte Kirche zu richten, ohne selbst dem Urteil irgend jemandes unterworfen zu sein: quae ius habet de omni ecclesia iudicandi neque cuiquam de eius licet iudicare iudicio;⁵⁾ sie ist den Synoden gegenüber unabhängig, kann das Urteil einer Synode aufheben und ohne Synode urteilen: apostolica sedes more maiorum, etiam sine ulla synodo praecedente, exsolvendi quod synodus iniqua damnaverat, et damnandi, nulla existente synodo, quos oportuit, haberet facultatem;⁶⁾ sie ist auch die höchste Berufungsinstanz: sacri canones constituerunt, totius ecclesiae appellationes deferri ad examen sedis apostolicae, ab ipsa vero nusquam prorsus appellari debere sanxerunt.⁷⁾ Die Leitung der römischen Kirche und somit der Kirche überhaupt steht dem Papste zu; den pontifices schuldet man Gehorsam wegen des Primats des römischen Stuhles; er vertritt in erster Linie die Kirche gegenüber der weltlichen Gewalt: quantum ad saeculi potestatem (pertinet), illa a pontificibus et praecipue a beati Petri vicario debet cognoscere, quae divina sunt. Während nun aber Gregor VII. und die Gregorianer, mit einigen Ausnahmen, die uneingeschränkte Gewalt und die Unfehlbarkeit, die dem römischen Stuhle zugeschrieben wurde, für dessen jeweiligen Inhaber in vollstem Umfange in Anspruch nahmen und daher jedes Abweichen vom päpstlichen Willen als Ungehorsam, Ketzerei und Schisma behandelten, vertritt de unitate mit den anderen kaiserlichen Schriftstellern die Ansicht, dass der päpstlichen Gewalt bestimmte Grenzen gesetzt sind, sowohl innerhalb des kirchlichen Gebietes selbst, als auch nach aussen, also der weltlichen Macht gegenüber. Die Grenzlinien sind ihm gezogen durch die göttliche Ordnung, das Herkommen und die Zucht der Kirche: ordinatio Dei, usus et disciplina ecclesiae.⁸⁾ Die göttliche Ordnung ist überliefert in der heiligen Schrift. Wer nicht auf ihrem Boden bleibt, ist kein Christ. Christianus non est, catholicus non est, quisquis euangelio contradicit, quisquis doctrinam apostolicam spernit.⁹⁾ Demgemäss hat der Leiter der Kirche die Pflicht, sein Thun und Handeln mit der Schrift in Einklang zu bringen. De unitate wendet diese Forderung an auf das wichtige Recht des Bindens und LöSENS, das Gregor VII. nach den Worten Christi an Petrus für sich in Anspruch nahm, dem damit eine Schranke gezogen wurde: certum est, quod dominus beato Petro et in ipso sanctae ecclesiae dederit ius ligandi atque solvendi, sed vincula peccatorum, non ut solveret sacramenta divinarum scripturarum, neque ut ligaret verbum Dei. Hiermit gewann der Hersfelder einen sicheren Standpunkt zur Kritik an seinem Gegner, er konnte das von Gregor VII. beanspruchte Recht der Eideslösung, die Unterstützung des deutschen Aufstandes, überhaupt sein Verfahren gegen den König als den Worten der Schrift widersprechend, demnach als unrechtmässig hinstellen. Herkommen und Zucht der Kirche richten sich in de unitate nach den Aussprüchen und Satzungen der Kirchenväter und der ersten Päpste, den canones, nach denen sich die späteren richten sollen. In derartigen Satzungen hatten Papst Fabianus und andere mehrere Bestimmungen über das kirchliche Prozessverfahren gegeben. Daraus leitet der Hersfelder eine Beschränkung der freien Gewalt der Rechtsprechung her, die sich Gregor VII. beilegte und wider seine Gegner gehandhabt hatte. Er bindet sie an Kläger, Verteidiger und Zeugen, an einen bestimmten Gang der Verhandlung.¹⁰⁾ Auch in den richterlichen Machtmitteln ist die kirchliche Gewalt gebunden, es fehlt ihr vor allem das stärkste aller Mittel, das Schwert: Sacerdotale iudicium, non habet nisi gladium spiritus, quod est verbum Dei.¹¹⁾ Darum gehören auch nicht alle Verbrechen vor das Forum der Kirche; sogar rein kirchliche Vergehen, wie Ketzerei, werden, wenn die kirchlichen Regeln zur Besserung nicht ausreichen, der

¹⁾ Mirbt, Publ. 551 ff. — ²⁾ II 6. — ³⁾ II 26 p. 95. — ⁴⁾ II 19 p. 77. — ⁵⁾ II 21 p. 80. Vgl. I 12, II 39. — ⁶⁾ I 9. Vgl. II 40. — ⁷⁾ II 25. — ⁸⁾ II 15. Vgl. I 17. — ⁹⁾ II 16. — ¹⁰⁾ I 12. — ¹¹⁾ I 3.

weltlichen Rechtsprechung, *severis constitutionibus christianorum principum*, überlassen,¹⁾ Der Verfasser geht hier in der Beschränkung der kirchlichen Rechte soweit, dass er sich mit dem mittelalterlichen Geiste der Heidenbekehrung geradezu in Widerspruch setzt, indem er aus Gregor I. das Verbot jedes gewaltsamen Vorgehens ableitet: *nova et inaudita est ista praedicatio, quae verberibus exigit fidem. Pastores enim facti sumus et non persecutores*. Schliesslich nimmt de unitate noch die Rechte der Bischöfe gegenüber der kirchlichen Obergewalt in Schutz. Gregor VII. hatte sie im denkbar weitgehendsten Masse seinem Willen zu unterwerfen gesucht. Der Hersfelder gesteht zu, dass die Bischöfe ohne die Zustimmung des Papstes ihr Amt nicht ausüben, dass sie von ihm abgesetzt werden können,²⁾ er fordert aber doch, dass die ihnen zukommenden Rechte auch vom Oberhaupt der Kirche geachtet werden. Darum erhebt er heftige Vorwürfe gegen Gregor VII. und Urban II., weil sie die Metropolitanechte von Köln und Mainz verletzen. De unitate bindet also die oberste kirchliche Gewalt an die Sätze der heiligen Schrift, die herkömmliche Rechtsordnung und die der Kirche zu Gebote stehenden Machtmittel. Darnach bestimmt sich auch das Verhältnis zur weltlichen Gewalt. Gregor VII. hatte rücksichtslos die Meinung verfochten, dass auch der unterste Inhaber eines geistlichen Amtes noch über allen Laien, den König nicht ausgenommen, stehe, gestützt auf die Lehre, dass der weltliche Staat mit seinen Machthabern ein Werk des Teufels sei. Diese Anschauung ging vornehmlich auf Augustin zurück,³⁾ der der *civitas Dei* die *civitas diaboli* gegenüberstellte und diese von der *civitas terrena* nicht scharf schied. Gregor zog im Grunde genommen nur die Folgerung aus Augustins Lehre, wenn er dem irdischen Staat seine Fürsten nachwarf und sie auch dem Teufel überantwortete, soweit sie nicht durch Unterwerfung unter die Kirche ihrer Segnungen teilhaftig wurden. Aber er wich von dem alten Kirchenvater dabei völlig ab, da dieser den Gehorsam gegen die Gesetze des irdischen Staates und gegen seine Machthaber als notwendig festgehalten hatte.⁴⁾ De unitate konnte infolgedessen die augustianische Lehre der gregorianischen entgegenstellen. Die Glieder der *civitas Dei* haben im irdischen Leben den Gesetzen des weltlichen Staates zu gehorchen, sich der weltlichen Gewalt zu unterwerfen. Der Hersfelder macht Gregor VII. und den Seinen gerade daraus einen Vorwurf, dass sie dies versagt haben: *noluerant subiecti esse eidem regi*.⁵⁾ Ein Übergreifen in weltliche Regierungsgeschäfte ist ausgeschlossen: *Petrus princeps apostolorum non usurpavit sibi ordinare aliquid de regno*,⁶⁾ oder: *exclusa est haec sententia, ut aliquis militans Deo saecularia procuret negotia*.⁷⁾ Demnach ist Gregors VII. Anspruch, den König zu richten oder abzusetzen und über das Reich zu verfügen, z. B. durch Einmischen in die Königswahl, unberechtigt, ist ein verwerfliches Anmassen⁸⁾ dessen, was sich Gott selbst vorbehalten hat.⁹⁾ Die Stellung des Papstes in der Kirche wird durch das Verhältnis zur weltlichen Gewalt nicht berührt, insofern es dieser zur Pflicht gemacht wird, in kirchlichen Dingen den Vorrang des Papstes anzuerkennen und in diese sich nicht einzumischen. Trotzdem bringt die erhabene Stellung eines Königs mit sich, dass der Ausübung der päpstlichen Rechte eine Schranke gezogen wird. Da dem Könige Ehre gegeben werden soll, so kann niemand über ihn urteilen: *haec potestas, quae a Deo ordinata est, et quae iubetur honorificari, ubi tandem debet iudicari*?¹⁰⁾ Vor dem weltlichen Gerichte könne er nicht belangt werden, weil er dort selbst Richter sei und der Priester das Gericht nicht betreten dürfe nach einer kirchlichen Bestimmung, auch sei es nach kirchlichem Rechte nicht zulässig, dass ein niederer den höher stehenden anklage, ohne Anklage dürfe aber nicht gerichtet werden, also sei auch in der Kirche ein Verfahren gegen den König ausgeschlossen. Das Recht, den König aus irgend welchem Grunde zu exkommunizieren wird entschieden bestritten unter ausdrücklicher Berufung auf das Wort des Petrus I 2, 17: Fürchtet Gott, ehret den König. Nun hatte aber Gregor VII. die von unserem Hersfelder angenommenen Grenzen seiner Machtbefugnis thatsächlich nicht beachtet. Wer sollte ihn dafür nach seiner Meinung zur Rechenschaft ziehen? Konnte er im Besitz des päpstlichen Stuhles bleiben?

De unitate vertritt grundsätzlich die Anschauung, dass ein Papst keinem Gerichte unterworfen ist.¹¹⁾ Er benutzt nicht einmal das selbst von Gregorianern eingeschlagene Verfahren, Amt und Person zu scheiden, um die Unfehlbarkeit und Unverantwortlichkeit des päpstlichen Amtes wenigstens in der Theorie festhalten zu können auch in Fällen, wo die Person des Papstes einem Irrtum verfallen war.¹²⁾ Der Hersfelder ist nicht nur Verteidiger des Kaisers, sondern auch

¹⁾ I 3. — ²⁾ II 19. Vgl. auch oben S. 13. — ³⁾ Mirbt, Publ. 546. — ⁴⁾ I 12. — ⁵⁾ II 8. — ⁶⁾ II 7. — ⁷⁾ II 15 — ⁸⁾ II 16: *prae nimia ambitus usurpatione*. — ⁹⁾ II 1, II 20: *cuius solius est potestas dandi imperii*. — ¹⁰⁾ I 12 ¹¹⁾ II 25, II 39. — ¹²⁾ Mirbt, Publ. 568 ff. Gierke, Genossenschaftsrecht III 582.

Clemens III. Indem er für diesen als den rechtmässigen Papst eintritt, sucht er die über alle Angriffe erhabene Stellung des Kirchenhauptes festzuhalten und als Mittel zu gebrauchen, um die Gegner als die Rebellen darzustellen; er kehrt die Waffe, die die Gregorianer gegen den Kaiser wendeten, wider diese selbst, entsprechend der Absicht des ganzen Werkes, die Anhänger Hildebrands als die Abgefallenen zu erweisen. Dass Hildebrand Papst gewesen ist, erkennt er an, aber er hat sich zum Parteihaupt gemacht, ist Ketzer und Schismatiker geworden. Da in dem zwischen ihm und dem Könige ausgebrochenen Streite die Söhne der Kirche zum Untergang geführt wurden, so erhob diese mit Zustimmung des Königs und patricius Romanus den Wibert von Ravenna auf den päpstlichen Stuhl. Der Vorgang wird mit der Not der Zeit gerechtfertigt: *necessitas non habet legem*. Von einer Absetzung Hildebrands wird nirgends gesprochen, de unitate begnügt sich mit dem Ausdruck *subrogari*, ersetzen. Die Schrift erzählt allerdings auch von der gewaltsamen Absetzung eines Papstes, des Sylverius,¹⁾ aber in einem Tone, dem man die Überzeugung von der Unrechtmässigkeit des Falles entnehmen kann. Sie erkennt demnach als Grund zur Erhebung gegen den Papst nur das Notrecht an, sie nimmt damit einen Standpunkt ein, auf den sich später Publizisten des 14. Jahrhunderts stellten.²⁾ Die Befugnis, das Notrecht anzuwenden, gesteht sie der *ecclesia Romana* zu, freilich ohne zu bestimmen, wen sie damit meint. Da sie aber die Erhebung Wiberts in Brixen im Jahre 1081 übergeht und nur von der zweiten Wahl und der Inthronisation in Rom vom März 1084 spricht: *tum Romana ecclesia elegit Wibertum*,³⁾ so liegt es nahe, an die römische Kirche im engeren Sinne zu denken und anzunehmen, dass de unitate unter denen, die Wibert an Stelle Gregors erheben durften, die zur Wahl eines römischen Bischofs berechtigten Personen versteht. Dafür spricht auch die ausdrückliche Hervorhebung des Mitwirkens des patricius Romanus.⁴⁾

Die Stellung der weltlichen Gewalt bestimmt de unitate im Anschluss an die bereits angeführten Bibelstellen, die Gehorsam gegen die Obrigkeit und Ehrfurcht vor dem Könige vorschreiben, und an Augustin. So geringschätzig dieser auch über den weltlichen Staat (*civitas terrena*) urteilte, die weltliche Gewalt (*potestas*) blieb ihm eine erhabene göttliche Einrichtung, über die nur Gott allein Verfügung habe: *non tribuamus dandi regni atque imperii potestatem nisi Deo vero qui dat felicitatem in regno coelorum solis piis, regnum vero terrenum et piis et impiis, sicut ei placet, cui nihil iniuste placet*.⁵⁾ Demgemäss widersetzt sich der Hersfelder der gregorianischen Lehre, dass die Königsgewalt erst durch die Vermittlung der Kirche Daseinsberechtigung erhalte, an sich aber durchaus sündigen Ursprungs sei.⁶⁾ Etwas absolut Böses giebt es für de unitate nicht. Leo I. hatte einst so gelehrt bei der Bekämpfung der ketzerischen Lehre der Priscillianisten: *cum vera fides, quae est catholica, omnium creaturarum sive spiritualium, sive corporalium bonam confiteatur substantiam et mali nullam esse naturam, ex vitio quippe voluntatis pravae vitiatum est bonum sive in angelo sive in homine*.⁷⁾ Demnach konnten auch Staat, staatliche Gewalten und ihre Inhaber an sich nichts Böses sein; sind sie gut, so sind sie auch von Gott. Zu diesem Beweis für die Selbständigkeit der *potestas* der Kirche gegenüber wird ein zweiter in der Geschichte gefunden. De unitate geht hier auf das alte Rom zurück, das einst in seiner Gewalt weltliche und geistliche Macht vereinigte, also die *unitas* auf Erden verkörperte, indem es *mater omnium ecclesiarum* und *domina populorum* zugleich war.⁸⁾ Die beiden Gewalten wurden zwischen der römischen Kirche und dem Kaisertum geteilt, das soll nach mittelalterlicher Auffassung durch Konstantin geschehen sein. Als Nachfolger der römischen Kaiser haben die deutschen die altrömische Kaisergewalt, die ihrem Ursprung nach nie unter der geistlichen Macht gestanden hatte. Diese Begründung der kaiserlichen Selbständigkeit hat im Lager der Salier noch weiterhin Beifall gefunden, sie erscheint zum Beispiel wieder in dem wichtigen tractatus de investitura vom Jahre 1109. Endlich zieht der Hersfelder noch das Königtum Heinrichs IV. persönlich in Betracht; denn wurde auch die Auffassung über das Königtum zugegeben, so blieb noch die Frage offen, ob Heinrich auch der berechtigte Inhaber war. Um ein solcher zu sein, erscheint es unserem Mönche nötig, dass der König auch thatsächlich die Macht in Händen hat und ausübt. Darum ist ihm die Absetzung des Frankenkönigs Childerich von rechts wegen geschehen, weil dieser nur noch dem Namen nach König war,⁹⁾ er hebt auch Heinrichs Würdigkeit besonders hervor. Vornehmlich aber begründet er die Berechtigung Heinrichs

¹⁾ II 21. — ²⁾ Gierke, Gen.-Recht III 567, 584. — ³⁾ II 7. — ⁴⁾ II 21. — ⁵⁾ I 12 p. 28 nach Augustin. — ⁶⁾ Gregor an Hermann v. Metz. — ⁷⁾ II 8. — ⁸⁾ I 2. — ⁹⁾ I 16.

und seine Selbständigkeit auf das Erbrecht.¹⁾ Die Thatsache, dass Heinrich der gottgeschenkte Erbe seines Vaters und Grossvaters, die beide das Reich inne hatten, war und als solcher zur Regierung kam, begründet sein göttliches Recht am Königtum und seine Selbständigkeit anderen Gewalten gegenüber. Auf das Erbrecht als Beweis der göttlichen Einsetzung legt de unitate so viel Wert, dass er es auch bei Pipin, der den Merovinger absetzte, zu erweisen sucht; wurde doch gerade dessen Verfahren gegen Childerich von den Gregorianern als geschichtlicher Beweis für die Absetzbarkeit eines Königs ausgenutzt. Es wird darauf hingewiesen, dass Pipin von einer Tochter des Königs Chlothar abstammte.²⁾ Unser Verfasser steht hier mit beiden Füßen im Lager Heinrichs IV. Dieser selbst betonte seinen Feinden gegenüber sein Erbrecht, desgleichen andere Schriftsteller, die wie der Hersfelder sich zur Verteidigung des Saliers erhoben.³⁾ Daraus, dass der König seine Macht von Gott unmittelbar erhalten hat, geht hervor, dass er auch nur diesem allein verantwortlich ist. Für alles, was er thut, wird er Gott einst Rechenschaft geben müssen: *servabuntur sua gesta omnia ad reddendam Deo rationem.*⁴⁾ Einen irdischen Richter giebt es über ihm nicht: *quis iudicabit, qui Dei minister est, vindex in iram ei, qui malum agit, quem non sine causa portare gladium apostolus dicit.*⁵⁾ Die Königsgewalt auch nur zu tadeln ist unwürdig: *potestas a Deo concessa reprehensione est plane indigna.*⁶⁾ Aus dem Verbote, die Königsgewalt auch nur zu kritisieren, ergibt sich eine weitgehende, geradezu unbedingte Gehorsamspflicht der Unterthanen, die der Hersfelder im Anschluss an Gregor I. bestimmt:⁷⁾ *Sanctus enim Gregorius in libro de pastoralis cura proponit nobis exemplum Saulis atque David, quomodo boni etiam atque eminentes in ecclesia viri debeant malis quoque rectoribus subditi esse, iuxta quod David Saulem pertulit. Boni, inquit,⁸⁾ subditi, si quando pro infirmitate se abstinere vix possunt, ut extrema quaedam atque exteriora praepositorum mala, sed tamen humiliter loquantur, quasi oram chlamydis silenter incidunt, quia videlicet, dum praelatae dignitati saltem innoxie et latenter derogant, quasi regis superpositi vestem foedant. — Facta quippe praepositorum oris gladio ferienda non sunt, etiam cum recte reprehendenda iudicantur, und als Begründung wird nach demselben Gregor hinzugefügt: *eum in praepositos delinquimus, eius ordinationi, qui eos nobis praetulit, obviamus.* Diese von dem Verfasser hier eingenommene Stellung ist umso auffälliger, als sie sonst sich im Mittelalter kaum wiederfindet.⁹⁾ Sie ist wohl aufzufassen als eine Übertragung des im Mönchsgelübde vorgeschriebenen Gehorsams auf die Unterthanenpflichten überhaupt.¹⁰⁾*

Das Ideal seines Königs entnimmt der Hersfelder aus dem vierten Buche von Augustins *de civitate Dei*: glücklich kann er sein, wenn er gerecht regiert, nicht von Schmeicheleien übermütig wird, sondern bedenkt, dass er ein Mensch ist, seine Macht in den Dienst Gottes zu dessen Verbreitung stellt, Gott fürchtet, liebt und ehrt, mehr das himmlische als das irdische Reich liebt, langsam im Strafen, geneigt zum Verzeihen ist, wenn er die Strafe zum Schutz des Staates, nicht zur Befriedigung des Hasses handhabt, die Nachsicht nicht zur Straflosigkeit des Vergehens, sondern in der Hoffnung auf Besserung anwendet, scharfes Eingreifen durch Milde und Nachsicht aufwiegt, die Üppigkeit in Schranken hält, die Leidenschaften lieber als die Völker beherrschen will, und alles nicht aus eitler Ruhmsucht, sondern aus Liebe zum ewigen Glück thut, und für die eigenen Sünden Gott das Opfer der Demut, der Reue und des Gebetes zu bringen nicht versäumt.¹¹⁾ Im einzelnen ist dem Verfasser die Rechtgläubigkeit für den König wichtig: *idem rex atque imperator videri se velit atque appellari catholicum,*¹²⁾ auch würdig soll er sein, wie Heinrich IV. durch seine eigene Tüchtigkeit, durch das Verdienst und die Würde seiner Vorfahren war.¹³⁾ Die göttlichen und menschlichen Gesetze müssen bewahrt werden, weil sonst weder Kirche noch Reich bestehen können,¹⁴⁾ und auch die Freiheitsrechte der Völker sollen in einem geordneten Staatswesen erhalten bleiben nach Gregors I. Worten: *quoniam hoc inter reges gentium (Heiden) et rei publicae distat, quod reges gentium domini servorum sunt, imperatores vero rei publicae domini liberorum.*¹⁵⁾ Begrenzt sind die Rechte des Königs der Kirche gegenüber. Die kirchliche und weltliche Gewalt sind von einander geschieden und grundsätzlich soll ein Übergreifen der einen Gewalt in das Gebiet der anderen nicht stattfinden. Das bezieht sich namentlich auf das Gebiet der Rechtsprechung.¹⁶⁾

¹⁾ I 3, 13. II 2, 7. — ²⁾ I 16. — ³⁾ Waitz, *Verf. Gesch.* VI 123. Ohly, *Königtum und Fürstentum.* — ⁴⁾ I 12. — ⁵⁾ Ebenda. — ⁶⁾ Vgl. Hauck, *Kirchengesch.* III 848 ff. — ⁷⁾ II 15. — ⁸⁾ Gregorius. — ⁹⁾ Gierke, *Gen.-Recht.* III 564. Vgl. auch Mirbt, *Publ.* 550. — ¹⁰⁾ Die strenge Auffassung der Gehorsamspflicht bleibt bei dem Hersfelder zum Teil nur Theorie, er erlaubt sich selbst gelegentlich den König zu kritisieren. — ¹¹⁾ I 12. — ¹²⁾ II 40. Vgl. II 17. — ¹³⁾ I 3. — ¹⁴⁾ II 3. — ¹⁵⁾ I 2. — ¹⁶⁾ II 26.

Den weltlichen Gewalten wird es zur Pflicht gemacht, durch Erkundigung bei den Priestern, namentlich dem Statthalter Petri, die Grenzen zwischen kirchlichem und weltlichem Bereich kennen zu lernen. Von diesem Grundsatz können Abweichungen stattfinden, die in der Natur der Kirche ihre Begründung haben. Zunächst liegt dem Könige der Schutz der Kirche ob, da ohne diesen nichts fest und sicher sein kann;¹⁾ denn der König hat gerade deswegen das Schwert erhalten, um es gegen die Feinde von Kirche und Staat zu handhaben.²⁾ Die Kirche hat kaiserliche Dekrete, wie die von Honorius und Arkadius, die sie zu ihrem Schutze bedurfte, aufgenommen,³⁾ sie benutzt die Hilfe der kaiserlichen Strafgewalt, wo ihre eigenen Machtmittel nicht ausreichen.⁴⁾ Bei der Besetzung geistlicher Stellen betont de unitate die Wahl durch Klerus und Volk,⁵⁾ findet es aber angemessen, dass auch der Kaiser mit anderen Fürsten sich um die Erhebung Hartwigs von Hersfeld auf den Magdeburger Stuhl bemühte.⁶⁾ Noch grösserer Einfluss wird ihm zugestanden bei der Papstwahl, zumal der Kaiser zugleich patricius Romanus ist. So heisst es, er sei nach Italien gezogen, substituere alium papam.⁷⁾ Wibert wurde erhoben consentiente pariter et agente rege Henricho eodemque patricio Romanae ecclesiae,⁸⁾ oder: Wigbertus per suffragium Henrichi regis eiusdemque Romani patricii est ordinatus.⁹⁾ Als Bedingung für das Übergreifen der weltlichen Gewalt setzt de unitate die Zustimmung der Kirche voraus. Die Verordnungen des Honorius und Arkadius wurden gegeben ecclesia supplicante, dem König wird entschieden das Recht bestritten, abgesetzte Bischöfe zu begnadigen ohne vorausgehendes Urteil der Kirche,¹⁰⁾ die Niederlage bei Gleichen wird als Strafe des Himmels für Übergriffe bezeichnet. Auch Gehorsampflichten hat der König der Kirche gegenüber.¹¹⁾ Als Mensch ist er Verfehlungen ausgesetzt, für die er die Gnadenmittel der Kirche braucht.¹²⁾ Das wird bei der Beschreibung des glücklichen Königs berücksichtigt, bei der Fahrt nach Canossa wird zugegeben, dass wohl eine Schuld Heinrichs vorgelegen haben könnte, satisfactorius Romano pontifici pro culpis quibus se excommunicaverat (I 6), und II 15 als durchaus richtig hingestellt, dass er für vorgeworfene Verfehlungen sich bittend und büssend (supplicem per omnia et poenitentem) dem Papste dargeboten habe; der König habe dabei dem Haupte der Kirche nur die schuldige Ehre erwiesen: exhibuerat Romano pontifici iuxta primatum Romanae ecclesiae debitum honorem et oboedientiam.¹³⁾ Die hier genannten Pflichten der Ehrerbietung und des Gehorsams werden betont, obwohl der Hersfelder die von Gregor VII. ausgesprochene Exkommunikation nicht für berechtigt hält.¹⁴⁾ Jedoch, wenn er auch bestimmte Grenzen der königlichen Gewalt festsetzt und von gewissen Gehorsampflichten gegen die Kirche spricht, von denen unter Umständen nicht einmal ein ungerechtes Verhalten des Kirchenhauptes befreit, so ist er doch weit entfernt, ein Widerstandsrecht gegen jene Gewalt zuzugeben für den Fall, dass sie ihre Befugnisse überschreitet oder ihre Pflichten vernachlässigt. Die von Gott eingeräumte Gewalt darf nicht getadelt werden, wer ihr widersteht, widersetzt sich der Ordnung Gottes.¹⁵⁾ Gott hat sie seinem Urteil vorbehalten, folglich kann sie nicht durch menschliche Prüfung verurteilt werden.¹⁶⁾ Da Gott allein die Macht hat, das Reich zu verleihen, so kann niemand darüber verfügen, Widerstand ist Ketzerei.¹⁷⁾ Dieser Standpunkt wird unterstützt durch den Hinweis auf das wirkliche Verhältnis, dass die weltliche Gewalt jeden Widerstand niederschlagen kann, dass also die Widerstrebenden sich nur unnötig Verfolgungen aussetzen.¹⁸⁾ De unitate zieht dabei den Satz Apostelgesch. 5, 25: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen“ ausdrücklich heran,¹⁹⁾ weil er den Gegnern einen Vorwand oder eine biblische Rechtfertigung ihrer Erhebung gegen den König zu bieten schien. Er lässt ihn gelten gegen Gewalten, die dem Glauben Verfolgungen bereiten, nimmt aber die gesetzliche und rechtmässige Gewalt des Staates oder des Königs ausdrücklich aus, denn da sie von Gott ist, so ist sie unter allen Umständen gut: potestas, quoniam ex Deo est, utique bona est.²⁰⁾ Darum gilt von ihr der Satz: Qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit.²¹⁾ Widerstand gegen die gesetzliche Obrigkeit ist Widerstand gegen Gott, der Gehorsam gegen ihn schliesst den gegen den König ein. So kann es kommen, dass sogar für einen heidnischen König wie Nebukadnezar oder einen schlechten Herrscher wie Nero Gehorsam verlangt wird, weil sie im rechtmässigen Besitz der Gewalt sind.²²⁾ Childerich, der sie verloren hatte, durfte abgesetzt werden, Pipin, der sie besass, konnte auch den Titel dazu erwerben. Für die kirchliche Gewalt besteht keine Ausnahme. Christus selbst hat sich der Staatsgewalt unterworfen, Saul hat

1) II 22. — 2) II 11. — 3) I 9. — 4) I 3, II 27. — 5) II 36. — 6) II 28. — 7) II 7. — 8) II 6. — 9) II 21. — 10) II 35. — 11) II 15. — 12) I 3 nach Gelasius. — 13) I 6. — 14) I 6 Anf. — 15) I 3. — 16) I 11 — 17) II 20. — 18) I 3. — 19) I 3. — 20) I 13. — 21) I 3 nach Röm. 13, 2. — 22) I 16, II 40, I 5.

weiter regiert, obwohl er mit der geistlichen Macht im Streite war, der Apostel Petrus, ferner Innocenz I. und Gregor I. schreiben Gehorsam gegen den König oder Kaiser vor, ersterer verweist darauf, dass der weltliche Herrscher einst für alle Thaten von Gott werde zur Rechenschaft gezogen werden, auf Erden soll es so gehalten werden, dass die Zucht gewahrt bleibe.¹⁾ Selbst Häresie berechtigt nicht zum activen Widerstand. Die Kirche hat in dem Arianer Theoderich die gesetzliche Macht geehrt,²⁾ dem Kaiser Anastasius, der die Ketzler schützte, nahte sie nur mit Bitten,³⁾ überhaupt werden nur Ermahnungen als berechtigt anerkannt.⁴⁾ Diese Ausnahmestellung des Königs schloss sich an Augustin an.⁵⁾

Die Gregorianer bezeichneten eine solche Ausnahmestellung des Königs als unkirchlich und unchristlich; sie wollten den König der kirchlichen Strafgewalt genau so unterwerfen, wie jedes andere Glied der Kirche, und betonten namentlich das Recht des Papstes, den Herrscher zu exkommunizieren. De unitate giebt zu, dass der König einen Fehler begehen könne, auf dem der Bann stehe, als Beispiel wird die Begnadigung des Bischofs Adalbero von Würzburg ohne vorangehendes kirchliches Urteil angeführt: modo fuerit imperator errans, qualis non potest esse sine poena ecclesiae excommunicationis,⁶⁾ damit wird aber durchaus noch nicht zugestanden, dass die Exkommunikation auch thatsächlich verhängt werden dürfe, der Verfasser bestreitet dies energisch⁷⁾ unter Berufung auf Petrus und Paulus. Er steht damit auf dem Boden des deutschen Rechtes, wie es sich im Sachsenspiegel findet,⁸⁾ zugleich aber auch auf dem der biblischen Überlieferung und der altrömischen Verhältnisse, die sich darin und in den Schriften der Kirchenväter wieder spiegeln. Auch die Unterwerfung Heinrichs in Canossa änderte nichts an der grundsätzlichen Stellung des Hersfelders. Er sieht in ihr ein Zeichen schuldiger Achtung gegen die Kirche und rechnet mit ihr als einer vollendeten Thatsache, erkennt aber den von Gregor VII. verhängten Bann keineswegs als berechtigt an.

Vergleicht man die Bestimmung der geistlichen und der weltlichen Macht bei unserem Verfasser, so wird man von der grundsätzlich angenommenen Gleichstellung eine wesentliche Abweichung zu Gunsten der weltlichen finden. Der Unterschied liegt in der Behandlung des Widerstandsrechtes. Der Inhaber der geistlichen Gewalt, der Papst, kann bei Häresie seine Würde verlieren, sie kann ihm, wenn auch nur auf Grund eines Notrechtes, genommen werden. Der weltlichen Herrschaft gegenüber ist jeder Widerstand ausgeschlossen, er würde eine Verletzung der göttlichen Ordnung, eine Ketzerei sein. Sie kann nur von Gott allein zur Rechenschaft gezogen werden darüber, ob sie ihre Rechte und Pflichten eingehalten hat. So ist de unitate zu den Schriften zu rechnen, die den kaiserlichen Standpunkt in der ausgesprochensten Weise vertreten.⁹⁾

¹⁾ I 10. — ²⁾ I 12. — ³⁾ Ebd. — ⁴⁾ I 3. — ⁵⁾ Mirbt, Stellung Aug. 101. — ⁶⁾ II 29. — ⁷⁾ I 5. — ⁸⁾ Domesher, die Päpste als Richter über die Könige S. 102. — ⁹⁾ Das wäre z. B. die Richtung des Benzo von Alba. Hauck, Kirchengesch. III 848.

Jahresbericht.

I. Schulgeschichte.

Die am 15. April vorigen Jahres abgehaltene Aufnahmeprüfung führte der Anstalt 66 neue Schüler zu, so dass wir das neue Schuljahr 1901/1902 mit einem Schülerbestande von 330 Schülern begannen; von diesen besuchten 289 das Realgymnasium und 41 die höhere Handelsschule.

Dem Anfange des Unterrichts am 16. April ging eine gemeinsame Andacht voraus, bei der Herr Prof. Schiller die Ansprache hielt. Die Ansprachen bei den späteren grösseren Schulandachten hatten die Herren Prof. Helm nach den grossen Ferien, Prof. Dr. Scherffig nach den Michaelisferien und Prof. Serfling nach den Weihnachtsferien übernommen.

Während der Gesundheitszustand unserer Schüler in dem bald zu Ende gehenden Schuljahr als ein guter bezeichnet werden kann, liess der der Lehrer viel zu wünschen übrig. Wegen allgemeiner Nervenschwäche musste sich Herr Konrektor Prof. Dix von Ostern bis Michaelis beurlauben lassen; ebenso sah sich Herr Prof. Buchheim genötigt, um einen Erholungsurlaub für die Zeit von Pfingsten bis zu den grossen Ferien einzukommen. Beide Herren haben sich zu unserer Freude soweit wieder gekräftigt, dass sie im Winterhalbjahr ohne Unterbrechung haben unterrichten können. Die Vertretung für Herrn Prof. Dix wurde uns dadurch wesentlich erleichtert, dass das Königliche Ministerium uns die Weiterverwendung des Herrn RGL Kand. des höheren Schulamts Bergemann gestattete; in gleicher Weise genehmigte dieselbe hohe Behörde, dass ein Teil des Religionsunterrichts des Herrn Prof. Buchheim Herrn Pastor Herz, der uns auch bei einer früheren Gelegenheit in liebenswürdigster Weise ausgeholfen hatte, übertragen werden durfte. Anfang Dezember erkrankte Herr OL Kneschke an einem Darmleiden, dem nur durch einen ernsten ärztlichen Eingriff Einhalt geboten werden konnte. Er unterzog sich diesem am 7. Dezember. Die Heilung ist bisher ohne Zwischenfall verlaufen, und es steht zu hoffen, dass das erwähnte Leiden gründlich beseitigt sein wird, jedoch erklärt der Arzt, dass eine Weiterbeurlaubung des erkrankten Amtsgenossen bis Michaelis in Aussicht genommen werden muss. Der Gesundheitszustand des Herrn Prof. Dr. Weickert war das ganze Schuljahr hindurch schwankend; auch er sieht sich genötigt, seine amtliche Thätigkeit zunächst bis zum 1. Juli einzustellen.

Zur Vertretung für Herrn OL Kneschke wurde dem Realgymnasium durch Verordnung des Königlichen Ministeriums vom 18. Dezember vorigen Jahres der Kandidat des Predigtamtes und der Pädagogik Herr Dr. Max Posselt*) aus Dittelsdorf, Mitglied des Predigerkollegiums zu St. Pauli in Leipzig, zunächst bis Ostern dieses Jahres zugewiesen. Seine Vorstellung und Einweisung erfolgte in der gemeinsamen Andacht am 7. Januar.

*) Am 20. Juni 1874 wurde ich, Max Reinhard Posselt, in Dittelsdorf bei Hirschfelde geboren. Ich besuchte von 1888 bis 1894 das Gymnasium zu Zittau, von 1894 bis 1898 als Student der klassischen Philologie und später der Theologie die Universität Leipzig und nach bestandener Kandidatenprüfung von 1898 bis 1899 als Student der Philosophie die Universität Erlangen. Hierauf diente ich als Einjährig-Freiwilliger im Königlich bayrischen 19. Infanterie-Regiment und wurde Ostern 1899 als Hilfslehrer an das Königliche Seminar nach Annaberg berufen. Ostern 1900 kam ich in gleicher Eigenschaft nach Borna und wurde hier am 1. November 1900 ständiger Seminarlehrer. Im Juli 1899 promovierte ich in Erlangen auf Grund einer Arbeit: „Das Seelenleben des Weisen nach späteren Stoikern“ und bestand im Juli 1900 die pädagogische Prüfung. Ostern 1901 gab ich die Stellung als ständiger Seminarlehrer auf und arbeitete von Ostern bis Weihnachten 1901 im Institut für experimentelle Psychologie bei Herrn Prof. Wundt; zugleich gehörte ich dem Predigerkollegium zu St. Pauli an. Im Herbst 1901 legte ich in Dresden die theologische Wahlfähigkeitsprüfung ab. Vom 7. Januar 1902 an wurde ich als Vikar an das Realgymnasium in Zittau berufen.

Mit dem Ende des Schuljahrs wird Herr OL Dr. Matthias aus dem Verbands des Lehrerkollegiums scheiden, um an das städtische Reformrealgymnasium in Zwickau überzugehen. Er hat unserer Anstalt seit Michaelis 1883 angehört und zunächst in den unteren und mittleren Klassen und seit nunmehr 5 Jahren in den Oberklassen deutschen, lateinischen und Geschichtsunterricht erteilt. Seine hervorragende Begabung, sein grosses Lehrgeschick und nicht zum geringsten seine warme Liebe zur Jugend machten seinen Unterricht zu einem überaus wirksamen und erfolgreichen und gewannen ihm die Herzen seiner Schüler, die wie wir, seine Amtsgenossen, die mit ihm in herzlicher Freundschaft verbunden waren, sein Scheiden von unserer Anstalt aufrichtig beklagen. Wir alle werden jederzeit in Dankbarkeit seines treuen, vorbildlichen Arbeitens an unserer Anstalt gedenken und wünschen von Herzen, dass er in seinem neuen Wirkungskreise volle Befriedigung finden möge.

Zur Entlastung des Herrn Zeichenlehrer Thieme hatte seit einer Reihe von Jahren Herr Bürgerschullehrer Scholze 4 Stunden Zeichenunterricht wöchentlich an unserer Anstalt erteilt; die Erweiterung seiner Thätigkeit an der hiesigen Handwerkerschule nötigte ihn, mit dem Schluss des Sommerhalbjahres diesen Unterricht aufzugeben. Wir sprechen ihm unsern Dank für die Dienste, die er uns geleistet hat, auch an dieser Stelle aus. Das Königliche Ministerium gestattete, dass zunächst 2 Stunden Zeichenunterricht Herrn Bürgerschullehrer Boden übertragen wurden.

Am 1. April vorigen Jahres, während der Osterferien, feierte Herr Prof. Dr. Scherffig sein 25jähriges Jubiläum als ständiger Oberlehrer. Der Berichterstatter nahm in der ersten Konferenz des neuen Schuljahres Gelegenheit, dem treuverdienten Amtsgenossen, der auf seinem Gebiete, dem der neueren Sprachen, mit ausserordentlichem Eifer und grossem Erfolge arbeitet, seine und des Kollegiums beste Glück- und Segenswünsche zu übermitteln.

In den Osterferien beteiligte sich Herr Zeichenlehrer Thieme an einem in Dresden abgehaltenen kunstgeschichtlichen Ferienkursus, den das Königliche Ministerium in dankenswerter Weise für die Zeichenlehrer der sächsischen Gymnasien und Realgymnasien angeordnet hatte.

Die Veranstaltung der Schulfestlichkeiten lag im letzten Schuljahre dem Gymnasium ob. Bei der Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs am 23. April gab Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Otto eine fesselnde Schilderung der alten Kultusstätte zu Delphi, am Sedantag den 2. September sprach mit warmem vaterländischen Empfinden Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Koch über deutsches Volkstum. Bei beiden Gelegenheiten trugen Schüler des Gymnasiums Gedichte vor.

Am Nachmittag des Sedantages veranstaltete das Realgymnasium einen Ausflug der Schüler nach der Weinau. Nach einem Schauturnen und einer Ansprache des Rektors vergnügten sich die Unter- und Mittelklassen mit Jugendspielen, während den Schülern der Oberklassen ein kurzes Tanzvergnügen gestattet wurde.

Am 12. Dezember fand zum Gedächtnis an die vor 100 Jahren erfolgte Geburt Sr. Majestät des Hochseligen Königs Johann eine gemeinsame Schulfeyer beider Anstalten statt. Die Gedächtnisrede hielt Herr Prof. Dr. Eckstein vom Gymnasium; er gab in ihr ein anschauliches Bild des Lebens und Wirkens dieses edlen Fürsten aus dem Hause Wettin. Der Bedeutung König Johanns als Dichter wurden die vier Schülervorträge gerecht. Es sprachen die Oberprimaner des Gymnasiums Petzold und Schwaer und von den Schülern des Realgymnasiums Unterprimaner Stephanus und Obersekundaner Seltzer. Das Andenken des Hochseligen Königs, der ein Fürst auch im Reiche des Geistes war, wird gerade in den beiden gymnasialen Anstalten unserer Stadt in hohen Ehren gehalten werden, da er, als am 16. August 1869 der Grundstein zu dem Gebäude, in dem sie gegenwärtig vereinigt sind, gelegt wurde, der Feier persönlich beiwohnte und gestattete, dem geplanten schönen Baue seinen Namen zu geben.

Des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers am 27. Januar wurde in herkömmlicher Weise in den einzelnen Klassen beim Morgengebete gedacht.

Der Sommerausflug aller Klassen fand am 20. Juni statt; am 19. September wurde den Schülern gestattet, bei Gelegenheit des diesjährigen Corpsmanövers einer militärischen Übung zwischen Burkersdorf und Hirschfelde beizuwohnen. Beide Ausflüge waren vom besten Wetter begünstigt.

Der Schulball wurde am 29. November in den Sommersälen abgehalten. Den Ballausschuss bildeten die Herren OL Dr. Matthias, OL Dr. Bülz und RGL Cand. Fritzsche. Den Gabentanz leitete eine sinnige Dichtung des Herrn OL Dr. Neumann ein, in der Faust, Mephistopheles und eine grosse Schar von Luft-, Wasser-, Feuer- und Erdgeistern auftraten, welche die tanzende

Jugend mit allerlei hübschen Geschenken erfreuten. Den verehrten Eltern mehrerer Schüler, die durch Ausstattung ihrer Söhne die Aufführung dieser Szene ermöglichten, gebührt unser herzlicher Dank. Den gleichen Dank sprechen wir den Herren des Ausschusses aus, die gewiss auch in der allgemeinen Freude unserer verehrten Gäste und unserer Schüler einen Lohn für alle Mühen, die sie gehabt haben, gefunden haben werden.

Die schriftlichen Klassenprüfungen fanden am Schlusse des Sommerhalbjahres vom 16. bis 18. September, am Schlusse des Winterhalbjahres vom 24. Februar bis 1. März statt.

Zur Feier des heiligen Abendmahles vereinigten sich die Lehrer und die konfirmierten Schüler beider Anstalten am 26. April und am 18. Oktober. In den vorbereitenden Andachten sprachen die Herren Prof. Dr. Gärtner und GL Lic. Stephan vom Gymnasium; die Beichtreden hielten die Herren Past. Dr. Kallmeier und Past. Herz.

Am Sonntag Judica werden 44 Schüler des Realgymnasiums, die seit Michaelis von Herrn Past. Herz vorbereitet worden sind, in der hiesigen Johanniskirche feierlich konfirmiert werden.

Bei der diesjährigen am 19. Dezember abgehaltenen Gedächtnisfeier gedachte der Berichterstatter zunächst dreier Männer, die im Jahre 1901 gestorben sind und die in amtlichen Beziehungen zu unserer Anstalt gestanden haben. Es sind dies das ehemalige langjährige Mitglied der Schulkommission, Herr Bürgermeister a. D. Geheimer Rat Dr. Haberkorn, und zwei ehemalige Lehrer, Herr Prof. Schubert hier und Herr Realschuldirektor a. D. Prof. Dr. Thum in Reichenbach.

1. Ludwig Haberkorn wurde am 2. September 1811 in Kamenz geboren, besuchte das dortige Lyceum und studierte die Rechtswissenschaften in Leipzig. Nachdem er in verschiedenen vorbereitenden Stellungen thätig gewesen war, wurde er im Jahre 1846 zum Bürgermeister seiner Vaterstadt und 1857 zum Bürgermeister unserer Stadt erwählt. Zugleich mit diesem letzteren Amte übernahm er das des Vorsitzenden der Schulkommission. Er blieb dies bis 1887, von da bis 1898 war er stellvertretender Vorsitzender. Es ist hier nicht der Ort, eingehender darzustellen, welche Bedeutung er als Bürgermeister für unsere Stadt, als Landtagsabgeordneter und Kammerpräsident für unser Heimatland und als Reichstagsabgeordneter für unser deutsches Vaterland gehabt hat. Wir erinnern uns dankbar der grossen Verdienste, die er sich um die Entwicklung unserer Schule erworben hat. Er hat sie mit teilnehmender Fürsorge durch ihren ganzen wechselvollen Entwicklungsgang von der 4klassigen Realschule bis zum 9klassigen Realgymnasium begleitet und ihr viel Liebes und Gutes erwiesen. Ihm verdankt sie es vor allem, dass im Jahre 1869 nach Überwindung grosser Schwierigkeiten der Bau eines eigenen, für die damalige Zeit geradezu glänzend zu nennenden Schulgebäudes durchgesetzt wurde. Ehe das Johanneum errichtet wurde, waren die 17 Klassen des Gymnasiums und der Realschule in vier verschiedenen Gebäuden untergebracht. So oft immer Wünsche hinsichtlich besserer Einrichtung der Schul- und Sammlungszimmer an ihn gebracht wurden, hat er sie immer mit grösster Bereitwilligkeit erfüllt. Für das leibliche Wohl unserer Schüler sorgte er auch dadurch, dass er Anfang der 70er Jahre die Errichtung einer Turnhalle anregte. Der stattliche Bau wurde am 2. September 1874 in Gebrauch genommen und dient noch jetzt in völlig ausreichender Weise seinem Zwecke. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Dr. Haberkorn, so lange er in amtlichen Beziehungen zu unserer Anstalt stand, wohl kaum eine Schulfest hat vorübergehen lassen, ohne seine Teilnahme durch persönliches Erscheinen zu bekunden. Der Heimgegangene war ein Mann treuen und gerechten Sinnes, wahren und klaren Wortes, fester und bestimmter That, ein Mann im Sinne des Goetheschen Wortes: Edel, hilfreich und gut. Als solcher wird er in unserem Gedächtnis fortleben. Es ist uns ein Herzensbedürfnis, ihm auch an dieser Stelle unseren Dank für alle Liebe und Güte, die er uns erwiesen hat, in die Ewigkeit nachzurufen. Das Gedächtnis der Gerechten bleibet in Segen.

2. Wilhelm Theodor Schubert, geboren am 14. April 1827 in Zittau, besuchte das hiesige Gymnasium und studierte in Leipzig Theologie. Nach Beendigung seiner Studien war er kurze Zeit Hauslehrer, hierauf Lehrer an der hiesigen Stadtschule und ging im Jahre 1858 in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium mit Realschule über. Von Weihnachten 1863 bis Michaelis 1874 war er Katechet an der hiesigen Johanniskirche, trat aber von diesem Zeitpunkte an wieder in den Gymnasialdienst zurück. 1879 erhielt er den Titel Professor, wurde 1883 bei der Trennung der beiden Kollegien in das des Realgymnasiums eingereiht und legte Ostern 1894 sein Amt nieder. Bei dieser Gelegenheit wurde er durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Kl. des Königlich Sächsischen Albrechtsordens ausgezeichnet. Über sieben Jahre hat er im Ruhestand gelebt und sich zumeist einer

guten Gesundheit erfreut. Erst nach Ostern vorigen Jahres fing er an zu kränkeln. Es entwickelte sich bei ihm ein schweres Magenleiden, dem er am 15. August erlag. Freundesmund sagt von ihm: „Er war ein Mann reinen Herzens und lauterer Sinnes, nie ist ein unwahres, unschönes Wort über seine Lippen gekommen; zartfühlenden Gemüts wusste er sich mit den Fröhlichen zu freuen und mit den Trauernden zu trauern. Absichtlich hat er niemandem wehe gethan, und als Freund hat keiner treuer sein können“. Der Berichtersteller fügt hinzu: „Allen Leidenden und Unglücklichen war er ein warmherziger Berater und unermüdlicher Helfer. Als Lehrer, namentlich als Religionslehrer, zeichnete ihn reiches Wissen und die Gabe klarer Darstellung aus. Wie er selbst ideal angelegt war, suchte er auch in seinen Schülern idealen Sinn zu wecken und sie für alles Grosse und Schöne zu begeistern. In seiner Amtsführung war er durchaus gewissenhaft, im Verkehr mit seinen Amtsgenossen stets freundlich und dienstbereit. In den Herzen seiner Schüler, seiner Freunde und der Armen unserer Stadt hat er sich ein Denkmal errichtet, dauernder als Erz. Gott vergelte ihm in der Ewigkeit, was er hier Gutes gethan hat“.

3. Rudolph Thum stammte aus Elberfeld, wo er am 17. April 1823 geboren war. Er studierte in Leipzig und Halle Theologie und erhielt, nachdem er die erste theologische Prüfung bestanden und sich die Doktorwürde erworben, auch eine Zeitlang in Nordamerika gelebt hatte, eine Anstellung als Lehrer der neueren Sprachen zunächst am Realgymnasium in Annaberg, damals noch Realschule I. O., und von Michaelis 1866 ab an unserer Anstalt. Ostern 1871 übertrug ihm das Königliche Ministerium das Amt des Direktors an der Realschule in Reichenbach i. V. Er erhielt den Titel Professor und trat Ostern 1893 nach 22-jähriger erfolgreicher Thätigkeit in den Ruhestand. Er war Verfasser einiger Schriften religionsphilosophischen Inhalts und einiger weitverbreiteter englischer und französischer Lehrbücher. Alle, die ihn gekannt haben, rühmen ihn als einen Mann von grosser Herzensgüte.

Die Namen der seit unserer letzten Gedächtnisfeier verstorbenen ehemaligen Schüler unserer Anstalt sind nach den Aufzeichnungen des Herrn Oberlehrer Lienemann folgende:

1. Louis Eckhardt, geboren den 25. März 1842 in Zittau, Schüler unserer Anstalt von Ostern 1855 bis zum 1. Juli 1856, erlernte die Kaufmannschaft und übernahm später das Geschäft seines Vaters, des Zuckerbäckers Adolf Eckhardt hier. Er starb als Rentner am 28. Dezember 1900.

2. Johann Friedrich Bruno Uhlmann, geboren am 1. Juni 1847 zu Bethau bei Prettin, Schüler unserer Anstalt von Ostern 1859 bis Ostern 1862, wurde Kaufmann und gründete hier ein eigenes Geschäft im Jahre 1883. Er starb am 31. Dezember 1900 in Fürth, wo er sich bei Verwandten aufhielt.

3. Ernst Gustav Kirsch, geboren am 13. September 1841 in Sagan, Schüler unserer Anstalt von Ostern 1857 bis Michaelis 1858, besuchte später verschiedene technische Schulen des In- und Auslandes, erwarb sich die Würde eines Doktors der Philosophie und war zuletzt, mit dem Titel Regierungsrat, Professor für Mechanik, grapho-statische Übungen, Maschinenlehre und technisches Rechnen an den technischen Staatslehranstalten in Chemnitz; er starb daselbst infolge eines Schlaganfalls am 9. Januar 1901.

4. Karl Wilhelm Buchwald, geboren am 11. November 1875 in Cottbus, war Schüler unserer Anstalt von Ostern 1889 bis dahin 1894; er starb als Kandidat der Tierheilkunde am 10. Juni 1901 in Dresden.

5. Heinrich Julius Zimmermann, geboren am 11. September 1858 in Eckartsberg, Schüler unserer Anstalt von Ostern 1869 bis dahin 1874, wurde Landwirt, übernahm später das väterliche Gut und starb in Davos am 16. Juni 1901.

6. Paul Hermann Schubert, geboren am 29. September 1874 in Ölsnitz bei Lichtenstein, war Schüler unserer Anstalt von Ostern 1885 bis dahin 1888; er widmete sich dem Bergfach und starb als Bergbeamter in Bockwa bei Zwickau im August 1901.

Von den im Schuljahr 1901/1902 eingegangenen Verordnungen des Königlichen Ministeriums sind ausser denen, auf welche bereits in der vorstehenden Schulgeschichte hingewiesen worden ist, noch folgende zu erwähnen:

1. Verordnung vom 19. April 1901, Anweisung eines Betrags zur Bezahlung der dienstlichen Schreibarbeiten der Direktoren des Gymnasiums und Realgymnasiums betr.

2. Generalverordnung vom 6. Mai 1901, die Revision der Lehr- und Prüfungsordnung für die Realgymnasien vom 15. Februar 1884 betr.

3. Verordnung vom 22. Mai 1901, die Anschaffung verschiedener physikalischer Apparate und Instrumente betr.

4. Generalverordnung vom 18. Juli 1901, die Überweisung mehrerer, die Kriegsmarine behandelnder Schriften an die Lehrerbibliothek betr.

5. Verordnung vom 10. September 1901, anderweite Feststellung des Dienalters einer Anzahl jüngerer Lehrer betr.

6. Generalverordnung vom 28. Oktober 1901, die Gedächtnisfeier für den Hochseligen König Johann betr.

7. Generalverordnung vom 1. November 1901, die Einführung des 100 teiligen Thermometers betr.

8. Generalverordnung vom 4. November 1901, verschiedene Änderungen der Lehr- und Prüfungsordnung für die Realgymnasien vom 15. Februar 1884 betr.

9. Generalverordnung vom 13. Januar 1902, die Zuweisung des Betrags von 1250 M. jährlich zu Ministerialstipendien für das Gymnasium und Realgymnasium betr.

10. Verordnung vom 23. Januar 1902, die Einführung neuer Lehrbücher für allgemeine und Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Arithmetik betr.

II. Übersicht über den von Ostern 1901 bis Ostern 1902 erteilten Unterricht.

Ober-Prima.

Klassenlehrer: der Rektor.

Religion. 2 St. Serfling. Übersicht über das Leben und die Briefe des Paulus. Wiederholung des ersten Briefes an die Korinther. Eingehende Erklärung des Galaterbriefes und ausgewählte Abschnitte aus dem Römerbriefe. — Die allgemeinen und besonderen Bekenntnisschriften. Die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche unter steter Beziehung auf die Confessio Augustana.

Deutsch. 3 St. Matthias. Geschichte des deutschen Schrifttums von den Anfängen Goethes bis zu seinem Tode, unter besonderer Berücksichtigung Herders und Schillers. Eingehende Besprechung von Dichtung und Wahrheit (Ausg. von V. Valentin), Götz, Werther, Iphigenie, Tasso, ausgewählter Lieder und Oden von Goethe; des Don Carlos, Wallenstein und einzelner philosophischer Gedichte von Schiller. Einprägung Goethischer und Schillerseher Gedichte. Deklamation von Gedichten Bürgers, Schillers, Goethes und Hebbels. Freie Vorträge über selbstgewählte oder gestellte Aufgaben aus den Gebieten der Kunst (Künstlerisches Sehen; die Wartburg) oder der Litteraturgeschichte (Völklied, Shakespeare, Lessing, Schiller, Plautus und Molière). — Übungen im Berichterstatten. — Das Wichtigste über Begriff, Urteil und Schluss. — Kurze Ausführungen in der Klasse disponierter Skizzen; fünf Aufsätze: Augustus' Tod nach Tacitus und Sueton. Worin verkörpert die Gestalt Götzens Gedanken des Sturmes und Dranges. — „Zueignung“ und „Geheimnisse“: Gedankengang und Deutung. — Der Ausgang von Goethes Tasso. — Prüfungsarbeit.

Latein. 5 St. Matthias. Lesestoff: Tacitus, Annalen I, II, III, 1—19, 52—55. — Plautus, Aulularia. — Gedichte Catulls, Tibulls und Ovids, 12 Oden, 1 Epode und 2 Satiren des Horaz in Hemmes Auswahl. — Übungen im Stegreifübersetzen aus Opitz-Weinholds Chrestomathie, besonders aus Suetons Divus Augustus und Seneca. — Die Aufgaben für die schriftlichen Übersetzungen ins Deutsche wurden meist ebendaher, vereinzelt aus Tacitus, die für Übersetzungen ins Lateinische im Anschluss an die Lektüre oder aus Herzogs Sammlung latein. Übungsbücher, 5. Teil, entnommen.

— Wiederholung der Formen- und Satzlehre. — Skizzen über die Stadt Rom, Augustus' Monarchie und die griechische Plastik.

Französisch. 4 St. Schütze. Lesestoff im Sommer: Racine, Britannicus; im Winter: Lanfrey, Campagne de 1806 et 1807 (Interprétation française). — Litteraturgeschichte: Wiederholung und Erweiterung der Litteraturgeschichte des Mittelalters; hierauf ausführlicher das 16. und 17. Jahrhundert und eine kurze Übersicht über das 18. und 19. Jahrhundert. Im Anschluss an die Litteraturgeschichte und die Klassenlektüre 8 freie Vorträge in französischer Sprache. — Grammatik: Wiederholung wichtiger Kapitel, zumeist im Anschluss an die Klassenarbeiten. Etymologisches und Synonymisches bei Erläuterung des Lesestoffes und bei Besprechung der schriftlichen Arbeiten. — Freie Arbeiten: 1. La Comédie (définition et genres); 2. im Anschluss an die Lektüre in UI: Les Femmes savantes une comédie de mœurs; im Anschluss an Britannicus: 3. L'Entretien de Néron et d'Agrippine; 4. La Vie de Britannicus; 5. Britannicus et Narcisse.

Englisch. 3 St. Schütze. Lesestoff im Sommer: Ruskin, The Relation of Art to Morals; im Winter: Shakespeare, Julius Caesar. — Litteraturgeschichte: Origin of the English Language; Chaucer; Origin of the Dramatical Art in England; Life and Works of Shakespeare. 8 freie Vorträge in englischer Sprache über Stoffe aus der Litteraturgeschichte. — Grammatik: Wiederholung wichtiger Kapitel der Syntax im Anschluss an die schriftlichen Arbeiten. — Freie Arbeiten: 1. The Great Charter; 2. England in the Youth of Shakespeare; 3. Contents of the 1st Act of Julius Caesar; 4. Death and Burial of Julius Caesar; 5. Character of Brutus.

Geschichte. 2 St. Neumann. Vom Dreissigjährigen Kriege bis zum Wiener Kongress. Überblick über die Entwicklung Deutschlands zum verfassungsmässigen Einheitsstaate. Ausgewählte Kapitel der neueren Kunstgeschichte mit Benutzung von Warneckes kunstgeschichtlichem Bilderbuch.

Physik. 3 St. Weickert. Wellenlehre. Anwendung auf Akustik und Optik. Ergänzungen aus dem Gebiete der Wärmelehre und der Elektrizität. Einführung in das absolute Mass-System. Astronomisches.

Chemie. 2 St. Lorenz. Die Metalle und ihre wichtigeren Verbindungen mit Rücksicht auf Mineralogie und Technik. Stöchiometrische Aufgaben. Wahlfrei: Ausführung einfacher Reaktionen und qualitativer Untersuchungen.

Algebra. 2 St. Helm. Die kubischen und biquadratischen Gleichungen. Binomischer Lehrsatz. Einfachste unendliche Reihen. Im Anschluss hieran Bestimmung von Maxima und Minima. Zahlreiche Beispiele.

Analytische Geometrie. 3 St. Dix. Elemente der analytischen Geometrie der Ebene (nach Ganter und Rudio).

Darstellende Geometrie. 2 St. Dix. Weitere Ausführung der Orthogonalprojektion und Elemente der Perspektiven.

Unter-Prima.

Klassenlehrer: Prof. Helm.

Religion. 2 St. Serfling. Erklärung des Jakobusbriefes. Die Abfassung und Bedeutung der Paulinischen Briefe und Erklärung des ersten Briefes an die Korinther. — Wiederholung der wichtigsten Abschnitte aus der Kirchengeschichte bis zur Reformation einschliesslich; die Entwicklung der evangelischen Kirche seit dem westphälischen Frieden.

Deutsch. 3 St. Neumann. Litteraturgeschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Tode Lessings. Das den Zeiten und den einzelnen Schriftstellern Eigentümliche wurde zumeist durch Proben veranschaulicht, z. T. aus diesen von den Schülern selbst entwickelt. Eingehender behandelt wurden das Leben und die Schriften Klopstocks und Lessings. Gelesen oder auf Grund häuslicher Lektüre ausführlich besprochen wurden: Sophokles' König Ödipus, Shakespeares Macbeth, Lessings Minna, Emilia Galotti und Nathan, Schillers Don Karlos und Klopstockse Oden. — Deklamationen (Gedichte, bez. dramatische Stücke von H. Sachs, Bürger, Herder, Goethe, Schiller,

Hebbel, Dingelstedt, Geibel, Fontane) im Anschluss an freie Vorträge. Erörterung von Fragen aus der Grammatik, Stilistik und Rhetorik. Übungen in der Auffindung und Gliederung des Stoffes. Aufsätze: Gang der Handlung in Shakespeares Macbeth mit besonderer Rücksicht auf die Sinneswandlung des Helden. — Botenbericht über die letzten Vorgänge im König Ödipus (a. Poetischer Versuch in Trimetern. b. in Prosa). — Emilia Galotti nach dem ersten Akte des Lessingschen Trauerspiels. — Tellheims Ring und seine Schicksale unter Berücksichtigung der Hauptwendepunkte der Handlung. — Raffaels Sixtinische Madonna nach ihrem Ideengehalte. — Osterprüfungsaufsatz.

Latein. 5 St. Kneschke (Neumann). Lesestoff: Cicero, De imperio Cn. Pompei; Livius, III. Dekade nach der Auswahl von Jordan; Vergil, Aeneis Buch I und II. Stegreifübersetzungen aus Livius und Schriftstellern der silbernen Latinität (Sueton, Curtius Rufus, Plinius d. J.) nach der Chrestomathie von Opitz und Weinhold. Die Aufgaben für die schriftlichen Übersetzungen aus dem Lateinischen wurden teils aus Livius, teils aus der genannten Chrestomathie entnommen, für die Übersetzungen aus dem Deutschen aus Herzogs Sammlung latein. Übungsstücke, 5. Teil. — Wiederholung der Formenlehre und eines grossen Teiles der Syntax (Pronomina, Infinitiv, Participium, Gerundium und Gerundivum, Supinum, Tempus- und Moduslehre). Ausgewählte Kapitel aus den Altertümern und der Litteraturgeschichte.

Französisch. 4 St. Scherffig. a) Lektüre (2 St.): Racine, Iphigénie. Contours contemporains (ed. Hengesbach); A. Theuriot, A. France, P. Loti, V. Sardou. Erläuterungen meist in französischer Sprache; Übungen im Resümieren. Einprägung wertvoller Stellen. — b) Grammatik: Erweiterung des Syntaktischen im Anschluss an K. Ploetz, Übungen zur Erlernung der Syntax. Stilistisches, phraseologische und synonymische Bemerkungen nach Massgabe des Lesestoffes und der schriftlichen Arbeiten (Scripta, Extemporalien, freie Arbeiten). Themen der Aufsätze: 1. Résumé de la première scène du premier acte d'Iphigénie. 2. Notre Excursion scolaire (Lettre). 3. Le menteur puni. 4. Entre Collégiens (Dialogue). 5. Quels sont les éléments étrangers de la langue française jusqu'au XVII^e siècle? Dazu eine Prüfungsarbeit. — Litteraturgeschichte: Entwicklung der französischen Sprache; les Troubadours; les Trouvères.

Englisch. 3 St. Scherffig. a) Lektüre (2 St.): Dickens, Sketches. Sheridan, The Rivals. Erläuterungen und Inhaltsangaben in englischer Sprache. Geeignete Abschnitte wurden memoriert. — b) Grammatik: Gesenius-Regel, Englische Sprachlehre, Kap. XXVII—XXX (unter beständiger Vergleichung des Französischen). Bemerkungen über Stilistik und Synonymik sowie Phraseologisches im Anschluss an den Lesestoff und die schriftlichen Arbeiten (Scripta, Extemporalia, freie Arbeiten). Themen der Aufsätze: 1. Hypothesis and Fact (Reproduction). 2. The Streets of London on a Summer's Morning. 3. Summary of Dickens' Sketch "The Boarding-House". 4. A Visit to a Friend. 5. The Contents of a Scene (III, 2) in "The Rivals" by Sheridan.

Geschichte. 2 St. Neumann. Von Rudolf von Habsburg bis zum Westfälischen Frieden. Ausgewählte Kapitel aus der Kunstgeschichte Italiens und Deutschlands im 15. und 16. Jahrhundert mit Benutzung des Kunstgeschichtlichen Bilderbuches von G. Warnecke.

Physik. 3 St. Helm. Die Hauptlehren der Statik und Dynamik, der festen, flüssigen und luftförmigen Körper in elementar-mathematischer Behandlung. Lösung zahlreicher Aufgaben.

Chemie. 2 St. Helm. Die nichtmetallischen Grundstoffe und ihre wichtigeren Verbindungen. Im Winter: Ausführung einfacher Versuche und chemischer Reaktionen.

Mathematik. Helm. a. Algebra. 2 St. Quadratische Systeme mit zwei und mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. — Kombinatorik und Anwendung derselben auf einfache Aufgaben der Wahrscheinlichkeitsrechnung. b. Stereometrie. 3 St. Geometrie des Raumes in Verbindung mit der Projektionslehre nach Schlömilchs Geometrie des Masses II. Teil. Lösung stereometrischer Aufgaben.

Darstellende Geometrie. 2 St. Dix. Projektivische Darstellung des Punktes, der Geraden und der Ebene im Raume. Darstellung von Körpern in verschiedenen Lagen. Ebene Schnitte und Netzbestimmungen. Einfache Fälle von Durchdringungen.

Ober-Sekunda.

Klassenlehrer: OL Dr. Matthias.

Religion. 2 St. Buchheim. Kirchengeschichte des Mittelalters von Innozenz III. an, darnach Reformationsgeschichte bis zum westfälischen Frieden. Nachträglich Lesen und Erklären kleiner Propheten und ausgewählter Psalmen, dann neutestamentlicher Schriften.

Deutsch. 3 St. Matthias. Geschichte des deutschen Schrifttums von den Anfängen bis zum Ausgange des Mittelalters nach Klees Grundriss und Hoffmanns mittelhochdeutschem Lesebuche für O II. Daraus eingehende Besprechung des Nibelungenliedes, des Iwein, Armen Heinrich und der Lieder Walthers. — Im Sommer Deklamationen namentlich Schillerscher Gedichte, im Winter Vorträge im Anschluss an Riehls „Land und Leute“, Wuttkes „Sächsische Volkskunde“, Lehmannsche Kulturbilder, Schillersche und Uhlandsche Dramen. — Übungen im Berichterstatten, in Begriffsbestimmungen und im Disponieren mit entsprechenden Ausarbeitungen. — Lektüre von Schillers „Wallenstein“. — Rezitationen aus Walther und dem Wallenstein. — Aufsätze: Welchen Hausspruch würde ich mir wählen? — Das Wesen germanischer Tapferkeit nach den Zeugnissen des Hildebrands- und Walthariliedes. — König Gunther. — Wie erklärt das „Lager“ nicht nur Wallensteins Verbrechen, sondern auch dessen Scheitern? — Kriegs- und Staatsmann nach den „Piccolomini“, I, 2, 4; II, 7; V. — Prüfungsarbeit.

Latein. 5 St. Matthias. a) Grammatik (2 St.): Abschluss der Syntax nach Stegmann und Ostermann-Müller, 255 ff. Wortbildung. — Einführung in Hemmes kleine Auswahl griechischer Fremdwörter. — Wiederholungen der 4 Konjugationen und der Satzlehre nach Stegmann. Einzelne Übersetzungen aus Herzogs Lateinischem Übungsbuch, Teil 5. — Vierzehntägig wechselnd Haus- und Klassenarbeiten. — b) Lektüre: Sallust, Bellum Catilinae; zuletzt Stegreifübersetzungen aus dem Bellum Jugurthinum. — Ovid, Metamorphosen II, 1—400; IV, 55—166; VI, 146—411; VIII, 267—546; XI, 85—193.

Französisch. 4 St. Neesse. a) Grammatik (2 St.) nach Ploetz-Kares §§ 81—132: Syntax des Artikels, Adjektivs, Adverbs, Pronomens und des Gebrauchs der Präpositionen. — b) Lektüre: (2 St.): im Sommer: Souvestre, Au coin du feu; im Winter: D'Herisson, Journal d'un officier d'ordonnance. Sprechübungen. Haus- und Klassenarbeiten abwechselnd. 4 freie Arbeiten (La Cigogne et la grenouille. La Caution. Les Grues d'Ibycus. Le 4 septembre 1870 à Paris).

Englisch. 3 St. Schütze. Lektüre (1 St.): im Sommer und Winter Lamb, Six Tales from Shakespeare (gelesen wurde: The Merchant of Venice, King Lear, Macbeth, The Tempest). — Grammatik: (2 St.): Kares, Kurzer Lehrgang der englischen Sprache, II. Teil, Kap. 1—19. Alle Regeln wurden englisch besprochen und englisch auswendig gelernt. — Gedichtvorträge. — 12 Klassen-, 9 Hausarbeiten.

Erdkunde. 2 St. Stoecker. Wiederholung und Erweiterung der mathem. Geographie. Fortsetzung der Aufgabe für Untersekunda: die aussereuropäischen Erdteile.

Geschichte. 2 St. Matthias. Wiederholung der griechischen und römischen Geschichte. Geschichte des Mittelalters von den Anfängen der Germanen bis zum Ende des Zwischenreiches nach Herbst, Histor. Hilfsbuch, II, S. 1—82.

Physik. 2 St. Merkel. Die Lehre vom Licht und der Wärme in vorwiegend experimenteller Behandlung.

Chemie. 2 St. Lorenz. Einführung in das Verständnis chemischer Vorgänge. Einfache stöchiometrische Aufgaben.

Algebra. 2 St. Helm. Repetition der linearen Gleichungssysteme. Die Lehre von den Logarithmen. Theorie der quadratischen Gleichungen mit einer Unbekannten.

Trigonometrie. 3 St. Merkel. Die Hauptlehren der ebenen Trigonometrie (nach Schlömilchs Geometrie des Masses, I. Teil) und deren Anwendung zur Lösung geodätischer Aufgaben.

Geometrisches Zeichnen. 2 St. Dix. Konstruktion ebener Gebilde, einschliesslich der Kegelschnittlinien und Cykloiden.

Unter-Sekunda.

Klassenlehrer: OL Dr. Galle.

Religion. 2 St. Buchheim. Einleitung ins alte Testament, dann Lesen und Erklären kleiner Propheten und ausgewählter Psalmen. — Kirchengeschichte bis auf Bonifacius VIII.

Deutsch. 3 St. Galle. Lesestoff: Ilias (im Auszug). — Privatim: Odyssee (im Auszug). — Hermann und Dorothea. Wilhelm Tell. — Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und des deutschen Schrifttums nach dem Döbelner Lesebuche, V. Teil (Handbuch zur Einführung in die deutsche Litteratur). Besprechung von Gedichten Schillers und Goethes. — Das Wichtigste aus Metrik und Poetik. — Vortrag selbstgewählter Gedichte. — Vorträge geschichtlichen und litteraturgeschichtlichen Inhalts. — Stilistische Übungen. Aufsätze, zumeist mit vorangestellter Disposition: 1. Belagerung, Verteidigung und Einnahme von Avarikum. 2. Über die wichtigsten Veränderungen, die der Mensch in der Natur hervorbringt. 3. Nausikaa und Gudrun am Meeresstrande. 4. Die Volksversammlung im ersten Buche der Ilias nach den Gesichtspunkten des Dramas. 5. Die neue Kutsehe des Gastwirts zum „Goldnen Löwen“. 6. Die Vorgeschichten in Hermann und Dorothea. 7. Prüfungsaufsatz.

Latein. 5 St. Galle. a) Grammatik: Wiederholung der Formenlehre und des früheren syntaktischen Pensums. — Tempora, Consecutio temporum, Konjunktiv abhängig von Konjunktionen, Kausal-, Konzessiv-, Bedingungssätze, Konjunktiv in Relativsätzen, Accusativ e. inf. in Relativsätzen nach der Grammatik von Stegmann und dem Übungsbuch von Müller-Ostermann für III. Haus- und Klassenarbeiten nach Vorschrift. b) Lesestoff: Caesar bell. Gall., Buch II, III, IV und V (teilweise); zuletzt auch Stegreifübersetzungen. Ovid, Metamorphosen, Buch I, 89–162 (Die vier Zeitalter; Giganten); II, 1–400 (Phaeton); IV, 413–663 (Athamas u. Ino; Cadmus und Harmonia); V, 250–293 (Entstehung der Hippokrene, Bestrafung des Pyreneus); 294–678 mit Auslassungen (Musen und Pieriden. Gesang der Calliope von Ceres und Proserpina).

Französisch. 4 St. Scherffig. a) Lektüre (2 St.): Thiers, Bonaparte en Égypte et en Syrie. Scribe, le Verre d'eau. Das Gelesene wurde in französischer Sprache, die auch sonst im Unterrichte möglichst verwendet wurde, erläutert und besprochen. — b) Grammatik nach Ploetz-Kares, Sprachlehre, §§ 74–89 (Übungsbuch, Kap. 49–60). Schriftliche Übungen, z. T. in freierer Gestaltung. — Sprechübungen über Vorkommnisse des täglichen Lebens, z. T. im Anschluss an den fleissig betriebenen Schülerbriefwechsel. — Einprägung von geeigneten Prosaabschnitten und einigen Gedichten.

Englisch. 3 St. Scherffig. a) Lektüre (2 St.): Aseott R. Hope, Stories of English Schoolboy Life. G. Smith, A Trip to England. Besprechung des Gelesenen in englischer Sprache, die auch im übrigen Unterrichte thunlichst herangezogen wurde. — b) Grammatik: Kares, Lehrgang der englischen Sprache, Teil I, §§ 35–65. Schriftliche Übungen, z. T. freierer Natur. — Sprechübungen über Vorkommnisse des täglichen Lebens, besonders in Anlehnung an die in der Grammatik gebotenen Konversationsstoffe. — Geeignete Abschnitte des Gelesenen wurden eingepägt.

Erdkunde. 2 St. Stoecker. Das Notwendigste aus der mathem. Geographie. Wiederholungen aus dem Pensum für Obertertia. Afrika und Asien physisch und politisch.

Geschichte. 2 St. Galle. Griechische und römische Geschichte, mit der ersteren verknüpft ein Überblick über die Geschichte der wichtigsten orientalischen Völker nach Herbst, Histor. Hilfsbuch, I. Teil. — Grundzüge der antiken Kunstgeschichte.

Physik. 2 St. Merkel. Die Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität in experimenteller Behandlung.

Naturbeschreibung. 2 St. Schiller. Wiederholung der Kennzeichen der Mineralien. Über die an der Erdoberfläche verändernd wirkenden Kräfte. Baumaterial und Aufbau der Erdkrinde.

Geometrie. 3 St. Helm. Ähnlichkeitslehre. Die Lehre vom Kreise. Anwendungen der Ähnlichkeitssätze. Konstruktionsaufgaben.

Algebra. 2 St. Im Sommer Bergemann, im Winter Helm. Lineare Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. — Potenz- und Wurzellehre.

Ober-Tertia.

Klassenlehrer: OL Prof. Serfling.

Religion. 2 St. Serfling. Kurze Einführung in die Bücher des neuen Testaments. Lesen und Erklärung des Evangeliums Matthaei, besonders der Reden und Gleichnisse Jesu. — Wiederholende Besprechung des 3., 4., 5. Hauptstückes, das christliche Kirchenjahr. Ordnung des Gottesdienstes. Wiederholung von Sprüchen und Liedern.

Deutsch. 3 St. Galle. Lesestoff aus dem Döbelner Lesebuch für Obertertia zum grössten Teil durchgenommen mit Berücksichtigung des Wichtigsten aus der Metrik und Poetik. — Einiges aus der Sprach-, Kultur- und Litteraturgeschichte und über Dichter und Dichtungen der Freiheitskriege. — Beendigung des grammatischen Pensums der Tertia aus Lyons Handbuch der deutschen Sprache, besonders die Satzlehre. — Stilistische Übungen. — Vorträge im Anschluss an das Lesebuch. — Lernen und Vortrag der im Kanon angegebenen Gedichte. — Aufsätze: 1. Der alte Winter in seiner Schwäche zog sich in rauhe Berge zurück (Ein Nachruf). 2. Idyllen aus meiner Kindheit. 3. Wodurch wird der Mörder des Ibykus veranlasst, sich und seinen Mitschuldigen zu verraten? 4. Gustav Adolfs Wirksamkeit in Deutschland während der Jahre 1630 und 1631. 5. Manöverleben. 6. Morgenstunde hat Gold im Munde. 7. Wodurch gelingt es dem Ritter, im Kampfe mit dem Drachen zu siegen? 8. Eine Weihnachtserzählung (eigene Erfindung). 9. Prüfungsaufsatz.

Latein. 6 St. Serfling. a. Grammatik: Wiederholung und Erweiterung der Kasuslehre nach Stegmanns Schulgrammatik und dem Übungsbuche von Ostermann-Müller für III. Lehre vom Infinitiv und vom Partizipium. Lernen von Vokabeln und von Redensarten aus Caesar. Haus- und Klassenarbeiten aus Ostermann u. a. — Lesestoff: Caesar, de bello gallico I, 1: 30—54; II, 1—28; IV, 1—19.

Französisch. 4 St. Neesse. a) Grammatik (2 St.) nach Ploetz-Kares, §§ 29—65. Einteilung aller Zeitwörter, Gebrauch der Hilfsverben. Artikel. Geschlecht und Pluralbildung aller Substantive und Adjektive. Adverb. Zahlwort. Pronomen und Wortstellung. Rektion der Verben. Gebrauch der Zeitwörter. — b) Lektüre (2 St.). Im Sommer: Paganel, Jeunesse de Frédéric le Grand. Im Winter: Bruno, Francinet. Sprechübungen. Vokabellernen. Haus- und Klassenarbeiten (24) wöchentlich abwechselnd.

Englisch. 3 St. Neesse. Grammatik nach Kares, Lehrgang der englischen Sprache, No. 17—54. Lernen von Gedichten und Vokabeln, sowie Prosastücken. Haus- und Klassenarbeiten (24) wöchentlich abwechselnd.

Erdkunde. 2 St. Stoecker. Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. Die ausserdeutschen Länder Europas.

Geschichte. 2 St. Galle. Die neue Zeit vom Beginn der Reformation bis zum Wiener Kongress. — Kurze Übersicht über die Geschichte von 1815 bis zur Gegenwart.

Naturbeschreibung. 2 St. Schiller. Im Sommer: Botanik; über die Sporenpflanzen. Die Pflanzenstoffe im Dienste des Kulturlebens. Im Winter: Mineralogie; Einführung in die Krystallographie. Beschreibung der wichtigsten Mineralien.

Physik. 2 St. Lorenz. Die wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete des Gleichgewichts und der Bewegung fester, flüssiger und gasförmiger Körper und aus der Wärmelehre. Einfache Aufgaben.

Algebra. 2 St. Merkel. Zusammengesetzte Reduktionen. Lineare Gleichungen mit einer Unbekannten. Potenzen mit ganzen positiven Exponenten.

Geometrie. 2 St. Merkel. Wiederholung der Lehre von der Kongruenz. Flächenvergleichung und Flächenbestimmung. Ähnlichkeit der Dreiecke.

Unter-Tertia.

Klassenlehrer: OL Prof. Stoecker.

Religion. 2 St. Serfling. Kurze Einführung in die Bibel, besonders in die Geschichtsbücher des neuen Testaments. Lesen der Apostelgeschichte. — Zusammenhängende Erklärung von Luthers kleinem Katechismus. Gelegentlicher Hinweis auf die Mission. Wiederholung von Sprüchen und Liedern.

Deutsch. 3 St. Stoecker. Laut- und Wortbildungslehre, Betonungsgesetze, Satzgefüge nach Lyons Handbuch der deutschen Sprache für höhere Schulen, Teil I, Abteilung für Tertia. Lesen und Besprechen lyrischer und epischer Gedichte, auch prosaischer Abschnitte aus dem Lehrbuche mit besonderer Berücksichtigung ihrer Disposition. — Übungen im Deklamieren der besprochenen Gedichte, und im Anschluss daran kurze biographische Notizen über deren Verfasser. — Schriftliche Arbeiten: 1. Was der Star seinen Kumpanen von seiner Heimreise erzählt. 2. Ein Frühlingmorgen. 3. Gudrums Befreiung. 4. Der längste Tag. 5. Der Apfelbaum. 6. Die Eiche. 7. Der Herbst. 8. Eis. 9. Die Oder. 10. Der Winter kommt. 11. Was der Knappe in der Tiefe des Meeres erlebte. — Prüfungsarbeit.

Latein. 6 St. Bülz. Grammatik: Syntaktische Regeln, insbesondere die Kasuslehre nach Ostermann-Müller, III. Teil, für Quarta. Wiederholung der Formenlehre. Haus- und Klassenarbeiten, wöchentlich abwechselnd. — Lektüre: Nepos Hamilcar, Hannibal, Miltiades, Themistocles, Aristides, Cato.

Französisch. 4 St. Sahlender. Formenlehre des regelmässigen und unregelmässigen Zeitworts nach Ploetz-Kares §§ 13—25. Übungsbuch, Kap. 1—25. Sprechübungen. Gedichte. Schriftliche Arbeiten nach Vorschrift.

Englisch. 3 St. Lienemann. Lautlehre und Elemente der Grammatik nach Kares, I—XXXVI. Hör-, Schreib- und Sprechübungen. 12 Haus- und 12 Klassenarbeiten.

Erdkunde. 2 St. Stoecker. Grundbegriffe aus der mathematischen Geographie. Ausführliche Behandlung des deutschen Reiches.

Geschichte. 2 St. Kneschke. Volks- und Kulturgeschichte des Mittelalters (nach Andra §§ 52—86).

Naturbeschreibung. 2 St. Schiller. Im Sommer: Botanik; Bestimmen von Blütenpflanzen nach dem natürlichen System. Bau und Leben der Pflanzen. Im Winter: Grundzüge der Physiologie; Bau und Leben des Menschen; vergleichende Rückblicke auf den Tierkörper.

Rechnen. 2 St. Stoecker. Zusammengesetzte Regeldetri. Prozentrechnung und deren Anwendung auf Gewinn und Verlust, Provision, Rabatt, Spesen, Tara. Zinsrechnung. Einfache Aufgaben aus der Gesellschaftsrechnung.

Algebra. 2 St. Bergemann. Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen; einfache lineare Gleichungen mit einer Unbekannten.

Geometrie. 2 St. Bergemann. Sätze über Parallelen, Kongruenzsätze und deren Anwendung. Vier- und Vielecke. Flächenvergleichung bis zum Pythagoras. Konstruktionsaufgaben.

Quarta.

Klassenlehrer in IVa: OL Dr. Neumann; IVb: OL Kneschke (Vikar Dr. Posselt).

Religion. 3 St. IVa: Buchheim; IVb: Serfling. Wiederholung der biblischen Geschichten alten und neuen Testaments nach Preuss; Erklärung des 3., 4. und 5. Hauptstückes unter Einprägung des zugehörigen Lernstoffes.

Deutsch. 3 St. IVa: Neumann (Posselt); IVb: Kneschke (Posselt). Lektüre und Erklärung von Gedichten und Prosastücken nach dem Döbelner Lesebuch für Quarta und Einprägung und Vortrag der im „Kanon“ enthaltenen Gedichte. Wiederholt wurde die Lehre vom einfachen Satze und von der Satzverbindung, neu durchgenommen die vom Satzgefüge unter Anwendung von Satzbildern. Der grammatische Lernstoff wurde nach Lyons Handbuch I, Abteilung für Quarta, z. T. im Anschluss an die Prosalectüre befestigt. In Verbindung mit der Satzlehre Wiederholung und Erweiterung der Lehre von der Zeichensetzung. Etymologische Entwicklungen und einfachere logisch-rhetorische Übungen. Aufsätze in IVa: Coriolan. — Von einem Festtage auf einer Ritterburg zur Winterszeit (Bericht eines Ritters nach Goethes „Sänger“). — Apollo und Artemis. — Ansprache eines Schülers nach einem Wettspiele bei Gelegenheit des Schulspariergangs. — Der Fall Babylons (Michaelisprüfung). — Der Hering. — Brief an einen Freund, bez. an seine Eltern. — Mein Schulweg. — Die Erlebnisse des Zöllners in Bürgers Gedicht „Das Lied vom braven Mann“ (Vom Zöllner selbst erzählt). — Jahrmarktsleben. — Osterprüfungsaufsatz. — In IVb: Ein Bauernhof. — Die Ritterburg als Festung. — Ein Tag auf der Ritterburg. — Erlebnisse eines Seemanns. — Das Nachtleben der Natur. — Der Schmetterling (Michaelisprüfung). — Erlebnisse und Eindrücke aus der Manöverzeit. — Geschichte eines Laubblattes. — Der Weihnachtsabend. — Eine Feuersbrunst. — Osterprüfungsaufsatz.

Latein. 6 St. IVa: Neumann; IVb: Kneschke (Posselt). Verba anomala und einige syntaktische Hauptregeln. Von der Kasuslehre, die Lehre vom Accusativ. Den grammatischen Übungen lag Ostermann-Müllers Übungsbuch für V und IV zu Grunde. Im „Lesebuch“ (Ostermann für IV) wurden nach häuslicher Vorbereitung mündlich übersetzt die Abschnitte 1—72 und die zu diesen gehörigen Vokabeln regelmässig auswendig gelernt. Wiederholung der unregelmässigen Verben und, dem Bedürfnis entsprechend, ausgewählte Abschnitte der Formenlehre. Haus- und Klassenarbeiten wöchentlich in abwechselnder Folge.

Französisch. 6 St. IVa: Lienemann; IVb: Opitz. Regelmässige Formenlehre, sowie die unregelmässigen Verben nach Ploetz; Elementarbuch No. 23—63. Sprechübungen im Anschluss an die Lesestücke. Einige Prosaabschnitte und Gedichte wurden auswendig gelernt. 12 Haus- und 18 Klassenarbeiten.

Erdkunde. 2 St. IVa: Schiller; IVb: Lorenz. Die Hauptlehren der allgemeinen Erdkunde. Über die aussereuropäischen Erdteile. Kartenzeichnen.

Geschichte. 2 St. IVa: Neumann (Posselt); IVb: Kneschke (Posselt). Griechische und römische Geschichte mit gelegentlichen Ausblicken in die Geschichte des alten Morgenlandes.

Naturbeschreibung. 2 St. IVa: Schiller; IVb: Korschelt. Im Sommer: Botanik; Bestimmen von Blütenpflanzen. Einführung in das natürliche System. Im Winter: Zoologie; Vertreter aus allen Klassen der wirbellosen Tiere.

Rechnen. 3 St. IVa: Stöcker; IVb: Merkel. Einüben von Vorteilen mit ganzen und gemischten Zahlen. Wiederholung der gemeinen und Dezimalbrüche. Abgekürztes Rechnen. Regeldetrie.

Geometrie. 2 St. IVa und IVb: Bergemann. Anschauliche Entwicklung der wichtigsten Eigenschaften ebener und räumlicher Gebilde. Einleitung in die Planimetrie bis zu den Kongruenzsätzen, nach Reishaus' „Vorschule zur Geometrie“. Leichte Konstruktionsaufgaben.

Quinta.

Klassenlehrer in Va: OL Dr. Bülz; in Vb: OL Dr. Sahlender.

Religion. 3 St. Va: Lesen und Erklären der biblischen Geschichten neuen Testaments nach Preuss; Behandlung des 2. Hauptstückes nebst Einprägung des vorgeschriebenen Lernstoffes.

Deutsch. 4 St. Va: Bülz; Vb: Sahlender. Prosaischer und poetischer Lesestoff nach dem Döbelner Lesebuch für V. Übungen im Nacherzählen usw. Auswendiglernen und Vortrag von Gedichten. Der grammatische Stoff nach Lyons Handbuch der deutschen Sprache für V (Vorwörter, Erweiterung der Lehre vom Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort, Zeitwort, Umstandswort, Bindewort; der einfache und zusammengesetzte Satz). Wiederholungen aus der Rechtschreibung und Erweiterungen, ebenso aus der Lehre von den Satzzeichen. Nachschriften und Aufsätze wöchentlich abwechselnd.

Latein. 8 St. Va: Bülz; Vb: Neesse. Die Komposita von esse und die Deponentia; Wiederholung und Ergänzung der Deklination (Substantiva und Adjektiva), der Konjugation, Pronomina, Adverbia, Komparation, Numeralia, Konjunktionen nach Ostermann-Müllers Übungsbuch für V und dem grammatischen Anhang, Lernen und Wiederholen der Vokabeln, insbesondere der unregelmässigen Verben. Haus- und Klassenarbeiten wöchentlich abwechselnd.

Französisch. 4 St. Va: Scherffig; Vb: Sahlender. Lautierkursus. Weitere Einführung in die Aussprache, sowie Elemente der Grammatik nach Ploetz-Kares, Elementarbuch, Kap. 1—19. Sprechübungen; schriftliche Übungen (Scripta, Extemporalien, Diktate).

Erdkunde. 2 St. Va: Schiller; Vb: Stoecker. Elemente der mathematischen Geographie. Grundlehren der physischen Erdkunde. Die ausserdeutschen Länder Europas. Kartenzeichnen.

Geschichte. 1 St. Va: Posselt. Vb: Opitz. Geschichtsbilder aus dem Mittelalter und der Neuzeit nach Andri. Erzählungen aus der deutschen Geschichte.

Naturbeschreibung. 2 St. Va und Vb: Schiller. Im Sommer: Beschreibung und Vergleichung lebender Blütenpflanzen nach dem Linnéschen System. Im Winter: Zoologie; die Wirbeltierklassen.

Rechnen. 4 St. Va: Korschelt; Vb: Lorenz. Die vier Grundrechnungsarten mit gemeinen und Dezimalbrüchen.

Sexta.

Klassenlehrer in VIa: OL Dr. Opitz; in VIb: RGL Cand. Fritzsche.

Religion. 3 St. VIa: Buchheim; VIb: Fritzsche. Lesen und Erklären der biblischen Geschichten neuen Testaments nach dem Lehrbuche von Preuss; Behandlung des ersten Hauptstückes unter Einprägung des vorgeschriebenen Lernstoffes.

Deutsch. 4 St. VIa: Opitz; VIb: Fritzsche. Lesen und Besprechen von prosaischen und poetischen Lesestücken aus dem Döbelner Lesebuch für Sexta. — Lernen und Vortrag der im Kanon angegebenen Gedichte. — Grammatik im Anschluss an Lyons Handbuch der deutschen Sprache, Abt. für VI. — Einübung der wichtigeren Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung — Aufsätze und Nachschriften wöchentlich abwechselnd.

Latein. 8 St. VIa: Opitz; VIb: Fritzsche. Die regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Deponentia nach Ostermann-Müller für VI. Mündliches und schriftliches Übersetzen nach Ostermann. Lernen der Vokabeln. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Haus- und Klassenarbeit.

Erdkunde. 2 St. VIa: Galle; VIb: Lienemann. Grundbegriffe der Geographie. Heimatskunde. Das Königreich Sachsen. Überblick über Deutschland. Übungen im Entwerfen von Plänen und Karten.

Geschichte. 1 St. VIa: Opitz. VIb: Lienemann. Bilder aus der Sage und Geschichte Griechenlands und Roms.

Naturbeschreibung. 2 St. VIa und VIb: Schiller. Im Sommer: Botanik; Beschreibung und Vergleichung lebender Blütenpflanzen. Im Winter: Zoologie; Beschreibung von Tierformen der Wirbeltierklassen.

Rechnen. 5 St. VIa: Merkel; VIb: Lorenz. Die vier Grundrechnungsarten mit benannten und unbenannten ganzen Zahlen. Münz-, Mass- und Gewichtssysteme. Zeitrechnung.

Höhere Handelsschule.

I. Klasse.

Klassenlehrer: OL Lienemann.

Religion. 2 St. Fritzsche. Lesen und Erklären wichtiger Abschnitte der heiligen Schriften, vor allem des alten Testaments. Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation bis zur Neuzeit. Einiges über die Verfassung der evang.-luth. Landeskirche in Sachsen. Liebeshätigkeit der evang. Kirche.

Deutsch. 3 St. Speck. Lektüre: Odyssee im Auszuge von Hubatsch. Hermann und Dorothea. Erläuterung und Vortrag einer Anzahl, besonders kulturhistorischer Gedichte Schillers. Prosodie und Metrik. Übersicht der deutschen Litteratur von Luther bis Goethe. Aufsätze mit vorangestellter Gliederung: 1. Inhaltsangabe des 1. Gesanges der Odyssee. 2. Odysseus' Fahrt nach dem Lande der Phäaken. 3. Die Phäaken. 4. Telemachos. 5. Die Auswanderer. 6. Was hat Hermann vor seinem Auftreten mit Dorothea erlebt? 7. Charakteristik Dorotheas. 8. Charakteristik der Löwenwirtin.

Französisch. 4 St. Lienemann. Grammatik: Ploetz-Kares §§ 66—92 und § 128. Gebrauch der Modusformen, der Infinitive, Partizipien, Artikel, Stellung und Steigerung der Adjektive, sowie die unbestimmten Fürwörter der Einräumung. Lesestoff: Emile Souvestre, fünf Erzählungen aus *Au Coin du feu* (*Un Intérieur de Diligence, un Secret de Médecin, les deux Devises, le Poète et le Paysan, le Sculpteur de la Forêt-Noire*). Conversationsübungen über „la Vie journalière“. 12 Haus- und 12 Klassenarbeiten.

Englisch. 3 St. Lienemann. Grammatik: Kares, Kurzer Lehrgang der englischen Sprache, I. Teil beendet, mit besonderer Rücksicht auf die unvollständigen Hilfsverben und das Zeitwort „lassen“. Lesestoff: *Collection of Tales and Sketches* (Velhagen & Klasing, English Authors 60. Lieferung), und *Jerome Klapka Jerome, Three Men on the Bummel*. 12 Haus-, 9 Klassenarbeiten.

Handelsgeschichte. 2 St. Speck. Geschichte der Hansa. Die geographischen Entdeckungen am Ausgange des Mittelalters und die dadurch bewirkte Umgestaltung des Welthandels. Der Handel der Portugiesen, Spanier, Holländer, Engländer, Franzosen, Deutschen unter dem Einflusse der wirtschaftlichen Anschauungen ihrer Zeit. Die riesenhafte Ausdehnung des Handels in der neuesten Zeit im allgemeinen und bei den wichtigsten Handelsvölkern der Gegenwart im besonderen.

Verkehrslehre. 1 St. Speck. Der Schiffahrts-, Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephon-, Karawanenverkehr.

Naturlehre. 3 St. Korschelt. Die Lehre vom Galvanismus, Licht, Schall und der Mechanik mit Berücksichtigung der Technologie.

Mathematik. 4 St. Weickert. Gleichungen 1. und 2. Grades mit 1 Unbekannten. Gleichungen vom 1. Grade mit 2 und 3 Unbekannten. Logarithmisches Rechnen. Reihen. Zinseszins und Rentenrechnung. — Die wichtigsten Kreissätze. Einleitung in die Stereometrie. Inhaltsbestimmung der wichtigsten Körper. Berechnungsaufgaben.

Kaufmännisches Rechnen. 3 St. Speck. Münz-, Wechsel-, Effekten-, Waren-Rechnung. Rechnungsauszüge.

Handelskunde. 2 St. Hönncher. Die Lehre von den Effekten. Der Handelsbetrieb: Warenhandel, Geld- und Wechselhandel. Der Effektenhandel oder Handel mit Obligationen und Aktien. Die besonderen Formen des Börsengeschäfts. Frachtwesen. Versicherung. Die Förderungsanstalten des Handels. Handel und Staat. Zahlungsunfähigkeit und Konkurs. Volkswirtschaftliche Schlussbetrachtung.

Handelsrecht. 2 St. Hönncher. Kurzgefasste Einleitung: Entwicklung und Ausgestaltung des Handelsrechtes. Ausführliche Behandlung des A. D. H.-G.-B. v. 10. Mai 1897 samt Einführungsgesetz und den ergänzenden Vorschriften des B. G.-B. Eingehende Erörterung des Gesetzes, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere v. 5. Juli 1896. Erklärung der R.-K.-O. vom 17./20. Mai 1898 samt Anfechtungsgesetz. Besprechung handelsrechtlicher Fragen.

Buchhaltung. 2 St. Hönncher. Theoretischer Teil: Die Doppelbuchhaltung nach der italienischen und nach der sog. amerikanischen Methode. Die der Doppelbuchhaltung eigentümlichen Bücher. Entwicklung der Kontenreihen des Hauptbuchs. Theorie des Abschlusses. — Praktischer Teil: Aufstellung der Gründungsinventur einer offenen Handelsgesellschaft mit anschließendem Geschäftsgang. Monatsabschluss. Journalisierung. Übertrag aufs Hauptbuch. Rohbilanz. Endinventur, Jahresabschluss. Ermittlung und Verteilung des Reingewinns. Abschluss der Konti des Hauptbuchs durch Bilanzkonto. Probenachweise der Richtigkeit der erfolgten Buchungen. Buchführung der Aktiengesellschaften. Bedeutung des Delkrederekontos und der Reserve- und Abschreibungskonti. Besondere Konti im Bankgeschäft, im Fabrikationsgeschäft und im Seehandel.

Korrespondenz. 1 St. Hönncher. Französische und englische Handelskorrespondenz unter Berücksichtigung des Waren- und des Bankgeschäftes und der besonderen Formen des französischen und englischen Geschäfts. Eingehende sachliche wie sprachliche Erklärung von modernen der Praxis entnommenen französischen und englischen Handelsbriefen. Wöchentlich Briefe zur Reinschrift in einer streng der Praxis entsprechenden Form.

2. Klasse.

Klassenlehrer: OL Dr. Hönncher.

Religion. 2 St. Fritzsche. Lesen und Erklären wichtiger Abschnitte der heiligen Schriften, vor allem des neuen Testaments. Wiederholung und Vertiefung des Katechismus-Unterrichts, besonders der Lehrstücke von den Sakramenten. Bilder aus der Geschichte der Gründung, äusseren Ausbreitung und inneren Entwicklung der christlichen Kirche bis zur Reformation.

Deutsch. 3 St. Buchheim. Satzlehre für Tertia nach Lyons Handbuch; Lesen und Erklären hochdeutscher und mundartlicher Gedichte und Prosastücke; Vortragsübungen einzeln und im Chor. Aufsätze: 1. Im neuen Schuljahre. 2. Die vier Warnungen des Amasis. 3. Säen und Ernten. 4. Herbstgedanken. 5. Im Theater. 6. Jahrmarkt. 7. E. M. Arndt's Mutter. 8. In der Wohnung des Armen. 9. Prüfungsarbeit.

Französisch. 4 St. Hönncher. a. Grammatik (3 St.): Ploetz-Kares, Sprachlehre §§ 28 bis 73. Einteilung der Zeitwörter und Gebrauch der Hilfsverben avoir und être. Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Umstandswort, Zahlwort, Fürwort, Verhältniswort, Bindewort, Empfindungswort. Wort- und Satzfügungslehre: Wortstellung, Gebrauch der Zeiten und der Modi. Ploetz, Übungsbuch, Ausgabe B, §§ 24—48. 24 Arbeiten, abwechselnd Haus- und Klassenarbeiten. — b. Lesestoff: Lesage, Histoire de Gil Blas de Santillane, herausg. von L. Feller. — Ausgewählte Gedichte nach dem Übungsbuch, teilweise gelernt. — Sprechübungen.

Englisch. 3 St. Hönncher. Grammatik (2 St.): Kares, Kurzer Lehrgang der englischen Sprache. Abschluss und Wiederholung der Wortlehre. Elemente der Syntax §§ 1—34. Sprechübungen im Anschluss an die Lesestücke. — Lesestoff: W. Irving, Tales of the Alhambra II, Erklärung und teilweises Auswendiglernen der Gedichte des Lehrgangs. 12 Haus- und 12 Klassenarbeiten.

Geographie. 1 St. Speck. Länderkunde des deutschen Reiches und seiner Schutzgebiete.

Geschichte. 2 St. Speck. Das Mittelalter und die Neuzeit bis zum Schlusse des 30jährigen Krieges. Handelsgeschichte des Mittelalters: Die Byzantiner. Die Araber. Das Abendland bis zu den Kreuzzügen. Die Mittelmeerländer von den Kreuzzügen bis zum Ausgange des Mittelalters. Mittel-Europa. Die Hanse.

Rechnen. 3 St. Speck. Prozent-, Zins-, Diskont-, Gold- und Silber-, Münz-Rechnung.

Naturlehre. 3 St. Lorenz. Im Sommer: Mineralogie (Fortsetzung), Gesteinslehre und Geologie. Im Winter: Technologie der Metalle, Waarenkunde (1stündig); in 2 Stunden Physik: Einleitung. Wärmelehre. Magnetismus. Reibungselektrizität.

Algebra. 2 St. Weickert. Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten. Potenzieren. Quadratwurzeln. Anwendung auf die Planimetrie.

Geometrie. 2 St. Weickert. Flächenvergleichung und Flächenbestimmung. Die Ähnlichkeit der Dreiecke und Vielecke. Anwendung der Ähnlichkeitssätze auf das rechtwinklige Dreieck. Konstruktions- und Berechnungsaufgaben.

Handelskunde. 2 St. Hönncher. Grundbegriffe, grundlegende Erfordernisse und Personen des Handels. Handel, Gut, Ware, Ursprung, Entwicklung und Bedeutung des Handels. Die Handel-treibenden. Der Einzelkaufmann, die Frau im Handel. Die Bildung des Kaufmanns. Die Formen des gemeinschaftlichen Handelsbetriebes: Handelsrechtliche Gesellschaftsformen. Arten und gesetzliche Voraussetzungen des Handels. Die Eröffnung des Geschäfts. Handelsregister, Handelsfirma, Buchführung. Das Handlungspersonal. Die Vertreter der Hilfsgewerbe des Handels. Gegenstände des Handels (die Waren) und ihre Masse. Waren, Masse, Geld. Die Ersatzmittel (Surrogate) des Geldes: Papiergeld, Banknote, Wechsel, kaufmännische Anweisung und Verpflichtungsschein, Check. Steter Hinweis auf die einschlägigen §§ des A. D. H.-G.-B. und des B. G.-B. — Im Winterhalbjahr: Ausführliche Behandlung der Wechsellehre und des Wechselrechts. — Eingehende Erklärung der D. W.-O. und des W.-St.-G. — Wechselprozess nach der Z.-P.-O.

Buchhaltung. 2 St. Hönncher. Grundbegriffe: Aktiva, Passiva, reines Kapital. — Systeme der Buchführung. — Einfache Buchhaltung. — Unbedingt notwendige Bücher. — Praktischer Teil: Gründungsinventur einer offenen Handelsgesellschaft mit anschliessendem Geschäftsgang. — Monats- und Jahresabschluss. — Endinventur. — Ermittlung und Verteilung des Reingewinns an die Gesellschafter. — Theoretische Schlussbetrachtung. — Kontorarbeiten in deutscher, französischer und englischer Sprache unter besonderer Berücksichtigung des Waren-, Speditions- und Bankgeschäfts.

Korrespondenz. 2 St. Hönncher. Allgemeine Regeln der guten Schreibart für kaufmännische Briefe. — Ausführlicher Hinweis auf die in der Praxis bestehenden stilistischen und sprachlichen Missbräuche. — Innere und äussere Einrichtung der Handelsbriefe. Kaufmännische Erfordernisse. Der kaufmännische Briefverkehr im Zusammenhange mit dem Geschäftsbetriebe der Gegenwart unter Berücksichtigung der wichtigsten Fälle des Waren-, Speditions-, Bank-, Export- und Importgeschäftes, sowie des kaufmännischen Auskunftswesens, Mahnverfahrens, der Beschwerden und Rundschreiben. Selbständige Ausarbeitung von Handelsbriefen und Darstellung derselben in der Reinschrift in einer der Praxis streng entsprechenden Form.

3. Klasse.

Klassenlehrer: Dr. Korschelt.

Religion. 2 St. Fritzsche. Zusammenhängende Wiederholung des Katechismusunterrichtes. Einführung in die Kenntnis der biblischen, besonders neutestamentlichen Schriften. Lesen und Erklären der Apostelgeschichte.

Deutsch. 3 St. Buchheim. Satzlehre der Abteilung für Tertia nach Lyons Handbuch; Lesen und Erklären zahlreicher Gedichte und Prosastücke; Vortragsübungen einzeln und im Chor. Aufsätze: 1. Der Beruf des Dichters. 2. Der Soldatenstand. 3. Schulschluss. 4. Meine Lieb-

lingsfrucht. 5. Die Jagd. 6. Im Theater. 7. Jahrmarkt. 8. Weihnachtswünsche. 9. Der Christbaum. 10. In der Wohnung des Armen. 11. Der Weinaupark. 12. Prüfungsarbeit.

Französisch. 4 St. Sahlender. Formenlehre des regelmässigen und des unregelmässigen Zeitworts nach Ploetz-Kares, §§ 13—25. Übungsbuch, Kap. 1—25. Sprechübungen. Gedichte. Schriftliche Arbeiten nach Vorschrift.

Englisch. 4 St. Sahlender. Hör- und Sprechübungen. Grammatischer Stoff und Lektüre nach Plate-Kares, 1—30. Schriftliche Arbeiten nach Vorschrift.

Geographie. 2 St. Speck. Länderkunde von Australien, Amerika, Afrika, Asien, den Ländern Europas, ausser Österreich-Ungarn und dem deutschen Reiche.

Geschichte. 2 St. Speck. Geschichte des Altertums bis zum Ausgange des Römischen Reiches. Handelsgeschichte der alten Zeit: Übersicht, Indien und China, Babylonier und Assyrer, Phönizier, Araber, Ägypter, Karthager, Griechen, Etrusker, Römer.

Naturbeschreibung. 3 St. Korschelt. Im Sommer: Das natürliche Pflanzensystem. Die Kryptogamen. Pflanzenanatomie und Physiologie. — Im Winter: In zwei Stunden Bau und Leben des Menschen, in einer Stunde Krystallographie und einiges aus der Mineralogie.

Rechnen. 4 St. Korschelt. Prozentrechnung und deren Anwendung auf Gewinn und Verlust, Provision, Rabatt, Spesen, Tara. Zinsrechnung. Kettensatz. Gesellschaftsrechnung.

Algebra. 2 St. Weickert. Einführung in die allgemeine Arithmetik. Positive und negative Zahlen. Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division mehrgliedriger Ausdrücke. (Klammern). Einfache Aufgaben über Faktorenerlegung.

Geometrie. 2 St. Weickert. Neben- und Scheitelwinkel. Winkel bei Parallelen. Seiten und Winkel des Dreiecks. Kongruenz. Anwendung auf das gleichschenklige Dreieck. Parallelogramm und Trapez.

Künste.

Stenographie (wahlfrei). Scherffig. Untertertia. 2 St. Lehre von der Wortbildung. Schreibübungen (Diktate). Leseübungen. — Obertertia. 1 St. Lehre von der Wortkürzung; Überblick über die Satzkürzung. Diktate. Lektüre nach dem Lesebuch von Lichtenauer und Witting.

Schreiben. Held. VIa, VIb 2 St. Einübung der englischen Kursiv- und der deutschen Kurrentschrift bei gegebenen Grund-, Höhen- und Tiefenlinien. Va, Vb 1 St. Erweiterung der Übungen der Sexta auf einfachen Linien. 3. Handelsabteilung 2 St. Englische Kursiv-, deutsche Kurrent- und Rundschrift und ihre Anwendung im kaufmännischen Briefverkehr.

Zeichnen. Jede Klasse von VI—IIb 2 St. In VI, V, IV, IIIb, IIIa, IIb: Thieme; in Kl. III und II der höheren Handelsschule, im Sommerhalbjahr: Bürgerschullehrer Scholze, im Winterhalbjahr: Bürgerschullehrer Boden (Kl. III) und Thieme (Kl. II). VIa und VIb: Die gerade Linie. Schematische Darstellung geradliniger Gegenstände (Lebensformen). Anleitung zu selbständiger Erfindung einfacher farbiger Muster. Freie Pinselübungen ohne Vorzeichnung. Der Kreis. — Va und Vb: Die Ellipse und Spirale in ihrer Verwendung im Ornament. Zeichnen nach gepressten Pflanzenblättern und präparierten Schmetterlingen. Zusammenstellung und Abänderung von Ornamenten mit Benutzung natürlicher Pflanzenformen. Farbige Ausführung der gewonnenen Muster nach eigener Farbenwahl der Schüler. Skizzierübungen. — IVa und IVb: Grundzüge der Perspektive. Die Lehre von der Beleuchtung der Körper. Zeichnen nach Eisenstab- und Holzmodellen: Der Würfel in verschiedenen Stellungen, die Pyramide, das Prisma, der Voll- und Hohlzylinder, der Kegel, die Kugel. Zeichnen und Malen nach Naturgegenständen. — IIIb: Dasselbe Pensum wie in IV mit anderen Beispielen. — IIIa: Zeichnen und Malen nach Naturgegenständen. Übungen im Skizzieren. — IIb: Zeichnen und Malen nach der Natur. Skizzierübungen. — Höhere Handelsschule Kl. III: Einführung in die Projektionslehre: Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel. Netzbestimmungen. Projektive Darstellung gegebener Gerätschaften und Gebrauchsgegenstände nach Mass in Grund- und Aufriss. Perspektivische Darstellung derselben Gegenstände. — Kl. II: Fortsetzung der Übungen in Kl. III.

Turnen. Jede Klasse 2 St. Ia, Ib, II Bb, III Ab, III Aa, IVb, Vb, VIb; Held. IIA, IIBa, IIIBa, IIIBb; Korschelt; IVa, Va; Bülz; VIa; Galle. Frei- und Ordnungsübungen, wobei meist Eisenstäbe, Hanteln oder Keulen benutzt wurden, und Geräteturnen. Im Sommer wurden die Turnspiele fleissig gepflegt. Die Montagsnachmittage wurden wie seither im Sommer nicht mit Unterrichtsstunden belegt, damit sich die Schüler an diesen Tagen an den von den Lehrern geleiteten Turnspielen im Weinaupark beteiligen konnten. Von allen Schülern waren 31 auf Grund ärztlicher Zeugnisse vom Turnen befreit.

Singen. Stöbe. Sexta, Quinta, Quarta je 2 St. Untertia und Oberertia je 1 St. Untersekunda bis Oberprima 1 St. Ausserdem 3 Stunden Chorgesang. In Sexta die Elemente der musikalischen Theorie und Tonbildung mit Chorälen und Liedern in C-dur notiert. In Quinta Aufbau der Durtonleiter, Entwicklung ihrer Formel und Anwendung derselben bis zu 3 Kreuzen und 3 Been. Im Anschluss hieran entsprechend notierte Übungen, Choräle nach dem Landeschoralbuch, Volkslieder nach Schwalm's Liedersammlung, teilweise zweistimmig. In Quarta Entwicklung der Mollskala und Choräle in Moll, bez. in den Kirchentonarten. Übungen im Lesen des Bassschlüssels und in den ersten Anfängen der Akkordlehre. In Unter- und Oberertia Ausbildung im Männergesang unter besonderer Berücksichtigung der mutierenden Stimmen. Übungen und Choräle von geringem Tonumfang. Grundbegriffe der musikalischen Formenlehre. In den Oberklassen Wiederholung der Kirchengesänge und einiger Lieder. Allmonatlich 1 Stunde Musikgeschichte. Der Chor sang Motetten, Lieder und übt gegenwärtig „Arminius“ von Fr. Kriegeskotten. 23 Schüler waren teils auf Grund eines ärztlichen Attestes, teils wegen völligen Mangels an Stimme und musikalischem Gehör vom Singen befreit.

III. Sammlungen und Lehrmittel.

A. Büchersammlung der Lehrer.

Verwalter: OL Dr. Matthias.

I. Geschenke: Vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts: Jahresberichte von 1901 und Dissertationen von 1899—1901. Carl v. Metzsch-Reichenbach, Die interessantesten alten Schlösser, Burgen und Ruinen Sachsens. — Je 2 Exemplare von: Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, 1899, 1900; Ders., Beiträge zur Flottennovelle 1900; Handels- und Machtpolitik. Reden und Aufsätze im Auftrage der Freien Vereinigung für Flottenvorträge, herausg. von G. Schmoller, M. Sering und A. Wagner, 2 Bde. — Vom Königl. Sächs. Statistischen Bureau: Zeitschrift, Jahrgang 47 (1901); Beilage zum 47. Jahrgang 1901. Enthaltend: Das Ergebnis der Viehzählung vom Jahre 1900. — Vom Königl. Sächs. Meteorologischen Institut: Jahrbuch XVI (1898), Abs. 1 und 2. Abhandlungen Heft 5 und 6. Decaden-Monatsberichte, Jahrgang 3 (1900). Das Klima des Königreichs Sachsen, Heft 6. — Von der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau: Jahresbericht für 1900. — Von der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen zu Berlin ihre „Bestimmungen über die Aufnahme von Studierenden“. — Vom Reichskommissar für die Weltausstellung in Paris 1900: Ein Exemplar des amtlichen englischen Katalogs der Ausstellung des Deutschen Reiches. — Von verschiedenen Verlagshandlungen Exemplare von Schulbüchern.

II. Ankäufe: Pädagogisches Archiv 1901. — Petermanns Geographische Mitteilungen (mit Anzeiger) 1901. — Wiedemann, Annalen der Physik 1901. — Hoffmann, Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht 1901. — Poske, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht 1901. — Jacobsen, Chemisch-technisches Repertorium 1900, II. 1900, I. — Fehling, Neues Handwörterbuch der Chemie, Lieferung 89 und 90. — Mehmke u. Cantor, Zeitschrift für Mathematik und Physik 1901. — Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht 1901. — Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte, Bd. VIII, 4. Bd. IX, 1 und 2. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. X, 6 und 7. — Mushacke, Statistisches Jahrbuch, XXII, 1. — Meusel, Kirchliches Handlexikon, Lieferung 63—65. — Kasten, Neuphilologisches Zentralblatt 1901. — Vietor, Neuere Sprachen 1901. — Behaghel u. Neumann, Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie, Jahrg. XXII (1901). — Jahrbuch der Shakespeare-Gesellschaft, Bd. XXXVII. — Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1900, II. 1901, I. — Engler u. Prantl, Natürliche Pflanzenfamilien, Lieferung 207—213. — Sklarek, Naturwissenschaftliche Rundschau, Jahrg. XVI, Heft 40—52. XVII, 1—13. — Zeitschrift für Turnen und Jugendspiele 1901. — Adressbuch der Stadt Zittau und Umgegend 1901/1902. — Klöpffer, Französisches Reallexikon, Lieferung 23—28. — Pauly, Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Lieferung 53—60. — Seemanns Wandbilder, Lieferung 9—15. — Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie, III, 2. — Zimmermann, Europäische Kolonien, III und IV. — Breysig, Kulturgeschichte der Neu-

zeit, I, II, 1 und 2. — K. Lorenz, Der moderne Geschichtsunterricht. — Lorenz u. Scherer, Geschichte des Elsass. — Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. — Otto Hübners Geographisch-statistische Tabellen 1901. — Wunderlich, Der deutsche Satzbau. — Hecker, Deutsch-italienisches Wörterbuch, T. I. — Muret, Deutsch-englisches Wörterbuch, K-Z. — Suchier u. Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Litteratur. — Plattner, Ausführliche Grammatik der französischen Sprache, I II, 1. — Quiehl, Französische Aussprache und Sprachfertigkeit. — Sallwürk, Die didaktischen Normalformen. — Zahn, Einleitung in das Neue Testament, T. II. — Jülicher, Die Gleichnisreden Jesu, T. I. — Arnold Meyer, Jesu Muttersprache. — Dahlmer, Der Brief Pauli an die Galater. — Kugler, Die geographische Lehrmethode. — Ratzel, Die Erde und das Leben, Bd. 1. — Ostwald, Vorlesungen über Naturphilosophie. — Reinke, Einleitung in die theoretische Biologie. — Gnehm, Die Anthracenfarbstoffe. — Weinhold, Physikalische Demonstrationen, 3. Aufl. — Herzfeld u. Korn, Chemie der seltenen Erden. — Holzmüller, Elemente der Stereometrie I u. II. — Pund, Algebra. — Schröder, Darstellende Geometrie, T. I. — Monge, Darstellende Geometrie. Übersetzt von Haussner. — Mach, Populärwissenschaftliche Vorlesungen. — Stallo, Die Begriffe und Theorien der modernen Physik.

B. Büchersammlung der Schüler.

Verwalter: OL Dr. Neumann.

1. Kassenbericht.

Einnahme: Kassenbestand am 18. Febr. 1901: 133,83 Mk. — Für ein beschädigtes Buch: 0,50 Mk. — Für eine Schulordnung: 0,10 Mk. — Gefunden: 0,05 Mk. — Schülerbeiträge: 322,— Mk. — Insgesamt: 456,48 Mk. — Ausgaben: Neuanschaffungen: 215,33 Mk. — Buchbinder: 47,95 Mk. — Postgelder und Dienstmann: 1,30 Mk. — Insgesamt: 264,58 Mk. — Kassenbestand am 14. Febr. 1902: 191,90 Mk.

2. Zuwachs der Sammlung.

a. Geschenke: Vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. 1 und 2. Jahrg. 1899 und 1900; Ders.: Beitrag zur Flottennovelle 1900; Schmoller, Sering u. Wagner, Handels- und Machtpolitik. 2 Bände. — Von der Kaiser Wilhelms-Akademie in Berlin: Bestimmungen über die Aufnahme von Studierenden in die K. W.-A. für das militärärztliche Bildungswesen. Berlin 1901. — Von Herrn OL Dr. Opitz: Kleinschmidt, Die Befreiung Germaniens vom Römerjoch; E. Weber, Hans Stock, der Schmied von Ochsenfurt; A. Ohorn, Kaiser Rotbart; Steurich, Johann Kuny der Negerfürst.

b. Ankäufe: Das Neue Universum. — Bahmann, Des Kampfes Preis. — Jul. Mosens Ausgewählte Werke. Hg. v. M. Zschommler. 4 Bde. — Hansjakob, Im Schwarzwald. — Schroll, Vom braven Schlingel. — Kohlhauser, Der Marineoffizier (Buch der Berufe I). — Süchting, Der Elektrotechniker (B. d. B. II). — Freyer, Der Ingenieur (B. d. B. III). — Warnecke, Der Chemiker (B. d. B. IV). — Andersens Ausgewählte Märchen — Marryat, Sigismund Rüstig. — Müller, Rübezahl. — Andersens Sämtliche Märchen. — Otto, Ältere deutsche Geschichten — Hoffmann, Märchen und Sagen. — Lausch, Das Buch der schönsten Kinder- und Volksmärchen. — Möbius, Märchen. — Grimm, Kinder- und Hausmärchen. — Bechsteins Märchenbuch. — Hofmann, Der Kinder Wundergarten — Schäfer, Die Kinderlaube, 33 Bd. — Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen. — Pflugk-Hartung, Napoleon I., Revolution und Kaiserreich. — Osterwald, Aischyloserzählungen. — Ders., Sophokleserzählungen. — Ders., Euripideserzählungen. — Lamp, Shakespeare-Erzählungen. — Koch u. Bork, Deutsches Flottenlesebuch. — Günther, Der Harz (Monographien zur Erdkunde IX). — Köhler, Die Geschichte der Oberlausitz. — Dähnhardt, Naturgeschichtliche Volksmärchen. — Weitbrecht, Jugendblätter, Jahrg. 1899. — Schäfer, Deutscher Jugendhain, 3. Jahrg. — Pasig, Bismarck im deutschen Liede. — Kerp, Am Rhein (Monogr. z. Erdk. X). — Spahn, Philipp Veit (Künstler-Monogr. LI). — Knötel u. v. Köppen, Preussens Heer in Wort und Bild. — Leutz, Die Kolonien Deutschlands. — Treller, Der Sohn des Gaucho. — C. Matthias, Mit vollen Segeln. — Münchgesang, Der Verbannte von Naxos. — Tanera, Indische Fahrten. — Foltin, Tyroler Alpensagen. — Münchgesang, Nach schwerer Zeit. — Erler, Deutsche Geschichte des Mittelalters i. d. Erz. deutscher Geschichtsschreiber, 3 Bde. — Jordan, Die Nibelunge, 2 Teile. — Grimm, Deutsche Sagen — Müller-Bohn, Graf Moltke. — Schulze-Schmidt, Franzosengeschichte. — v. Hillern, Ein alter Streit. — v. Wildenbruch, Tiefe Wasser. — Ganghofer, Tarantella. — Hegeler, Sonnige Tage. — Schmidt-Buhl, Ung'schminkte Volksg'schichten aus Schwaben und Franken. — Lauff, Der Mönch von St. Sebald, 2 Bde. — v. Hesse-Wartegg, Schantung und Deutsch-China im Jahre 1898. — Jensen, Luv und lee, 2 Bde. — Rosegger, Idyllen aus einer untergehenden Welt, 2 Bde. — Fontane, Der Stechlin, 2 Bde. — Ders., Von Zwanzig bis Dreissig, 2 Bde. — Lorentz, Arminius oder der erste Freiheitskampf auf deutscher Erde. — Musterkatalog für Volksbibliotheken. — Rosenberg, Handbuch der Kunstgeschichte. — A. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. — Wiegand, Friedrich der Grosse (Monogr. z. Weltgesch. XV.).

C. Lehrmittel für den geographischen und geschichtlichen Unterricht.

Verwalter: Prof. Stoecker.

Ankäufe: Baldamus, Wandkarte zur Geschichte Deutschlands im 16. Jahrhundert. — Kuhnert, Wandkarte der Bezirke Löbau und Zittau. — Ebeling, Relief vom Vesuv. — Kiepert, Alt-Griechenland. — Kiepert, Formae orbis antiqui (Fortsetzung der Lieferungen). — „Die neue Welt“ (eine Sammlung von Lichtdrucken im Verlage von Werner, Berlin). — Otto Hübners geographisch-statistische Tabellen (neue Auflage).

D. Lehrmittel für den naturgeschichtlichen Unterricht.

Verwalter: Prof. Schiller.

Angekauft: Lebende Bilder aus dem Reiche der Tiere, v. Spicker, Berlin; *Plantae criticae Sax.*, Fasc. VI von H. Hofmann; 1 *Acheronta Atropos* (lebend); 1 Glasschneidediamant; 1 Igel gestopft; 1 Grasmücke desgl.; Verbrauchsgegenstände erneuert und ergänzt.

E. Lehrmittel für den physikalischen Unterricht.

Verwalter: Prof. Dr. Weickert.

Aus den laufenden Mitteln wurden neben den nötigen Verbrauchsgegenständen zwei grössere tragbare Akkumulatoren angeschafft und verschiedene Nebenkosten bestritten, die aus der Anschaffung der in folgendem Verzeichnisse unter \odot aufgeführten Apparate erwachsen. Nochmals sei an dieser Stelle dem Königl. Ministerium und den hohen Ständekammern für die seiner Zeit gewährten ausserordentlichen Mittel der ehrerbietigste Dank dargebracht.

\odot

Sogenanntes Stativ nach Gauss. Bohrmaschine für Metall. Verschiedene Aräometer, Pipetten, Messkolben. Wagebalkenmodell nach Weinhold. Dezimalwagenmodell. Vertikalmasstab. Apparat für freie Axen. Präzisionswaage bis 5 kg und Gewichtssatz. Taschensekundenuhr mit Arretierung. Fallmaschine nach Weinhold. Reversionspendel nach Kater. Pendel nach Weinhold. Perkussionsapparat. Schiefe Ebene. Apparat für Endosmose. Vorrichtung für gleichmässige Fortpflanzung des Wasserdrucks. Hydraulischer Widder. Bodendruckapparat nach Paskal. Cylindrische Röhre für Druckabnahme. Gewichtsaräometer. Vorrichtung zur Wägung der Luft. Modell eines Bourdonbarometers. Luftpumpe (wiederhergestellt). Nebenapparate dazu. Barometer. Polymeter. Longitudinalwellenmaschine. Zungenpfeife. Monochord. Quinckes Apparat mit mehreren Stimmgabeln. Schallinterferenzröhre. Kundtscher Apparat. Vibrationsmikroskop mit Zubehör. Labialpfeife. Stimmgabel für Dopplers Prinzip. Einrichtung für Chladnifiguren. Apparat für Reflexion des Lichts. Demonstrationsphotometer. Winkelspiegel. Lichtbrechungsapparat. Newtons Farbenringe. Achromatisches Objektiv (68 mm), für verschiedene Benutzung eingerichtet, Apparat für Absorption des Natriumlichts. Kalorimeter für das Joule'sche Gesetz. Vorrichtung für Längenausdehnung. Loosers Differentialthermoskop mit Zubehör. Vorrichtung zur Bestimmung der Dampfdichte. Thermosäule. Zwei grössere Neusilberhohlspiegel. Wasserdilatometer. Dampfbarometer. Dampfmaschinenmodell. Deklinatorium und Inklinatorium. Vorrichtung zur Demonstration der magnetischen Verteilung. Vorrichtung zur Bestimmung der Horizontalintensität des Erdmagnetismus. Verteilungsapparat nach Riess. Grosser Kegelkonduktor. Telephonmodell. Lodges Resonanzapparat. Sender und Empfänger für Funkentelegraphie. Vorrichtung für Lecher'sche Wellen. Einige Apparate für Hochfrequenzströme. Elektrometer nach Hankel. Einrichtung für Versuche nach Hertz. Apparate für oscillierende Entladungen nach Öttingen. Influenzmaschine. Schlittenkondensator. Schulgalvanometer mit beweglicher Spule. Vorrichtung zur Erläuterung der Brückenverzweigung. Schulbrückenwalze. Vergleichswiderstände. Aperiodisches Präzisionsvolt und Milliampèremeter. Kupfervoltmeter. Kleiner Induktor mit Stimmgabelunterbrechung. Normalelement nach Kittler. Gefäss zur Widerstandsbestimmung von Elektrolyten. Vier grössere Bleizellen und 16 kleine Kupronelemente. Pfaunders magnetischer Rotationsapparat Gleichstromelektromotor. Funkeninduktor für 20 cm Schlagweite mit Motor für Quecksilberunterbrechung. Vakuumkala. Röntgenröhre mit Aufstellvorrichtung und Bariumplatincyanairschirm. Morseschreiber und elektrische Uhr, zugleich als Registrierapparat.

F. Lehrmittel für den Unterricht in Chemie.

Verwalter: Prof. Helm.

Zur Aufbewahrung der erhaltenen Anilinfarben wurde ein hölzerner Kasten angeschafft. Die systematische Ergänzung der Sammlung chemischer Präparate wurde fortgesetzt.

G. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Verwalter: Zeichenlehrer Thieme.

Angekauft: 11 Stck. Holzmodelle — Jul. Hoffmann, Dekorative Vorbilder, XIII. Jahrg., 60 Bl. in 12 Heften — Teuerdank, Fahrten und Träume deutscher Maler. 1., 2., 5., 7. Folge. — 14 Lichtdrucke nach Federzeichnungen v. Schönleber, Meyerheim, Werner u. a.

IV. Prüfungen.

a) Die mündliche **Reifeprüfung** der Schüler der Höheren Handelsschule zu Ostern 1901 (Jahresbericht 1901, Seite 21) wurde unter dem Vorsitz des Berichterstatters Donnerstag, den 21. März, abgehalten. Ihr unterzogen sich mit Erfolg die Schüler: Walther Wildenhayn aus Saaz, Paul Fährmann aus Grossschönau, Paul Weisse aus Moskau, Paul Francke aus Bischofswerda, Erich Conrad aus Wiesau bei Sagan, Kurt Goldberg aus Grossschönau, Ludwig Seltzer aus Gera, Arthur Stecker aus Zittau, Erich Thomas aus Giessmannsdorf, Karl Zimmermann aus Finsterwalde und Paul Exner aus Krummhübel (vergl. VII A. b.).

b) An der **Reifeprüfung** des Realgymnasiums Ostern 1902 nehmen teil die Oberprimaner Johannes Schütze aus Dresden, Walther Dolch aus Gablonz, Kurt Pohle aus Bautzen, Martin Keil aus Lichtenstein i. Erzg., Fritz Werner aus Zittau, Johannes Langbein aus Zittau, Oswald Knobloch aus Leubau b. Ostritz und Erich Wirth aus Spremberg (NL). Überdies wurde zur Erstehung der Reifeprüfung der Privatschüler Wilko Holdinga Kamstra Tjalling thoe Schwartzenberg en Hohenlandsberg aus Lodenau (O.-Schl.) zugewiesen (Verordnung vom 24. Januar 1902). Bei der schriftlichen Prüfung, die vom 8.—15. Februar abgehalten wurde, wurden folgende Aufgaben gestellt:

1. **Deutsch.** Aufgabe: Antonios und Mortimers Schilderungen des Papsttums.
2. **Latein.** Übersetzung von Seneca, Nat. Quaest. IV, 2, 1 2 u. 9—15.
3. **Französisch.** Freie Arbeit im Anschluss an die Lektüre: Situation politique et militaire de la Prusse avant la bataille d'Iéna.
4. **Englisch.** Übersetzungsaufgabe (im Anschluss an Ruskin, The Relation of Art to Morals): On Language (chpt. 4 and 5).
5. **Mathematik.** Erste Arbeit: I. Gegeben die Gleichungen dreier Geraden, nämlich $2y + 3x = 5$; $3y - x = 2$; $5y + 2x = 18$.

Gesucht a) die Koordinatenwerte der Durchschnittspunkte je zweier Geraden; b) Der Flächeninhalt des so bestimmten Dreiecks; c) Die Grösse der Winkel des Dreiecks.

II. Diskussion, Transformation und Konstruktion der auf ein rechtwinkliges Koordinatensystem bezogenen Gleichung zweiten Grades zwischen zwei Veränderlichen: $13x^2 + 10xy + 13y^2 - 82x - 98y + 157 = 0$.

III. Gegeben ein Kreis vom Radius $R = 6$ cm und ein Punkt P_1 im Abstände $c = 2$ cm vom Mittelpunkte des Kreises. Gesucht der geometrische Ort der Mittelpunkte aller Kreise, die sich durch P_1 legen lassen und gleichzeitig den gegebenen Kreis berühren.

Zweite Arbeit. 1. Welcher in eine Kugel mit dem Radius r beschriebene gerade Cylinder hat die grösste Oberfläche? Wie verhält sich die Oberfläche des Cylinders zu der Oberfläche der Kugel?

$$2. \text{ Die Gleichungen: } \begin{aligned} x^4 - x^3 - 19x^2 + 106x - 120 &= 0, \\ x^4 + x^3 - 19x^2 + 11x + 30 &= 0 \end{aligned}$$

haben 3 gemeinschaftliche Wurzeln. Wie gross sind sämtliche Wurzeln der Gleichungen?

3. Folgendes Gleichungssystem ist zu lösen:

$$\begin{aligned} \text{a. } \frac{x + y + 4}{x + y - 4} - \frac{x + y - 4}{x + y + 4} &= \frac{16}{15}, \\ \text{b. } 20(x^2 + y^2) - 28xy &= 65(x + y). \end{aligned}$$

4. Jemand ist berechtigt, 25 Jahre lang eine Jahresrente von 1500 Mk. zu beziehen. Er glaubt damit nicht zu reichen und wünscht jährlich 1800 Mk. zu haben. Wie lange wird man ihm diese auszahlen können, wenn man den Zinsfuss zu $4\frac{3}{4}\%$ berechnet?

6. **Physik.** I. Ein longitudinaler Wellenzug bewege sich von links nach rechts mit vorangehender Verdünnung über eine elastische Gerade und treffe zur Zeit $t=0$ an ihrem durch ein dichteres Mittel begrenzten Ende Z ein. Man soll den Zustand der

Geraden für die Zeiten $t = \frac{1}{4}\tau$, $t = \frac{2}{4}\tau$. . . bis $t = \frac{3}{4}\tau$ ermitteln, unter τ die Dauer einer Vollschiwingung verstanden,

1. wenn die linke Seite der Geraden unbegrenzt bleibt,
2. wenn im Punkte A ein dünneres Mittel als 2. Begrenzung, und AZ gleich $\frac{3}{4}$ Wellenlänge angenommen wird.

Warum braucht man im Falle 2 nur die Interferenz zweier Wellenzüge zu berücksichtigen? Welche Erscheinungen der Akustik können durch diese Betrachtungen erklärt werden?

II. Ein rechtwinklig viereckiger Magnetstab, 10 cm lang, 1 cm breit, von quadratischem Querschnitt, und 78,816 gr Gewicht, ist mittels sehr feiner Öse und Kokonfaden, in horizontaler Ebene schwingend, aufgehängt und braucht zu einer Vollschiwingung 9 Sekunden. Giebt man ihm eine feste horizontale Lage senkrecht zum magnetischen Meridian und stellt in seiner Verlängerung eine Deklinationsnadel so auf, dass die Mittelpunkte von Stab und Nadel 40 cm von einander entfernt sind, so weicht letztere vom magnetischen Meridian um $15\frac{1}{2}^{\circ}$ ab. Wie kann aus diesen Angaben annähernd die Horizontalkomponente des Erdmagnetismus für den Beobachtungsort bestimmt werden? Welche Grössen werden dabei vernachlässigt und welchen Rechnungswert erhält man?

Die mündliche Reifeprüfung fand unter dem Vorsitz des Berichterstatters am 1. März statt.

c) Die **mündliche** Reifeprüfung der Schüler der 1. Klasse der höheren Handelsschule ist auf Montag den 10. März anberaumt worden. Zum Königlichen Kommissar für diese Prüfung ist durch Verordnung vom 24. Januar der Berichterstatter ernannt worden. Die schriftliche Reifeprüfung findet in den Tagen vom 24. Februar—5. März statt.

d) Die **öffentlichen mündlichen Prüfungen** sollen den 14. und 15. März im Schulsaal des Johanneums abgehalten werden. Die Ordnung derselben ist auf der letzten Seite der Schulnachrichten angegeben.

V. Prämien, Stipendien, Schulgelderlass und Stiftungen.

1. a) **Bücherprämien** für tüchtige wissenschaftliche Leistungen und gutes Verhalten erhielten zu Ostern 1901 aus Unterprima: Johannes Schütze; aus Untersekunda: Gerhard Jähne; aus der 1. Handelsklasse: Walther Wildenhayn; aus Obertertia: Robert Schulze, Karl Engemann, Arthur Wüdrich; aus der 3. Handelsklasse: Karl Friedrich; aus Quarta: Max Schnitter, Walther Neumann; aus Sexta: Rudolph Kreutziger und Willy Hofmann.

b) **Bücherprämien** aus der Friedrich-Walther-Stiftung (Jahresbericht 1899, S. 5): der Obertertianer Hans Wüllner und der Schüler der 2. Handelsklasse Erwin Kirsche.

c) Für die Gedächtnisfeier zu Ehren des Hochseligen Königs Johann am 12. Dezember 1901 hatte die Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner in Leipzig der Direktion ein Exemplar von Hochdessen Übersetzung der Göttlichen Komödie Dantes mit dem Ersuchen zugesandt, es „einem dieser Gabe würdigen Schüler“ zu überweisen. Das Kollegium beschloss, diese Prämie dem Oberprimaner Walther Dolch wegen seiner guten Leistungen im Deutschen zu verleihen. Der Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner spricht der Berichterstatter für ihre schulfreundliche Gesinnung seinen und seiner Amtsgenossen Dank aus.

2. a) **Ministerialstipendien** zu je 50 Mk. erhielten 12 Schüler.

b) Das „erste Realschulstipendium“ (Jahresbericht 1872, S. 45) im Betrag von 120 Mk. erhielt für den 2. Termin 1901 und den 1. Termin 1902 der Obersekundaner Gerhard Jähne aus Schönbach.

c) Aus der „Einweihungsstipendienstiftung“ erhielten Stipendien im Betrag von je 120 Mk. die Oberprimaner Kurt Pohle aus Bautzen, Martin Keil aus Lichtenstein und Johannes Langbein aus Zittau und der Obersekundaner Rudolf Seltzer aus Gera.

d) Aus der „Hochschulstipendienstiftung“ (Jahresbericht 1886, S. 36) wurden zwei Stipendien im Betrag von je 150 Mk. an den stud. math. Paul Spänig aus Zittau und den stud. ling. rec. Hermann Pohl aus Eibau verliehen.

3. **Schulgelderlass** erhielten im Sommerhalbjahr 1901/97 Schüler im Betrag von 1440 Mk. und im Winterhalbjahr 1901/1902 96 Schüler im Betrag von 1430 Mk.

4. **Stiftungen** (Bericht des Herrn Kassierers Prof. Dr. Gärtner).

Kassenberichte.

a) Witwenkasse.

Einnahme.

Kassenbestand vom Jahre 1900	M.	7,52
Eintrittsgelder und eingegangene Reste	„	105,—
Ordentliche Beiträge	„	541,—
Abgaben von Gehaltserhöhungen	„	74,—
Zinsen	„	528,22
Ausgeloste Papiere	„	600,—
	M.	1855,74

Ausgabe.

Pensionen an 10 Witwen	M.	676,66
Angekaufte Wertpapiere	„	1161,60
Verwaltungsaufwand	„	15,45
Kassenbestand für 1902	„	2,03
	M.	1855,74

Vermögen der Kasse: 24 Stück $3\frac{1}{2}\%$ sächsische Staatsschuldscheine zu je 300 M.; 5 Stück 3% sächsische Rente zu je 1000 M.; 5 Stück dergl. zu je 500 M.; 1 Stück zu 300 M.; 3 Stück sächsische 4% Kommunalanleihe zu je 500 M.; Sparkasseneinlage M. 2,03, in Summa M. 16502,03.

Summe der von 1871 bis Ende 1901 gezahlten Pensionen M. 17688,03. Zahl der Mitglieder Ende 1901 46, der Witwen 10.

b) Kämmelstiftung.

Einnahme.

Kassenbestand vom Jahre 1900	M.	95,66
Zinsen	„	152,01
Vermächtnis der Frau Johanne Karoline verw. Tzschaschel geb. Nicolaus	„	150,—
	M.	397,67

Ausgabe.

Unterstützungen an drei Witwen	M.	110,—
Porto	„	—,20
	M.	110,20

Vermögen der Stiftung: 2 Stück sächsische 3% Rente zu je 1000 M.; 1 Stück dergl. zu 500 M.; 4 Stück $3\frac{1}{2}\%$ sächsische Staatsschuldscheine zu je 300 M.; 1 Stück der Zittauer 3% Stadtanleihe zu 1000 M.; Sparkasseneinlage M. 287,47, in Summe M. 4987,47.

Summe der seit dem Bestehen der Stiftung — 2. Oktober 1879 — aus ihr gezahlten Unterstützungen M. 2040,—.

Die am 20. März vorigen Jahres hier in Zittau verstorbene Frau Johanne Karoline verw. Tzschaschel geb. Nicolaus hat, wie aus vorstehendem Kassenbericht hervorgeht, der Kämmelstiftung den Betrag von 150 M. letztwillig vermacht. Wir rufen der edlen Wohlthäterin unseren Dank in die Ewigkeit nach.

VI. Bücher-Verzeichnis für das Schuljahr 1902/1903.

Religion.	VI—I A. IV—I A. VI u. V VI—III A. II B—I A.	Landesgesangbuch. Bibel. Preuss, biblische Geschichte. Relig. Memorierstoff. Noack, Hilfsbuch für den evang. Relig.-Unterricht. Ausg. B.	Latein.	I A.	Hemme, Auswahl a. Horaz u. d. röm. Elegikern. Teil I (Text u. Einl.). Teil II (Kommentar). Tacitus, Annalen I—III, von R. Lange (Velhagen und Klasing).
Deutsch.	VI—III A. VI—I A. VI—I A. III A—I A. VI. V. IV. III B. III A. II B. II B. II A—I A. II A. II A.	Lyon, Handbuch der deutschen Sprache, I. T. Regeln und Wörterverz. f. d. d. Rechtschr. Zeichensetzung und Fremdwörter- verdeutschung. Matthias, Klein. Wegweiser, 2. Aufl. Döbelner Lesebuch, I. T. Döbelner Lesebuch, II. T. Döbelner Lesebuch, III. T. Döbelner Lesebuch, IV. T., I. Abt. Döbelner Lesebuch, IV. T., II. Abt. Ilias bearb. von Kern und Odyssee bearb. von Hubatsch. Döbelner Lesebuch, V. T. Klee, Grundriss der deutsch. Nat.- Litt. Böttcher u. Kinzel, Denkmäler d. ält. deutsch. Litt., I. 1. Deutsches Lesebuch von Hopf u. Paulsiek, 7. Abt. für II a v. F. Hoffmann.	Französisch.	V u. IV. III A—I A. IB u. IA. III A—I A. III A. II B. II A. IB. IA.	Ploetz-Kares, Elementarbuch. Ploetz-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch. Ploetz, Karl, Übungen zur fran- zösischen Syntax. Französ. Wörterbücher: Sachs- Villatte; Thibaut Lektüre: Bruno, Le Tour de la France par deux enfants. Boissonnas, Une Famille pen- dant la Guerre 1870/71. Daudet, Tartarin de Tarascon (Stolte, Leipzig). Cornelle, Le Cid (Renger). Molière, les Fâcheux (Weid- mann). Lanfrey, Campagne de 1806 et 1807 (Leipzig, Stolte).
Latein.	VI. V. IV. III B. III A u. II A IV—I A. III B. III A u. II B III A u. II B. II B. u. II A. II A—I A. II A. IB. IB. IA.	Ostermann-Müller, Übungsbuch, I. T. Ausg. A. Ostermann-Müller, Übungsbuch, II. T. Ausg. A. Ostermann-Müller, Übungsbuch, II. u. III. T. Ausg. A. Ostermann-Müller, Übungsbuch, III. T. Ausg. A. Ostermann-Müller, für Tertia. Stegmann, Lat. Schulgrammatik. Cornelius Nepos, herausgegeben v. Jancovius-Siebelis. Caesar, Bell. Gall., Ausg. v. Menge. Georges oder Heinichen, kleines Wörterbuch. Ovid, Metamorphosen v. Magnus. Latein. Übungsbuch v. Herzog u. Grotz, V. T. C. Sallustius, Bellum Jugurthin. Teubn. Schulausg mit Anmer- kungen von Opitz. Vergil, Aeneis, Ausg. v. Brosin u. Heitkamp, 1. Bd. u. Anh. Cicero, Ausgew. Reden. Hg. v. Schmalz. 1. Teil (Velhagen u. Klasing). Tacitus, Germania. Ausg. von Egelhaaf. — Text u. Kommentar getrennt.	Englisch.	III B—II B. II A—IB. IA. II B—I A. II B. II A. IB. IA.	Kurzer Lehrgang der englischen Sprache von Dr. Otto Kares. I. Teil 7. Auflage (Dresden, Ehlermann 1901). 2. Teil. Lese- und Übungsbuch. 3. Auflage. Gesenius-Regel, Englische Sprach- lehre. Englische Wörterbücher: Muret. Preusser-Thieme. Lektüre: Rambles through London Streets. Macaulay, Lord Clive (Renger). Macaulay, State of England in 1685 (Renger). Shakespeare, Richard III. (Vel- hagen u. Klasing. Ausg. B.). John Ruskin, Chapters on Art (Gärtner).
	IA.	Tacitus, Germania. Ausg. von Egelhaaf. — Text u. Kommentar getrennt.	Geographie.	VI. V—II A.	Kramer, Karte der Umgegend v. Zittau. Gäbler, Karte von Sachsen. Diercke-Gäbler, Schulatlas. Seydlitz, Schulgeographie B.

Geographie.	II B u. II A.	Ruge, Geographie für Handels- und Realschulen.	Mathematik.	II A—I A. II A I B. I A.	Heger, 5stell. Logarithmen. Schlömilch, Trigonometrie. Schlömilch, Stereometrie. Ganter und Rudio, Analytische Geometrie der Ebene.
Geschichte.	IV. III B u. III A. II B. II A I B u. I A. II B—I A.	Neubauer, Lehrbuch d. Geschichte. I. Teil. Andrae, Grundriss der Weltgesch. für höhere Lehranstalten. Neubauer, Lehrbuch d. Geschichte. III. Teil. Herbst, Histor. Hilfsbuch I. T. u. Neubauer, Lehrbuch d. Gesch. IV. Teil. Herbst, Historisches Hilfsbuch, I.—II. T. Putzger-Baldamus, Histor. Schulatlas.	Naturbeschr.	VI—III B. III B III A u. II B	Pokorny, Naturgeschichte des Pflanzen- und des Tierreichs. Bock, Lehre vom Menschen (Schulausgabe). Pokorny, Mineralreich.
Rechnen.	VI. V u. IV. IV u. III B.	Kober, Heft I. Kober, Heft II. Kober, Heft III.	Physik.	III A u. II B. II A—I A.	Leitfaden d. Experimental-Physik. Börner, Lehrbuch der Physik für höhere Lehranstalten.
Mathematik.	IV. III B—II B. II A—I A.	Reishaus, Vorschule zur Geometrie, II. Abt. Wrobel, Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra, I. T. Schlömilch, Grundzüge der Geometrie des Masses, I. T. Wrobel, II. T. (mit Anhang in IA).	Chemie.	II A—I A.	Mitteregger, Lehrbuch d. Chemie, I. Teil.
			Stenographie.	III B u. III A.	Rätzsch, Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie. Lichtenauer u. Wittings Lehrbuch f. höhere Lehranstalten (Reuters Verlag).
			Gesang.	VI. V.	Stöbe, Chorschule, I. Teil. Stöbe, Chorschule, II. Teil.

Höhere Handelsschule.

Religion.		Wie in III B, III A und II B.	Rechnen.	II. u. I. H.-Klasse	Findeisen, Beispiele u. Aufgaben zum kaufm. Rechnen, I. und II. T., neueste Ausgabe.
Deutsch.	III. u. II. H.-Klasse I. H.-Klasse	Wie in III B und III A. Lyon, Handbuch d. d. Sprache, II. T. Hubatsch, Odyssee (Velhagen und Klasing).	Algebra.	I. H.-Klasse II. u. III. H.-Klasse	Wie in II B. Bardey-Hartenstein.
Französisch.	I. III. H.-Klasse	Wörterbücher u. Grammatik wie in III B, III A und II B.	Naturbeschr.	III. H.-Klasse II. H.-Klasse	Pokorny, Pflanzen- und Mineralreich; Bock, Der Mensch. Pokorny, Mineralreich.
Englisch.	I.—III. H.-Klasse	Wörterbücher u. Grammatik wie in III B, III A u. II B.	Physik.	II. u. I. H.-Klasse	Börner, Leitfaden d. Experimentalphysik.
Geographie und Geschichte.	III., II. u. I. H.-Klasse III. u. II. H.-Klasse III., II. u. I. H.-Klasse I. H.-Klasse	Diercke, Schulatlas. Sieglin, Schulatlas für die Geschichte des Altertums, Gotha, Perthes Andrae, Grundriss der Weltgesch. für höhere Lehranstalten. Mayer, Lehrbuch der Handelsgeschichte. Wien, Hölder Paulitschke, Geograph. Verkehrslehre. Breslau, F. Hirt.	Handelsfäch.	II. u. I. H.-Klasse I. H.-Klasse	Findeisen - Gleisberg, Grundriss der Handelswissenschaft. M. u. C. Wolfrum, Der kaufm. Briefwechsel. Allg. Deutsch Handelsgesetzbuch, D. Wechselordnung, Reichskonkurrenzordnung. Braune, Prakt. Anleitung zur einfachen und doppelten Buchhaltung, neueste Aufl. Hönncher, Moderne franz. und engl. Handelsbriefe.
Rechnen.	III. H.-Klasse	Wie in III B.			

VII. Statistik.

A. **Ostern 1901** verliessen die Anstalt ausser den Oberprimanern Adalbert Kuhn, Paul Harnapp, Heinrich Schuchardt, Paul Rentsch, Karl Boseck, Kurt Kiebitz, Bruno Michel, Oskar Stremel, Erich Pisoke, Bruno Förster, Kurt Warnebold, Franz Quaas und Friedrich Seidel (vergl. den Jahresbericht von 1900 S. 26) noch folgende Schüler:

a) Aus Obersekunda mit dem Primareifezeugnis:		Ver-	Wissen-
		halten:	schaften:
1. Niesel, Willy Joseph Ernst, geb. den 19. April 1883 in Wünschelburg i. Schl. (zum Steuerfach)		3	3a
2. Seeliger, Ernst Julius Reinhard, geb. den 14. Mai 1882 in Niederoderwitz (Tierärztliche Hochschule)		1	3a
3. Goy, Walther Hugo Theodor, geb. den 9. November 1881 in Berlin (zur Kaufmannschaft)		3	3
b) Aus der Höheren Handelsschule nach bestandener Reifeprüfung und wissenschaftlichen Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst:		Ver-	Wissen-
		halten:	schaften:
4. Wildenhayn, Walther Johannes Hermann, geb. den 1. Mai 1883 in Saaz (zur Kaufmannschaft)		1	1b
5. Fährmann, Paul Heinrich, geb. den 3. Mai 1884 in Grossschönau (zur Kaufmannschaft)		1b	2b
6. Weisse, Paul Karl Georg, geb. den 10. November 1883 in Moskau (zur Kaufmannschaft)		2	3a
7. Francke, Paul Heinrich, geb. den 10. April 1884 in Bischofswerda (zur Kaufmannschaft)		2	2b
8. Conrad, Erich Hans Ottomar, geb. den 3. Juni 1883 in Wiesau bei Sagan (zur Kaufmannschaft)		2a	3a
9. Goldberg, Kurt Alwin, geb. den 6. September 1884 in Grossschönau (zur Kaufmannschaft)		1	2b
10. Seltzer, Ludwig, geb. den 15. Juni 1884 in Gera (zur Kaufmannschaft)		1	2b
11. Stecher, Arthur Ernst, geb. den 12. September 1884 in Zittau (zur Kaufmannschaft)		1	2b
12. Thomas, Erich Johannes, geb. den 10. September 1884 in Giessmannsdorf (zur Kaufmannschaft)		1	3a
13. Zimmermann, Karl August, geb. den 6. November 1884 in Finsterwalde (zur Kaufmannschaft)		1	3a
14. Exner, Paul Hermann, geb. den 12. November 1883 in Krummhübel i. Schl. (zur Kaufmannschaft)		1	3
c) Aus Untersekunda mit dem wissenschaftlichen Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst:		Ver-	Wissen-
		halten:	schaften:
15. May, Oswald Alwin, geb. den 10. Juni 1882 in Kleintrebnitz (mittlere Beamtenlaufbahn)		1	2a
16. Schmidt, Max Georg, geb. den 25. Dezember 1883 in Jonsdorf (zur Post)		1	2
17. Fischer, Richard Paul, geb. den 2. Juli 1883 in Reichenbach i. V. (zum Bahndienst)		1	2
18. Goerlitz, Hans Otto, geb. den 11. Oktober 1884 in Herrnhut (zur Technik)		1	2
19. Posselt, Julius Gustav, geb. den 30. Januar 1882 in Ostritz (zur Post)		2a	3
20. Buhl, Karl Hermann, geb. den 20. Dezember 1884 in Hirschfelde (zur Technik)		1	3
21. Bechstein, Kurt Johannes, geb. den 26. September 1884 in Grossschönau (wird Kaufmann)		1b	3
22. Schmuhl, Erich Paul, geb. den 12. August 1883 in Lauske (wird Landwirt)		2a	3

d) Ausser diesen Schülern gingen noch ab:

Aus **Obertertia**: 23. Stock, Kurt (zur Tiefbauschule). Aus der **2. Handelsklasse**: 24. Kirsche, Erwin (zur Post). 25. Greischel, Friedrich (wird Kaufmann). Aus **Untertertia**: 26. Lehns, Albert (zur Tiefbauschule). Aus der **3. Handelsklasse**: 27. Bahr, Erich (wird Kaufmann). 28. Förster, Paul (wird Kaufmann). Aus **Quarta**: 29. Bose, Paul (wird Kaufmann). 30. Leidhold, Kurt (wird Gärtner). 31. Heisterbergk, Erwin (Realgymnasium in Dresden). 32. Donath, Arthur (Bauhandwerk). 33. Pfennigwerth, Fritz (zur Tiefbauschule). 34. Hacke, Ernst (Bauhandwerk). 35. Ehrhardt, Karl (wird Schlosser). Aus **Quinta**: 36. Elias, Hans (Realgymnasium in Breslau). 37. Heintze, Paul (Volksschule). 38. Pöhler, Ewald (Privatschule). 39. Anders, Alexander (Forstfach). 40. Tauscher, Kurt (wird Mechaniker). Aus **Sexta**: 41. Tempel, Johannes (Realschule in Dresden). 42. Lippke, Alfred (Bürgerschule).

B. Das Schuljahr begann mit 330 Schülern. Bis zum 1. März traten ein 10 Schüler, 17 verliessen die Anstalt, so dass der gegenwärtige Bestand 323 ist. Es traten aus:

Zu Michaelis aus Unterprima mit dem Primareifezeugnis:	Verhalten:	Wissenshaft:
1. Kost, Paul, geb. den 17. August 1882 in Hartau b. Zittau (wird Apotheker)	1b	3
2. von Rex, Graf Alexander, geb. den 10. August 1881 in Hannover (wird Landwirt)	1	3

Aus **Untersekunda** mit dem wissenschaftlichen Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst:

	Verhalten:	Wissenshaft:
3. Schäfer, Karl, geb. den 24. März 1885 in Zittau (wird Apotheker)	1b	3
4. Wunderlich, Gottfried, geb. den 30. Oktober 1884 in Loschwitz (wird Landwirt)	2	3

Ausserdem traten aus:

Aus **Obersekunda**: 5. Garfey, Kurt (wird Kaufmann). Aus **Untersekunda**: 6. Mönch, Hugo (wird Kaufmann), 7. Lindenbein, Paul (wird Buchdrucker). Aus **Obertertia**: 8. von Semenow, Willibald (Annenrealgymnasium in Dresden). Aus der **2. Handelsklasse**: 9. May, Hermann (Privat-handelsschule in Dresden). Aus **Untertertia**: 10. Vent-Schmidt, Thilo (Realgymnasium in Frankfurt a. O.). 11. von Einsiedel, Graf Kurt (Privatunterricht). Aus **Quarta**: 12. Vent-Schmidt, Eugen (Realgymnasium in Frankfurt a. O.). Aus **Quinta**: 13. von Semenow, Eugen (Annenrealgymnasium in Dresden). 14. Uphoff, Paul (Volksschule). 15. Goldberg, Arnulph (Privatunterricht). 16. Caspar, Erich (Privatunterricht). Aus **Sexta**: 17. Vent-Schmidt, Georg (Realgymnasium in Frankfurt a. O.). — Die Namen der im Laufe des Schuljahres ausgetretenen Schüler sind im Schülerverzeichnisse am Schlusse ihrer Klasse, mit einem Sternchen versehen, aufgeführt.

C. Zu **Ostern dieses Jahres** verlassen die Anstalt nach **bestandener Reifeprüfung**:

	Verhalten:	Wissenshaft:
1. Schütze, Johannes, geb. den 7. Februar 1883 in Dresden (technische Hochschule, Ingenieurwissenschaft)	1	1b
2. Dolch, Walther, geb. den 7. Juni 1883 in Gablonz (Universität, Germanistik)	1b	2a
3. Pohle, Kurt, geb. den 14. Februar 1883 in Bautzen (Universität, Mathematik)	1b	1b
4. Keil, Martin, geb. den 8. Mai 1882 in Lichtenstein (Universität, Neuere Sprachen)	1	2
5. Werner, Fritz, geb. den 31. Mai 1883 in Zittau (technische Hochschule, Ingenieurwissenschaft)	1	2a
6. Langbein, Johannes, geb. den 31. Januar 1883 in Zittau (technische Hochschule, Ingenieurwissenschaft)	1	3a
7. Knobloch, Oswald, geb. den 3. Juni 1882 in Leuba (technische Hochschule, Ingenieurwissenschaft)	1b	3
8. Wirth, Erich, geb. den 31. August 1883 in Spremberg N.-L. (Medizin)	2a	3a
Durch Verordnung des Königlichen Ministeriums zur Prüfung zugewiesen:		
9. Thoe Schwartzenberg en Hohenlandsberg, Tjalling, geb. 29. Dezember 1881 in Lodenau in Ober-Schlesien (Kaiserl. Marine)	1	3

D. Bestand am 1. März 1901:

a) Die Schulkommission besteht aus den Herren:

Bürgermeister Oertel, AOR I, Pr. Kr.-O. 3,
 Stadtrat Mietzsch,
 Oberschulrat Prof. Michael, VR I und
 dem Rektor.

b) Das Lehrerkollegium besteht aus folgenden Herren:

1. Rektor Prof. Dr. Johannes Schütze, VR I (für neuere Sprachen),
2. Konrektor Prof. Hermann Dix, AR I (für Mathematik und darstellende Geometrie),
3. OL Prof. Ernst Speck (für Handelsfächer, Deutsch und Rechnen),
4. OL Prof. Dr. Paul Neesse (für neuere Sprachen und Geschichte),
5. OL Prof. Emil Stoecker (für Deutsch, Geographie und Rechnen),
6. OL Prof. August Schiller (für Geographie und Naturbeschreibung),
7. OL Oskar Lienemann (für neuere Sprachen),
8. OL Prof. Richard Helm (für Chemie, Physik und Mathematik),
9. OL Prof. Dr. Richard Scherffig (für neuere Sprachen und Steuergeschichte),
10. OL Prof. Gustav Serfling (für Religion und Latein),
11. OL Prof. Dr. Johannes Weickert (für Physik und Mathematik),
12. OL Prof. Richard Buchheim (für Religion und Deutsch),
13. OL Bernhard Lorenz (für Naturbeschreibung, Chemie und Rechnen),
14. OL Richard Kneschke (für Deutsch, Latein und Geschichte),
15. OL Dr. Theodor Matthias (für Deutsch, Latein und Geschichte, ausserdem Verwalter der
Lehrerbibliothek),
16. OL Dr. Julius Merkel (für Physik und Mathematik),
17. OL Dr. Paul Galle (für Deutsch, Latein und Geschichte),
18. OL Dr. Paul Korschelt (für Mathematik, Naturbeschreibung und Physik, ausserdem ständiger
Lehrer für Turnen),
19. OL Dr. Erwin Hönninger (für neuere Sprachen und Handelsfächer),
20. OL Dr. Alfred Neumann (für Deutsch, Latein und Geschichte, ausserdem Verwalter der
Schülerbibliothek),
21. OL Dr. Walter Opitz (für Deutsch, Latein und Französisch),
22. OL Dr. Paul Sahlender (für neuere Sprachen),
23. OL Dr. Martin Bühlz (für Deutsch und Latein),
24. OL Lorenz Held (Oberturnlehrer und Lehrer für Schreiben),
25. Zeichenlehrer Hermann Thieme,
26. Kantor Paul Stöbe (ständiger Lehrer für Gesang),
27. Realgymnasiallehrer Cand. rev. min. Volkmar Fritzsche (für Religion, Deutsch und Latein),
28. Realgymnasiallehrer Kand. des höheren Schulamts Robert Bergemann (für Physik und Mathematik),
29. Vikar Cand. rev. min. Dr. Max Posselt (für Deutsch, Latein und Geschichte).

c) Schülerverzeichnis:

No.	Name	Geburtsort	Geburtstag	Stand des Vaters
Oberprima.				
1	Schütze, Johannes	Dresden	7. 2. 83	Rektor d. Königl. Realgymnasiums
2	Dolch, Walther	Gablonz	7. 6. 83	Kaufmann
3	Pohle, Kurt	Bautzen	14. 2. 83	Oberpostassistent, Zittau
4	Keil, Martin	Lichtenstein i. E.	8. 5. 82	Amtsrichter, Zittau
5	Werner, Fritz	Zittau	31. 5. 83	Fabrikbesitzer
6	Langbein, Johannes	Zittau	31. 1. 83	Kaufmann
7	Knobloch, Oswald	Leuba b. Ostritz	3. 6. 82	Gutsbesitzer †
8	Wirth, Erich	Spremberg-Lausitz	31. 8. 83	Bürgermeister
Unterprima.				
9	Grützner, Richard	Rückersdorf b. Neustadt i. S.	19. 8. 81	Schmiedemeister
10	Aue, Julius	Görlitz	13. 8. 83	Kaufmann †
11	Stephanus, Erich	Zittau	4. 5. 84	Kaufmann und Stadtrat
12	Fabian, Erich	Spredorf b. Ebersbach	11. 9. 83	Baumeister
13	Tietze, Max	Zittau	13. 5. 83	Kupferschmiedemeister
14	Erfurt, Friedrich	Straupitz b. Hirschberg	4. 8. 84	Fabrikbesitzer
15	Maetzel, Johannes	Zittau	15. 5. 83	Kaufmann
16	Günther, Erich	Gohlis b. Leipzig	12. 11. 82	Major a. D., Löbau
17	Jelinek, Conrad	Johanngeorgenstadt	6. 10. 80	Kaufmann, Pulsnitz
18	Greifenhagen, Johannes	Zittau	20. 2. 84	Fabrikbesitzer, Löbau
19	Ender, Alwin	Hörnitz	16. 7. 83	Baumeister †
20	Fritsche, Kurt	Zittau	18. 5. 84	Kaufmann
21	Wiedemann, Max	Leschwitz b. Görlitz	4. 2. 83	Meierhofspachter, Ullersdorf, Böhm.
22	Timmmer, Fritz	Frankfurt a. O.	19. 7. 82	Buchhalter †
23	Hänsel, Gerhard	Herwigsdorf b. Löbau	27. 1. 84	Ritterguts-pachter, Guttau b. Bautzen
24	Tripmacher, Walther	Schweidnitz i. Schles.	4. 2. 84	Kultur-Ingenieur
25	Härtig, Walther	Grossschönau	23. 8. 83	Fabrikbesitzer
26	*Kost, Paul	Hartau b. Zittau	17. 8. 82	Grenzaufseher †
27	*von Rex, Graf Alexander	Hannover	10. 8. 81	Rittergutsbesitzer, Zehista b. Pirna
Obersekunda.				
28	Jähne, Gerhard	Schönbach b. Löbau	18. 9. 84	Gutsbesitzer
29	Bensch, Alban	Spremberg b. Neusalza	4. 3. 84	Färbereibesitzer
30	Apelt, Paul	Hirschfelde	21. 9. 83	Prokurist
31	Seltzer, Rudolf	Gera	15. 6. 84	Kaufmann †
32	Aue, Reinhold	Görlitz	26. 11. 84	Kaufmann †
33	Sebastian, Arnold	Spremberg	1. 12. 84	Lehrer
34	Boseck, Eduard	Haida i. Böhm.	19. 10. 84	Kaufmann
35	Bentel, Walther	Greiz	22. 5. 83	Kaufmann in Zittau
36	Wünsche, Alfred	Kemnitz, Oberlausitz	12. 5. 82	Gutsbesitzer
37	Eisold, Arthur	Grosskotta b. Pirna	1. 6. 84	Bauunternehmer
38	Richter, Arthur	Zittau	13. 4. 84	Fuhrwerksbesitzer
39	Junge, Arthur	Zittau	24. 5. 84	Stadthauptkassenassistent
40	Wünsche, Rudolf	Ebersbach	30. 10. 83	Fabrikbesitzer †
41	Béringuier, Raoul	Berlin	23. 7. 83	Amtsgerichtsrat
42	Richter, Willibald	Neustadt i. Sachs.	2. 4. 83	Kaufmann
43	Schuberth, Kurt	Pinow b. Angermünde	5. 12. 83	Administrator
44	Rüger, Fritz	Görlitz	28. 10. 78	Dentist
45	von Wentzel, Ernst-Günther	Kopanin b. Nakel	20. 8. 82	Rittergutsbesitzer
46	*Garfey, Kurt	Hirschberg i. Schles.	17. 7. 84	Stadtrat †
Untersekunda.				
47	Schulze, Robert	Neustadt a. d. Tafelfichte	30. 3. 86	Färbermeister
48	Engemann, Karl	Reichenau i. S.	15. 3. 86	Gutsbesitzer
49	Wünderich, Arthur	Oberseifersdorf	12. 9. 84	Handelsmann in Ober-Oderwitz †
50	Wüllner, Hans	Dresden	1. 12. 84	Lokomotivführer in Zittau
51	Grössel, Hubert	Moldau i. B.	5. 3. 85	Steuerinspektor i. Reichenbach i. V.

No.	Name	Geburtsort	Geburtstag	Stand des Vaters
52	Herrmann, Walther	Reichenau i. S.	12. 1. 84	Apothekenbesitzer †
53	Gude, Albert	Pulsnitz	19. 8. 84	Gerichtsaktuar in Zittau
54	Wenzel, Fritz	Grossschönau	6. 2. 86	Destillateur
55	Kraushaar, Hermann	Haida i. Böhm.	15. 5. 86	Kaufmann
56	Elsner, Johannes	Mitteloderwitz	19. 2. 86	Rittergutspachter †
57	Scholze, Robert	Reichenau i. S.	10. 2. 85	Kohlenwerksbesitzer
58	Stohwasser, Arno	Hartau	24. 7. 85	Steueranfseher in Zittau
59	Benisch, Martin	Zittau	30. 5. 84	Stationsassistent
60	Wildenhahn, Franz	Leipzig	26. 2. 85	Bürgermeister in Neustadt †
61	Salomon, Ludwig	Berlin	7. 12. 84	Rentner in Lauban
62	Schneider, Alfred	Breslau	30. 3. 83	Kaufmann in Marklissa
63	Jentsch, Max	Seifhennersdorf	13. 6. 85	Rentner
64	Bauer, Karl	Grossröhrsdorf	29. 11. 84	Gemeindevorstand
65	Wirtig, Paul	Zittau	6. 4. 84	Schneidermeister
66	Schwarz, Max	Bernstadt	14. 7. 83	Fleischermeister †
67	Zimmermann, Herbert	Eckartsberg	26. 3. 85	Gutsbesitzer †
68	Schulze, Johannes	Oppach	25. 12. 82	Gutsbesitzer in Ebersbach
69	Tiemann, Willi	Stralau b. Berlin	7. 6. 84	Rentner in Zittau
70	*Schäfer, Karl	Zittau	24. 3. 85	Bürgerschuldirektor
71	*Wunderlich, Gottfried	Loschwitz b. Dresden	30. 10. 84	Pers. Generalkonsul, Dresden
72	*Lindenbein, Oskar	Herrnhut	2. 12. 82	Buchdruckereibesitzer
73	*Mönch, Hugo	Leipzig	18. 7. 82	Kaufmann, Zittau †
I. Handelsklasse.				
74	Schober, Martin	Seifhennersdorf	10. 11. 84	Kaufmann
75	Knöpfel, Erich	Taubenheim	10. 10. 84	Fabrikbesitzer, Leutersdorf
76	Schube, Hermann	Seifhennersdorf	31. 3. 84	Fabrikbesitzer
77	Manitz, Armin	Zittau	21. 9. 83	Revisionsaufseher
78	Wiedemann, Karl	Löbau	14. 1. 85	Stationsassistent, Zittau
79	Zimmermann, Erwin	Eckartsberg	11. 12. 83	Gutsbesitzer †
80	Bormann, Fritz	Leipzig	11. 12. 84	Kaufmann, Zittau
81	Grosser, Edwin	Ebersbach	4. 10. 82	Kaufmann
82	Büttner, Rudolf	Zittau	25. 3. 83	Grundstücksbesitzer
83	Uhlmann, Armin	Zittau	25. 5. 86	Fabrikbesitzer
84	Mey, Paul	Haida	6. 7. 83	Kaufmann, Zittau
85	Teuber, Waldemar	Opalenitza	13. 1. 85	Brauereidirektor, Zittau
Obertertia.				
86	Grölllich, Edmund	Mittelherwigsdorf	31. 12. 85	Gartenbesitzer
87	Birckner, Viktor	Alt-Warnsdorf	25. 4. 87	Bahnhofsinspektor, Dresden-
88	Berger, Ernst	Warnsdorf	15. 8. 86	Kaufmann [Wettinerstr.]
89	Feurich, Max	Jonsdorf	24. 4. 84	Gartenbesitzer
90	Troitsch, Paul	Görlitz	9. 1. 86	Rittergutsbesitzer in Klein-Peters- berg bei Sorau †
91	Matthias, Walther	Zittau	2. 5. 87	Oberlehrer am Königl. Realgymn.
92	Krumbmüller, Willy	Zittau	24. 4. 85	Privatmann
93	Rietzel, Willy	Eibau	18. 8. 85	Kaufmann †
94	Zigan, Kurt	Dresden	29. 3. 87	Oberpostassistent, Zittau
95	Schmidt, Alfred	Spremberg, N.-L.	18. 10. 85	Fabrikbesitzer
96	Waurich, Martin	Kirschau b. Schirgiswalde	21. 8. 85	Lehrer
97	Ziegler, Walther	Zittau	22. 6. 87	Kaufmann
98	Messow, Johannes	Zittau	11. 6. 86	Kaufmann
99	Hanns, Walther	Waldenburg	27. 3. 86	Schulrat, Bezirksschulinspektor in
100	Förster, Walther	Mittelherwigsdorf	4. 1. 86	Gutsbesitzer [Zittau]
101	Schmidt, Paul	Zittau	14. 5. 86	Weichenwärter, Hirschfelde
102	Becker, Fritz	Zittau	10. 8. 86	Kaufmann
103	Tasche, Paul	Kemnitz	22. 1. 86	Gasthofsbesitzer
104	Conte, Kurt	Radgendorf	17. 5. 86	Gutsbesitzer
105	Schröder, Karl	Rummelsburg b. Berlin	30. 3. 87	Kreisphysikus in Zeven †
106	Otto, Karl	Haida i. Böhm.	27. 1. 85	Kaufmann
107	May, Walther	Polenz b. Neustadt	29. 12. 86	Gutsbesitzer
108	Knöpfel, Paul	Leutersdorf	17. 1. 87	Fabrikbesitzer
109	Jantzen, Erich	Chemnitz	10. 4. 86	Fabrikdirektor, Wehrau b. Bunzlau

No.	Name	Geburtsort	Geburtstag	Stand des Vaters
110	Neuling, Ferdinand	Bautzen	22. 8. 85	Kaufmann
111	Blass, Georg	Löbau	14. 11. 85	Fabrikbesitzer, Seifhennersdorf
112	Helbig, Martin	Zittau	29. 8. 86	Stadthauptbuchhalter
113	Hassenkamp, Ernst	Grottau	8. 11. 84	Fabrikdirektor
114	Leonhardt, Theodor	Reichenau	16. 7. 85	Arzt
115	*von Semenow, Willibald	Hamburg	24. 12. 85	Steuerinspektor, Zittau
II. Handelsklasse.				
116	Friedrich, Karl	Grossschönau	9. 5. 85	Kaufmann
117	Hänsch, Martin	Grossschönau	20. 3. 85	Fabrikbesitzer
118	Fährmann, Arthur	Grossschönau	8. 4. 87	Kaufmann
119	Müller, Walther	Zittau	17. 10. 85	Professor †
120	Schnabel, Arno	Zittau	7. 5. 86	Mühlenbesitzer †
121	Kühnel, Oskar	Mitteloderwitz	30. 5. 85	Fabrikbesitzer
122	Götze, Otto	Löbau	31. 1. 86	Eisenbahnassistent I. Kl., Zittau
123	Hünlich, Fritz	Wilthen	20. 4. 85	Fabrikbesitzer
124	Wagner, Albert	Zittau	8. 2. 87	Fabrikbesitzer in Olbersdorf
125	Kühnel, Theodor	Mitteloderwitz	30. 5. 85	Fabrikbesitzer
126	Krampf, Johannes	Eibau	4. 8. 85	Brauereibesitzer
127	Fritsche, Rudolf	Zittau	17. 9. 86	Baumeister
128	Berndt, Hugo	Neugersdorf	4. 9. 85	Fabrikbesitzer
129	Jllgen, Paul	Seifhennersdorf	7. 4. 86	Lehrer
130	Eiselt, Rudolf	Zittau	16. 3. 87	Kaufmann u. Stadtrat
131	Loos, Eduard	Reichenau	18. 5. 87	Gasthofsbesitzer in Oppelsdorf
132	Richter, Alfred	Löbau	26. 7. 86	Fabrikbesitzer
133	*May, Hermann	Dresden	4. 10. 84	Bahnhofsrestaurateur, Zittau
Untertertia.				
134	Schnitter, Max	Hainewalde	17. 12. 85	Gutsbesitzer
135	Andrae, Wilhelm	Oybin	7. 8. 88	Fabrikbesitzer in Zittau
136	Hüppner, Max	Oberkunnernsdorf	27. 2. 87	Webermeister
137	Christoph, Arno	Neu-Eibau	9. 10. 86	Fabrikant
138	Scheibe, Max	Zittau	12. 1. 88	Buchhalter
139	Halank, Erich	Walddorf	26. 6. 87	Fabrikant
140	Hünlich, Paul	Neusalza	29. 1. 86	Postschaffner
141	Zumpe, Alfred	Markersdorf	13. 2. 87	Gutsbesitzer
142	Neumann, Albert	Zittau	11. 11. 86	Kaufmann
143	Augustin, Wilhelm	Zittau	5. 12. 86	Materialwarenhändler
144	Knoblauch, Georg	Zittau	13. 4. 85	Maschinenschlosser
145	Heubner, Willy	Zittau	23. 6. 88	Hausmeister am Johanneum
146	Eifer, Alfred	Zittau	13. 10. 86	Werkführer
147	Hohlfeld, Felix	Sebnitz	3. 4. 87	Blumenfabrikant †
148	Könitzer, Ernst	Zittau	7. 11. 87	Fabrikbesitzer
149	Hauffe, Walther	Bernstadt	15. 3. 87	Apotheker
150	Beyer, Willy	Zittau	5. 9. 87	Fabrikbesitzer
151	Herrmann, Johannes	Niwki (russ. Polen)	13. 10. 86	Plantagenbesitzer, Brasilien
152	Fabian, Erwin	Spredorf	12. 6. 88	Baumeister
153	Müller, Eugen	Harthau	16. 5. 85	Revierförster, Grossschönau
154	Zimmermann, Walther	Eckartsberg	16. 2. 87	Gutsbesitzer †
155	Schulze, Alwin	Zittau	15. 9. 86	Rohproduktenhändler
156	Kunze, Karl	Jonsdorf	2. 7. 85	Bleichereibesitzer
157	Neubauer, Fritz	Zittau	28. 1. 87	Kultusbeamter
158	Kummer, Walther	Zittau	8. 2. 88	Baumeister
159	Herz, Benjamin	Pausa (Vogtland)	13. 3. 87	Pastor in Dorf Wehlen
160	Roscher, Fritz	Neugersdorf	5. 4. 87	Fabrikbesitzer
161	Mentschel, Max	Nieder-Oderwitz	19. 7. 86	Lederhändler
162	Heinze, Kurt	Eibau	28. 7. 87	Fabrikant
163	Mehnert, Hermann	Ebersbach	1. 5. 87	Ritterguts-pachter, Weisskirchen,
164	Weber, Oskar	Zittau	8. 9. 87	Kaufmann [Böhmen]
165	Eichhorn, Hans	Zittau	20. 1. 88	Kaufmann
166	Hirsch, Kurt	Leipzig	25. 8. 85	Generalarzt z. D., Zittau

No.	Name	Geburtsort	Geburtstag	Stand des Vaters
167	Kühne, Kurt	Zittau	28. 8. 87	Oberschaffner
168	Flössel, Rudolf	Pirna	20. 9. 87	Steinbruchbesitzer
169	Katzer, Hermann	Weida, Weimar	27. 4. 86	Eisenbahnbaurat, Bautzen
170	Wagner, Ernst	Grossschönau	10. 10. 86	Ratskellerpachter, Zittau
171	*Vent-Schmidt, Thilo	Bergsulza	31. 12. 86	Ingenieur
172	*v. Einsiedel, Graf Kurt	Milkel b. Bautzen	30. 6. 85	Königl. Kammerherr
3. Handelsklasse.				
173	Neumann, Walther	Neugersdorf	5. 10. 87	Fabrikbesitzer
174	Stanigel, Wilhelm	Grünberg, Schlesien	13. 1. 88	Gastwirt in Olbersdorf
175	Schäfer, Reinhard	Zittel	17. 12. 85	Rentner in Zittau
176	Häbler, Erwin	Grossschönau	8. 7. 86	Kaufmann
177	Christoph, Max	Zittau	13. 8. 86	Webgeschirrfabrikant
178	Gerischer, Franz	Zittau	27. 5. 88	Kaufmann
179	Martin, Walther	Reichenberg	22. 8. 87	Kaufmann in Gablonz
180	Kroker, Kurt	Oberullersdorf	14. 8. 86	Klempnermeister
181	Schwarzbach, Johannes	Zittau	13. 12. 86	Kaufmann
182	Kraushaar, Alfred	Haida in Böhmen	1. 9. 87	Kaufmann
183	Lindner, Ernst	Zittau	16. 5. 88	Kaufmann
184	Dolch, Friedrich	Gablonz	7. 4. 88	Kaufmann
185	Eifer, Otto	Zittau	23. 1. 88	Werkführer
186	Berge, Emil	Zittau	17. 8. 87	Gartenbesitzer
187	Knobloch, Max	Leuba	4. 11. 86	Gutsbesitzer †
Quarta a.				
188	Müller, Friedrich	Leipzig	4. 10. 88	Rentner in Zittau
189	Zimmermann, Kurt	Ebersbach	22. 9. 87	Fabrikdirektor †
190	Korschelt, Ludwig	Zittau	28. 6. 88	Baumeister
191	Hennig, Fritz	Zittau	20. 7. 88	Baumeister
192	Schöne, Kurt	Zittau	25. 6. 88	Kaufmann
193	Werner, Paul	Spreedorf	16. 4. 89	Gastwirt
194	Schmidt, Hans	Löbau	10. 1. 87	Königl. Baurat in Zittau
195	Kräger, Friedrich	Leutersdorf	7. 4. 89	Kaufmann in Zittau
196	Rudolf, Oskar	Olbersdorf	5. 3. 89	Gastwirt
197	Lippke, Max	Zyrardow, Polen	9. 1. 89	Kaufmann in Zittau
198	Sussig, Richard	Zittau	11. 4. 88	Rentner
199	Böhm, Hans	Zittau	19. 9. 87	Buchdruckereibesitzer
200	Lehns, Heinrich	Zittau	7. 6. 88	Stadthauptkassenassistent
201	Schönfelder, Ewald	Zittau	18. 3. 89	Bäckermeister †
202	Menschner, Arno	Zittau	5. 7. 87	Mechaniker
203	Zimmer, Willy	Zittau	18. 1. 89	Zeichner
204	Lindemann, Albrecht	Reichenau	16. 2. 89	Fabrikdirektor
205	Loebel, Hubert	Leipzig	17. 5. 89	Kretschampachter, Seifhennersdorf
206	Teuber, Oskar	Gorkau	25. 8. 89	Brauereidirektor in Zittau
207	Hünlich, Albert	Neusalza	9. 12. 87	Fabrikbesitzer
208	*Vent-Schmidt, Eugen	Stadtsulza	16. 7. 88	Ingenieur
Quarta b.				
209	Scherffig, Herbert	Zittau	27. 1. 89	Professor am Kgl. Realgymnasium
210	Baumann, Hermann	Neudeck b. Karlsbad	29. 5. 88	Fabrikant
211	Pfeifer, Raimund	Warnsdorf	19. 4. 87	Kaufmann †
212	Bergmann, Fritz	Scheibe	14. 5. 89	Lehrer in Niederoderwitz
213	Kretschmar, Karl	Zittau	18. 8. 87	Rentner
214	Rossberg, Paul	Neugersdorf	21. 9. 88	Buchdruckereibesitzer
215	Böhm, Willy	Cotta b. Dresden	30. 7. 88	Lokomotivführer, Zittau
216	Grüner, Paul	Zittau	6. 5. 89	Kohlenhändler
217	Gocht, Rudolf	Zittau	26. 12. 87	Gärtnereibesitzer in Olbersdorf
218	Hesse, Paul	Sebnitz	30. 5. 88	Fabrikbesitzer
219	Krause, Franz	Zittau	6. 3. 88	Kaufmann
220	Barthel, Rudolf	Ebersbach	15. 6. 86	Rendant
221	Postelt, Kurt	Zittau	21. 10. 87	Kaufmann
222	Naumann, Kurt	Pieschen b. Dresden	26. 4. 88	Portier am Bahnhof Zittau

No.	Name	Geburtsort	Geburtstag	Stand des Vaters
223	Hunger, Fritz	Bleicherode i. Harz	31. 1. 88	Kaufmann, Zittau
224	Mahlkuch, Karl	Grossschönau	2. 9. 87	Brauereibesitzer
225	Rudolph, Walther	Walddorf	9. 9. 86	Fabrikbesitzer
226	Heinelt, Werner	Dresden	15. 7. 87	Hofphotograph
227	Weber, Willy	Zittau	14. 2. 89	Kaufmann
Quinta a.				
228	Kreutziger, Rudolf	Leutersdorf	6. 4. 89	Fabrikbesitzer
229	Olbrich, Fritz	Seifhennersdorf	24. 6. 89	Kaufmann
230	Stroisch, Erich	Zittau	6. 11. 89	Kaufmann
231	Keerl, Friedrich	Thorn	24. 1. 90	Obertelegraphensekretär, Zittau
232	Hüttig, Rudolf	Zittau	15. 7. 89	Schirrmeister
233	Schönfelder, Fritz	Ebersbach	17. 1. 89	Prokurist
234	Kother, Ernst	Zittau	21. 2. 90	Tischlermeister
235	Lehmann, Max	Oberoderwitz	29. 4. 89	Briefträger in Olbersdorf
236	Kühn, Horst	Zittau	30. 4. 89	Kaufmann
237	Jähne, Georg	Oberullersdorf	9. 7. 89	Steueraufseher in Zittau
238	Zimmermann, Erich	Eckartsberg	28. 3. 89	Gutsbesitzer †
239	Barthel, Fritz	Zittau	31. 5. 88	Privatier
240	Goth, Max	Zittau	12. 1. 90	Schuhmachermeister
241	Schlick, Oskar	Hirschfelde	28. 3. 89	Oberfärber
242	Sickert, Georg	Zittau	19. 4. 90	Bahnassistent
243	Herzog, Max	Coblenz b. Bautzen	31. 7. 88	Gutsbesitzer
244	Jungvogel, Walther	Zittau	22. 8. 89	Maler
245	Bompach, Georg	Seitendorf	11. 7. 87	Kirchschullehrer, Nieder-Putzkau
246	Bitte, Fritz	Zittau	16. 9. 89	Lackierermeister
247	Köhler, Georg	Zittau	12. 1. 89	Postschaffner
248	Förster, Rudolf	Mittel-Herwigsdorf	13. 5. 88	Gutsbesitzer
249	Tschirner, Alfred	Ostritz	5. 2. 87	Gutsbesitzer
250	Bartel, Eugen	Zittau	28. 1. 89	Kaufmann
251	Lübeck, Walther	Leipzig	20. 5. 90	Comptoirist
252	Fabian, Wilhelm	Wittgendorf	28. 1. 89	Gutsbesitzer
253	Hartmann, Walther	Gr.-Röhrsdorf	17. 4. 89	Prokurist in Reichenau
254	Böhmer, Fritz	Zittau	8. 6. 89	Oberpostassistent
255	Kein, Walther	Ostritz	28. 9. 86	Fabrikbesitzer
256	Müller, Oswald	Leutersdorf	6. 3. 88	Expedient
257	Engert, Rudolf	Bautzen	7. 7. 88	Kaufmann
258	Silbermann, Walther	Borna	9. 9. 88	Obersteuer-Controllleur, Löbau
259	*von Semenow, Rudolf	Schirgiswalde	24. 1. 89	Steuerinspektor, Zittau
260	*Uphoff, Paul	Bielefeld	24. 6. 89	Lackierermeister, Zittau
Quinta b.				
261	Hofmann, Willy	Oederan	10. 10. 89	Bahnmeister †
262	Eger, Johannes	Zittau	23. 10. 88	Buchdruckereibesitzer
263	Brinitzer, Max	Zittau	21. 4. 89	Kaufmann
264	Grünwald, Hugo	Eibau	17. 3. 87	Fabrikant
265	Feind, Heinrich	Olbersdorf	28. 8. 86	Restaurateur
266	Patschke, Friedrich	Zittau	12. 10. 89	Kaufmann †
267	Rentsch, Paul	Seifhennersdorf	24. 10. 88	Fabrikbesitzer
268	Rudolph, Martin	Walddorf	28. 12. 87	Fabrikbesitzer
269	Munde, Otto	Zittau	24. 11. 88	Buchdruckereifaktor †
270	Neustadt, Georg	Zittau	31. 3. 88	Verwalter der Jonsdorfer Mühlstein-
271	Benisch, Siegfried	Zittau	22. 2. 90	Güterkassierer [fabrik-
272	Eckhardt, Walther	Zittau	30. 11. 88	Oberlehrer an der Bürgerschule
273	Müller, Johannes	Leipzig	1. 6. 90	Rentner
274	Roscher, Rudolf	Zittau	25. 4. 90	Kaufmann
275	Berndt, Felix	Leutersdorf	16. 2. 90	Fabrikbesitzer
276	Oehme, Werner	Zittau	8. 6. 89	Rentner †
277	Quitt, Walther	Sohland	21. 5. 89	Oberpostassistent, Zittau
278	Eckart, Kurt	Zittau	22. 10. 87	Kaufmann †
279	Glathe, Reinhard	Niederoderwitz	12. 11. 88	Kaufmann
280	Gude, Arno	Löbau	15. 5. 89	Gerichtsschreiber, Zittau
281	Küntscher, Martin	Chemnitz	21. 11. 89	Kaufmann †

No.	Name	Geburtsort	Geburtstag	Stand des Vaters
282	Herrmann, Karl	Zittau	27. 7. 88	Lokomotivführer
283	Münch, Paul	Zittau	10. 3. 90	Kaufmann
284	Stock, Max	Zittau	28. 5. 89	Stationsassistent
285	Berndt, Alfred	Leutersdorf	10. 11. 88	Fabrikbesitzer
286	Werner, Horst	Zittau	2. 3. 90	Ingenieur
287	Landmann Eduard	Nürnberg	1. 3. 89	Blumenfabrikant, Zittau
288	Köhler, Hans	Gottesberg	27. 3. 90	Kaufmann
289	Schönfelder, Fritz	Oberoderwitz	13. 9. 88	Kaufmann †
290	Oehme, Walther	Zittau	8. 6. 89	Rentner †
291	Schnabel, Walther	Zittau	18. 8. 89	Schlossermeister
292	*Goldberg, Arnulf	Crimmitschau	18. 4. 90	Handelsschuldirektor, Zittau
293	*Caspar, Erich	Zittau	2. 6. 89	Bäckermeister
Sexta a.				
294	Wiegelmann, Edwin	Zittau	30. 9. 88	Gärtner
295	Hurling, Friedrich	Zittau	13. 1. 91	Kaufmann †
296	Adam, Eugen	Zittau	10. 3. 91	Lehrer an der Bürgerschule
297	Hille, Kurt	Zittau	16. 10. 90	Oberpostassistent
298	Böhme, Rudolf	Wehrsdorf	23. 9. 90	Fabrikbesitzer in Ringenhain
299	Palme, Rudolf	Zittau	4. 6. 90	Kaufmann
300	Vogt, Martin	Görlitz	15. 11. 90	Steueraufseher in Zittau
301	Kuttl, Alfred	Zittau	19. 10. 90	Damenschneidermeister
302	Stephanus, Fritz	Zittau	23. 2. 90	Kaufmann †
303	Groschupp, Walther	Gablonz i. Böhmen	21. 1. 90	Kaufmann
304	Völkel, Horst	Zittau	27. 3. 90	Kürschnermeister †
305	Elstner, Rudolf	Löbau	17. 1. 90	Kaufmann, Zittau
306	Brendler, Kurt	Zittau	1. 8. 90	Betriebssekretär
307	Rehnert, Friedrich	Bischofswerda	27. 4. 90	Baumeister
308	Gocht, Albert	Zittau	2. 1. 91	Gärtnereibesitzer in Olbersdorf
309	Steffen, Johannes	Zittau	31. 7. 90	Kaufmann
310	Henke, Walther	Zittau	15. 5. 90	Spediteur
311	Besser, Alfred	Reichwalde	28. 8. 88	Bahnhofswirt in Hohenbocka
312	Müller, Johannes	Zittau	11. 7. 90	Privatus
313	Lippert, Ewald	Zittau	13. 10. 90	Schuhmachermeister
314	Neumann, Herbert	Leutersdorf	27. 5. 89	Rittergutsbesitzer
315	Neubauer, Horst	Lichtenberg	11. 7. 90	Revierförster in Wittgendorf
316	Vent-Schmidt, Georg	Stadtsulza	23. 12. 90	Ingenieur
Sexta b.				
317	Schmidtgen, Karl	Zittau	4. 4. 91	Professor an der Kgl. Bauschule
318	Mascheck, Walther	Oberoderwitz	30. 10. 89	Färbereibesitzer
319	Hänsch, Karl	Freibergsdorf	9. 5. 90	Kirchner in Zittau
320	Zenker, Alfred	Zittau	26. 6. 91	Sattler u. Lackierer
321	Müller, Paul	Zittau	28. 4. 91	Kaufmann
322	Schröter, Reinhard	Scheibe	3. 3. 89	Gutsbesitzer
323	Endler, Eitel	Oybin	16. 3. 91	Gasthofsbesitzer
324	Gerischer, Friedrich	Zittau	20. 3. 90	Kaufmann
325	Pfeil, Otto	Zittau	10. 1. 91	Kaufmann
326	Bodling, Alfred	Zittau	20. 8. 88	Spediteur
327	Michel, Karl	Zittau	3. 11. 90	Gärtner
328	Rössler, Karl	Berlin	18. 3. 92	Ingenieur
329	Weber, Rudolf	Zittau	2. 2. 91	Kaufmann
330	Berger, Walther	Leipzig	11. 5. 90	Techniker
331	Walter, Udo	Zittau	31. 12. 90	Kaufmann
332	Lindemann, Georg	Reichenau	16. 4. 90	Fabrikdirektor
333	Böhme, Paul	Kratzau	4. 6. 89	Bahnmeister
334	Paul, Kurt	Ebersbach	27. 2. 90	Fabrikbesitzer in Eibau
335	Messow, Georg	Zittau	22. 4. 91	Kaufmann
336	Byhan, Erwin	Oberoderwitz	15. 1. 91	Gutsbesitzer
337	Schultz, Woldemar	Zittau	22. 9. 89	Hauptmann
338	Prenzel, Kurt	Zittau	25. 4. 91	Destillateur
339	Lindemann, Paul	Reichenau	14. 4. 91	Fabrikdirektor
340	Sperling, Erich	Schönau	7. 11. 88	Pfarrer †

VIII. Ordnung der Entlassungsfeier.

Mittwoch, den 12. März, vormittags 10 Uhr.

1. Allgemeiner Gesang: 529, V. 1 und 2: „Nun danket alle Gott“.
2. Französische Rede des Oberprimaners Johannes Schütze: „Le Théâtre sous Louis XIV“.
3. Englische Rede des Oberprimaners Kurt Pohle: „Brutus and Hamlet“.
4. Deutsche Rede des Oberprimaners Walther Dolch: „Der Ausgang des Tasso“.
5. Deutsches Gedicht des Unterprimaners Erich Stephanus: „An die Abgehenden“.
6. Gesang des Schülerchors: „Nun ertönt die Abschiedsweise“. Gemischter Chor von Otto Richter.
7. Entlassung der Abgehenden durch den Rektor.
8. Allgemeiner Schlussgesang: „Zieht in Frieden eure Pfade“.

IX. Ordnung der öffentlichen Klassenprüfungen.

Freitag, den 14. März.

Vormittags:

8	Vib Naturbeschreibung	Schiller.
8,30	Vib und VIa Latein	Opitz.
9,25	VIa Rechnen	Merkel.
9,45	Vb Französisch	Sahlender.
10,25	„ Rechnen	Lorenz.
10,45	Va Latein	Bülz.
11,25	„ Rechnen	Korschelt.

Nachmittags:

2	IVb Religion	Serfling.
2,30	„ Deutsch	Posselt.
3	IVa Latein	Neumann.
3,30	„ Französisch	Lienemann.
4	H3 Deutsch	Buchheim.
4,40	IIIb Mathematik	Bergemann.

Sonnabend, den 15. März.

8	H2 Englisch	Hönneher.	10,40	IB Mathematik	Helm.
8,40	IIIa Geschichte	Galle.	11,20	Turnen der Klassen: IIA,	
9,20	IIB Französisch	Scherffig.		IIB, IIIa, Va, VIb	Held.
10	Ia Geographie	Stoecker.			Korschelt. Bülz.

Bei diesen Prüfungen werden Gedichte vortragen:

- Aus Vib Karl Schmidtgen: „Der Bauer und sein Sohn“ von Gellert.
- „ VIa Edwin Wiegmann: „Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt“ von Rückert.
- „ Vb Johannes Eger: „Roland Schildträger“ von Uhland.
- „ Va Georg Jähne: „Rotbarts Abschied“ von Mayer.
- „ IVb Herbert Scherffig: „Der Überfall im Wildbad“ von Uhland.
- „ IVa Friedrich Müller: „Le laboureur et ses enfants“ par Lafontaine.
- „ H 3 Max Christoph: „Actions, not Words“ by William Cowper.
- „ IIIb Wilhelm Andrae: „Les hirondelles“ par Béranger.
- „ H 2 Albert Wagner: „Le chêne et le roseau“ par Lafontaine.
- „ IIIa Ernst Berger: „Anruf“ von Theodor Körner.
- „ IIB Robert Schulze: „Casabianca“ by Felicia Hemans.

Die Arbeiten der Schüler im Freihand- und geometrischen Zeichnen werden an beiden Prüfungstagen im Zeichensaal des Johanneums ausgestellt werden.

Zu der feierlichen Entlassung der Abiturienten und zu den öffentlichen Klassenprüfungen ladet im Namen des Lehrerkollegiums die Schulkommission, die Behörden, die Eltern der Schüler und alle Freunde unserer Anstalt ergebenst ein

Zittau, den 3. März 1902.

Prof. Dr. Johannes Schütze,
Rektor.

VIII.

Mittwoch

1. Allgemeiner Gesang: 529, V
2. Französische Rede des Oberprüfenden
3. Englische Rede des Oberprüfenden
4. Deutsche Rede des Oberprüfenden
5. Deutsches Gedicht des Unterprüfenden
6. Gesang des Schülerchors: „2
7. Entlassung der Abgehenden
8. Allgemeiner Schlussgesang:

IX. Ordnung

Vormittags:

- 8 VIb Naturbeschreibung
- 8,30 VIb und VIa Latein
- 9,25 VIa Rechnen
- 9,45 Vb Französisch
- 10,25 „ Rechnen
- 10,45 Va Latein
- 11,25 „ Rechnen

- 8 H2 Englisch
- 8,40 IIIA Geschichte
- 9,20 IIB Französisch
- 10 IIa Geographie

Bei

- Aus VIb Karl Schlegel
- „ VIa Edwin Voss
- „ Vb Johannes
- „ Va Georg J. Gmelin
- „ IVb Herbert
- „ IVa Friedrie
- „ H 3 Max C
- „ IIB Wilhel
- „ H 2 Albert
- „ IIIA Ernst
- „ IIB Robert

Die Arbeiten der Schüler werden am
 Prüfungstagen im Zeichensaal
 Zu der feierlichen Eröffnung
 ladet im Namen des Lehrers
 und alle Freunde unserer Anstalt

Zittau, den 3. März

ier.

10 Uhr.

„Théâtre sous Louis XIV“.
 „Hamlet“.
 „Gedicht des Tasso“.
 „Die Abgehenden“.
 „Mischer Chor von Otto Richter.“

prüfungen.

Nachmittags:

- „Region Serfling.
- „tsch Posselt.
- „ein Neumann.
- „zösisch Lienemann.
- „tsch Buchheim.
- „hematik Bergemann.

hematik Helm.
 „nen der Klassen: IIA,
 „ IIIA, Va, VIb Held.
 „ Korschelt. Bülz.

ertragen:

- „an“ von Gellert.
- „re Blätter hat gewollt“ von Rückert.
- „Umland.
- „r.
- „ad“ von Uhland.
- „nts“ par Lafontaine.
- „William Cowper.
- „anger.
- „r Lafontaine.
- „er.
- „mans.

„nen Zeichen werden an beiden
 „en öffentlichen Klassenprüfungen
 „Behörden, die Eltern der Schüler

Prof. Dr. Johannes Schütze,
 Rektor.



VIII. Bericht der Entschiedenheiten

Am 15. März 1892

Die Versammlung hat sich am 15. März 1892 im Saal des ... versammelt. Der Vorsitzende ... hat die Sitzung eröffnet und ...

IX. Ordnung der öffentlichen Versammlungen

Am 15. März 1892

Die Versammlung hat sich am 15. März 1892 im Saal des ... versammelt. Der Vorsitzende ... hat die Sitzung eröffnet und ...

X. Bericht der Entschiedenheiten

Am 15. März 1892

Die Versammlung hat sich am 15. März 1892 im Saal des ... versammelt. Der Vorsitzende ... hat die Sitzung eröffnet und ...

Die Versammlung hat sich am 15. März 1892 im Saal des ... versammelt. Der Vorsitzende ... hat die Sitzung eröffnet und ...

Die Versammlung hat sich am 15. März 1892 im Saal des ... versammelt. Der Vorsitzende ... hat die Sitzung eröffnet und ...

Die Versammlung hat sich am 15. März 1892 im Saal des ... versammelt. Der Vorsitzende ... hat die Sitzung eröffnet und ...

Die Versammlung hat sich am 15. März 1892 im Saal des ... versammelt. Der Vorsitzende ... hat die Sitzung eröffnet und ...

Die Versammlung hat sich am 15. März 1892 im Saal des ... versammelt. Der Vorsitzende ... hat die Sitzung eröffnet und ...